Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 53. Sonntag den 22. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 21. Februar. Der Prozeß Arnim hat heute stattgefunden. Auf Antrag des Staats-Anwalts war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. v. Arnim ward zu 200 Thalern Geld oder 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Telegraphische Nachrichten.

Florenz, 16. Februar. Der königl. neapolitanische Gesandte, Hr. Sforza, gab Sonnabend einen diplomatischen Ball, welchem auch Se. k. k. Hoheit der Großherzog nebst Familie beiwohnte.

Genua, 16. Februar. Der Präsident des Universitäts-Rathes, der berühmte Gelehrte Johann Torti, des Ministerpräsidenten d'Azeglio innigster Freund, ist im 78. Lebensjahre gestorben.

Breslau, 21. Februar. [Zur Situation.] Die jüngsten Verhandlungen in der ersten Kammer; namentlich die dort abgegebenen Erklärungen haben in Betreff des Weges und Zieles unserer Verfassungs-Revision jede noch irgend wünschenswerthe Aufklärung gegeben. Unser berliner □-Korrespondent bezeichnet das Ziel und die Wege zu derselben mit folgenden Worten:

„Unbedingte Reorganisation der ständischen Monarchie durch verfassungsmäßige Umbildung der konstitutionellen Verfassung und durch eine von der Kammer-Majorität selbst getragene Ersetzung aller konstitutionellen Elemente durch rein ständische."

Merkwürdig ist es, wie bei diesem Plane die thatsächlichen Verhältnisse so ganz außer Acht gelassen werden.

Man hat für die vorzugsweise Berücksichtigung der „Ritterschaft" bei Bildung der ersten Kammer hauptsächlich angeführt, daß der Gegensatz derjenigen Ritterschaft, welche durch Größe, Alter und Festigkeit ihres Grundeigenthums im Besitze desselben gesichert erscheine, zu solchen Besitzern, welche ihre Güter nur als Gegenstand der Spekulation erwarben, fixirt werden müsse. Man hat aber anzugeben vergessen, wie dieser Gegensatz festgehalten werden könne, wenn den korporativen Verbänden der Grundbesitzer die Wahl übertragen würde. Wie die Grundbesitzverhältnisse heute liegen, — sagt das C. B. —, unterscheiden sie sich wenig von den übrigen Verhältnissen des Besitzes im Handel, Industrie und Verkehr; und welche Vertretung der Ritterschaft zu Theil werden soll, wenn das Erforderniß der „Befestigung" nicht eine leere Redensart ist, ergiebt der Umstand, daß selbst bei der Annahme eines nur dreißigjährigen Besitzstandes die Rittergutsbesitzer mehrerer Provinzen fast keine Aussicht zur Genossenschaft an den zu bildenden Verbänden erlangen können. Es ist in der Kommission selbst angeführt worden, daß von 111 Rittergutsbesitzern eines der Kreise Hinterpommerns wahrscheinlich nur einer auf Vertretung zu zählen haben würde. Greift man, wie man nicht wird vermeiden können, bei Normirung der Festigkeit viel tiefer, so würdigt sich hiernach die Herrlichkeit, die man den alten reichständischen Familien durch die Creirung einer preußischen Pairie zu bereiten meint. Thatsächlich steht jetzt so viel übrigens fest, daß die Regierung Kategorien für die Ernennung der Mitglieder fordert, die Bildung selbst aber nur in die Hände des Königs gelegt wissen will.

Uebrigens schweben noch immer zwischen dem Hofe und den Häuptern der parlamentarischen Parteien in der ersten Kammer Unterhandlungen zum Zweck einer definitiven Verständigung.

Wichtig für die handelspolitische Stellung Preußens ist der nun wirklich erfolgte Anschluß Oldenburgs an den September-Vertrag.

Wenn die „N. Pr. Z." gestern versichern zu dürfen glaubte, daß der österreichische Entwurf eines Bundes-Preßgesetzes „schöne Idee" bleiben dürfte, so versichert dagegen heut das C. B., daß dieser Entwurf jetzt der preußischen Regierung zur Berathung und Erklärung vorliege, daß die Berathung in diesen Tagen erfolgen werde, die Erklärung aber wesentliche Modifikationen bedingen möchte. Die zum Grunde gelegten Prinzipien: Kaution, Koncessions-Entziehung nach vorhergegangener Bestrafung u. dergl. würden aber diesseits vollständig gebilligt.

Vielleicht kommt das endlich publizirte französische Preßgesetz, welches wir unten mittheilen, der glücklicher Weise noch schwebenden Berathung à propos.

Es ist noch Manches daran zu lernen und man kann nicht sagen, daß die kontinentalen Regierungen zögerten, eine von der Einsicht der andern Vortheil zu ziehen. Zugleich wird aus Paris eine amtliche Berichtigung des „Moniteur" mitgetheilt, welche sich in sehr energischer Weise gegen die „Böswilligkeit" der Gerüchte ausläßt, die der französischen Regierung friedensbrecherische Absichten ansinnen.

Der „Moniteur" ist bekanntlich kein Evangelium und der französischen Regierung kann es auf eine heuchlerische Versicherung mehr oder weniger nicht ankommen; jedenfalls muß die belgische Regierung ihre guten Gründe haben, daß sie mit allem Eifer in ihren Rüstungen fortfährt. — Auch der pariser Korresp. der „K. Z.", welcher unlängst die von uns zuerst gebrachte Mittheilung über eine beabsichtigte oder zu Stande gekommene österreichisch-französische Allianz bestätigt, findet es zeitgemäß, die deutschen Mächte daran zu erinnern, „daß Belgien nur den Weg nach dem Rheine bilde, daß die halbrussische holländische Dynastie das Schicksal der sachsen-koburg-belgischen theilen muß, daß Frankreich auf Italien Prätensionen hat, welche kaum mit denen einer andern Macht vertragbar seien und daß endlich mehre Mächte auf die Bestandtheile der helvetischen Föderation Anspruch machen."

Nur meint er, sei die Absicht der franz.-österreich. Allianz insofern durch den Rücktritt Palmerstons erschwert worden, weil die Gegenwart des edlen Lords an der Spitze des Foreign-Office jeder Annäherung der nordischen Mächte ein Hinderniß in den Weg legte, und folglich den beiden kleineren bedrohten Staaten die Stütze nahm, welche sie gerade in dem guten Einverständniß zwischen ihrem natürlichen Beschützer und den andern Höfen finden mußten.

Uebrigens taucht heut ein anderer abenteuerlicher Plan auf, betreffend die Abtretung Badens an Frankreich.

Wir lassen diese Meldung vorläufig dahingestellt sein. Uebrigens hat man sich bekanntlich in neuester Zeit in der Presse vielfach mit Gerüchten beschäftigt, welche eine Abänderung der Erbfolge im Großherzogthum Baden, insofern als der erstgeborene Prinz resigniren und sein Bruder zunächst Mitregent, dann Erbe des großherzoglichen Thrones werden sollte, betrafen. — Vornämlich wurde diese Abänderung der Erbfolge als eine nicht vom österr. Einflusse freie dargestellt und auf die differirenden Ansichten verwiesen, welche man in Preußen in dieser Beziehung hege und geltend mache. — Das C. B. sagt heut: Sicher ist, daß offizielle Erörterungen in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden haben und daß also in so weit von österr.-preuß. Differenzen nicht die Rede sein kann. Ein Anderes ist es, wenn man auf österreichischer Seite indirekte Einwirkungsversuche auf den Hof zu Karlsruhe voraussetzt. — Die Erledigung der Erbfolgeangelegenheit, welche allerdings, während sie einerseits schon seit Jahren in der angegebenen Weise im Projekte vorhanden ist, andererseits in neuester Zeit erst mehr in den Vordergrund getreten ist, unterliegt noch vielfachen Berathungen im Schooße der großherzoglichen Familie und sie wird im Moment schon weniger eifrig betrieben, weil man von der Nothwendigkeit der schleunigen Ernennung eines Mitregenten nicht so recht überzeugt ist.

Preußen.

Berlin, 20. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem kaiserlich russischen Kammerherrn und Staatsrath v. Khaninoff zu Ufa, im orenburgischen Gouvernement, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem großherzoglich hessischen Ministerialrath Maurer zu Darmstadt den rothen Adler-Orden dritter Klasse; und den Oekonomie-Kommissarien Müller zu Berlin, Scheel zu Greifenberg, und Elten zu Bublitz den Titel „Oekonomie-Kommissions-Rath" zu verleihen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 20. Februar.

Präs. Gr. Schwerin. Eröffnung 11 Uhr. Der Finanzminister überreicht zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Veranlagung der Grundsteuer und die für die bisherigen Befreiuungen zu gewährende Entschädigung. Es entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob nach dem Vorschlage von Kleist-Retzow die Gesetze an die Finanzkommission gehen sollen. v. Vincke will eine besondere Kommission. Harkort erinnert daran, daß die Finanzkommission seit 2 Jahren seinen um 10½ Mill. billigeren Entwurf noch nicht berathen habe. Urlichs wünscht bei Bildung der Kommission Berücksichtigung der Provinzialinteressen, es sollen nicht blos Pommern, sondern auch Westfalen Sitz in der Kommission erhalten. Es wird beschlossen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu bilden. Auf der Tagesordnung steht der Etat für Handel und Gewerbe. v. Vincke vermißt besondere Nachweise über die Verwendung der Baufonds für die einzelnen Provinzen, und stellt einen hierauf gerichteten Antrag. Der Handelsminister hat gegen Abdruck der der Kommission vorliegenden Nachweisungen nichts zu erinnern; er fürchtet nur, daß

durch die Veröffentlichung des Vertheilungsplanes, zumal bei dem jetzt in verschiedenen Landestheilen hervortretenden Nothstande Hoffnungen erweckt werden, die man nicht erfüllen könnte. Gr. Arnim stimmt dem bei, und hält eine allzu detaillirte Berathung des Budgets überhaupt für unzuläßig. v. Vincke hält dieser Bemerkung gegenüber „die alte Heimlichthuerei" für unzeitig. Die größte Publizität gebe mehr Vertrauen zur Weisheit der Regierung, als das frühere Heimlichthun. Der Antrag wird abgelehnt. — Harkort erinnert an die schon seit 1827 in der Vorbereitung begriffene allg. Wegeordnung. Der Handelsminister erklärt, er sei im Begriff gewesen, einen Entwurf einzubringen, als die Aenderungen der Kommunal- und Kreisverfassung der Regierung nothwendig schienen. Bis nach Regelung dieser Verhältnisse müsse er die Wegeordnung zurückhalten. Gr. Arnim erklärt sich überhaupt gegen Erlaß einer allgemeinen Wegeordnung. v. Patow. Die Provinziallandtage hätten sich allerdings zum Theil gegen eine solche erklärt; viele von denen, welche früher gegen eine solche gestimmt hätten, vermißten sie jetzt schmerzlich. Ueber die allg. Wegeordnung müßten freilich auch provinzielle Festsetzungen geschehen. — Graf Arnim bemerkte: der Staatsrath habe eine allgemeine Wegeordnung für nicht nothwendig erachtet. v. Patow: Der Staatsrath hat bei seiner Auflösung oder Vertagung den Erlaß einer allg. Wegeordnung als eine der legislativen Maßregeln, die er vorbereitet habe, bezeichnet. Reichensperger beklagt den heidnischen Charakter der Bauakademie in ihrer äußeren Erscheinung, in ihren Modellen und in der Organisation der Unterrichtsgegenstände. Er macht ihr den Vorwurf, mehr atheniensisch als berlinisch zu sein. Außerdem werden alle Wissenschaften gelehrt, über Baukunst selbst werden nur 2 Vorlesungen gehalten und zwar nur über vorchristliche Baukunst. Ja die Prüfungsaufgaben gebieten sogar die Vermeidung des christlichen Baustyls. Ueberall zeigt sich ihm ein Uebergewicht der Doktrin über die Erfahrung. In demselben Sinne kritisirt er die berliner Bauwerke vom brandenburger Thore bis zum Museum, wo überall nur antike Formen und Ornamente zu finden seien, von unserer einheimischen, christlich-germanischen Baukunst keine Spur. Schließlich erklärt er sich gegen allen akademischen Apparat und Ungeschmack, und will Rückkehr zu den alten einfachen Baugesellschaften des Mittelalters, vor allen Dingen baldige Weglassung der Bauakademie aus dem Staatsbudget England baut nach langer Verirrung wieder im Style seiner Vorfahren, selbst die Eisenbahnen; die engl. Baumeister aber wissen nichts von all den unnützen Disziplinen, die auf unserer Akademie getrieben werden. Auch in Frankreich hat sich eine vernünftige Praxis bereits Bahn gebrochen. Unsere Zeit hat, wenn keinen andern, jedenfalls den Beruf, zu restauriren. Ganz wie es vor einem Jahrh. mit der Reinigung und Restaurirung der Sprache war, ist es jetzt mit der Kunst, eine Aenderung muß so bald als möglich angebahnt werden. Der Handelsminister beruhigt den Redner, daß eher eine Ermäßigung als eine Erhöhung des Etats der Bauakademie zu erwarten sei. Die Meister der in Berlin bestehenden Bauten sind auf dieser Akademie noch nicht gebildet worden, folglich sei diese für die von ihm gerügten Uebelstände noch nicht verantwortlich zu machen. Der Reg.-Komm.: Eine Akademie, d. h. eine Lehranstalt für das Baufach sei längst Bedürfniß gewesen, und ist es heut besonders für Ausbildung auch der mehr als 400 an den Eisenbahnen angestellten Technikern. Es wird Niemand auf die Akademie aufgenommen, der sich nicht Jahre vorher praktisch gebildet habe. Zwischen den einzelnen Prüfungen der Baubeflissenen sind stets Jahre lange praktische Beschäftigung vorgeschrieben; die deutsche Baukunst wird so wenig vernachläßigt, daß z. B. die so wichtige Restauration des kölner Doms von einem Baumeister geleitet wird, der auf unserer Akademie gebildet worden. Ohm spricht Einiges zur Widerlegung Reichenspergers für das Institut der Bauakademie und den von ihr nach seiner Meinung bevorzugten Baustyl, ebenso Steinbeck, der sich noch gegen die Wiedererweckung des einmal Abgestorbenen erklärt. In neuer Zeit sei man zu der Antike zurückgekehrt, weil dieses etwas Höheres in sich habe, das er etwas Kosmopolitisches nennen wolle. Wie schon der Reg.-Kommissar erwähnt, sei die Bauakademie nicht allein für Kirchen und Paläste, sondern auch für alle bürgerliche Bauten, und selbst das Maschinenwesen, die Techniker zu bilden bestimmt. Er erklärt sich durchaus für die Bewilligung der geringen Summe. Urlichs ist der Meinung, daß der antike und mittelalterliche Baustyl füglich neben einander bestehen können, und daß letzterer unmöglich zu allen heutigen Bauwerken passend sein möge. Der Handelsminister erwähnt noch, daß unsre Bauunterrichtsanstalten bei den Engländern in ganz anderer Achtung ständen, als Reichensperger dies habe zugeben wollen. Reichensperger erklärt die Bewundrer des Antiken für unfähig, der richtigen und gründlichen Erkenntniß des Mittelalterlichen, und geräth so weit in das Aesthetisch-Historische, daß ihn der Präsident zur Sache zurückruft. v. Bodelschwingh nimmt von Reichenspergers Aeußerungen über das brandenburger Thor Veranlassung, auf die historische Bedeutung dieses Kunstwerkes für jeden Preußen aufmerksam zu machen, für welche der Redner keinen Sinn zu haben schien. Die Position wird dann bewilligt, so wie auch ohne Diskussion die übrigen. — Es folgt der Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeordneten v. Leipziger, „wegen Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den Jahren 1806—15," der der Regierung dringend empfohlen wird. Der Finanzminister erklärt sich bereit, die beantragte Summe auf den Etat des nächsten Jahres zu setzen, und auch in diesem Jahre eine möglichst große Summe für diesen Zweck flüssig zu machen. Der Kriegsminister macht auf die Unzulänglichkeit der bewilligten Summen aufmerksam, spricht übrigens für die im Antrage kundgegebene Gesinnung seinen Dank aus. Brämer beantragt den Zusatz, daß auch Offiziere nicht ausgeschlossen sein sollen, welcher aber ohne Diskussion verworfen, und der Kommissionsantrag darauf einstimmig angenommen wird. — Es folgt der 7. Bericht der Petitionskommission. Die Petitionen werden sämmtlich fast ohne Diskussion dem Antrage der Kommission gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. (Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. — Tagesordnung: Budgetberichte.) (C. B.)

---

††† **Berlin,** 20. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] Wer erbaute das Wunder der Welt, den Kristallpallast in London? Die englische Regierung? Nein, der Geist der Assoziation des britischen Volkes! Und wer füllte jene Riesenhallen mit allen Schätzen der bewohnten Erde? Antwort: Die gewerbfleißigen Hände aller Zungen und Zonen. Dort, im Hydepark, wo einst die jagdbaren Thiere schweiften, inmitten des Bürgerthums der reichsten und bevölkertsten Stadt der Welt, hatten Kunst und Gewerbe ihren strahlenden Thron aufgeschlagen und hielten, umgeben von Millionen, einen Hof, wie nie vor ihnen ein König unter irdischer Sonne! Und alle die Schaulustigen, welche das Meer hinübertrug nach jener Insel, die nur von unabhängigen Menschen bewohnt wird, haben einen dauernden und tiefen Eindruck empfangen von dem Segen freier Institutionen und die Ueberzeugung heimgetragen, daß der Weltfriede und die Civilisation auf dem Fleiße und dem Bürgerthum beruhen; also auch wir. Umsomehr empfanden wir es als eine bittere Ironie auf den Kulturzustand unsers Vaterlandes, als wir noch vor wenigen Tagen die Aeußerung vernahmen: „der Mittelstand müsse gedemüthigt werden!" Scheint es doch, als wäre dieses unverbesserliche Geschlecht jeder Belehrung unzugänglich.

Seit 77 Jahren stieg das englische Landeinkommen um 8½ Millionen Pfd. oder 5 Prozent; dagegen dasjenige aus Handel und Gewerbe um 26 Millionen Pfd. oder 30 Prozent.

Eisenbahnen, Gaswerke und andere Aktien-Unternehmungen hoben sich um das Zwölffache!

Und eine solche reiche Entwickelung sollte unter dem Schatten der Rittersporen verdorren? Das Grundeigenthum einzelner Familien kann nicht mehr vorzugsweise die Gesammt-Interessen der Nation vertreten. Diesen Grundsatz erkennt auch die neue Reformbill an.

Solcher Gönner kann das Bürgerthum entbehren, es gehe nur selbstbewußt seiner Bestimmung entgegen.

Londons Beispiel findet bereits seinen Widerschein in der transatlantischen Welt; in Newyork erhebt sich ein zweiter Tempel der Industrie.

Allein, was uns mehr angeht, auch in unserem Vaterlande, in der Stadt Breslau, ist der Funke zur Flamme erwachsen, eine Gewerbeausstellung wird stattfinden, welche Schlesien nur zur Ehre gereichen kann, und die wir alle mit Freuden begrüßen! Bei einem frühern ähnlichen Unternehmen in Berlin, stand die Regierung an der Spitze; in Schlesien wird der Gemeinsinn die Sache in die Hand nehmen müssen, um den Bau auszuführen wie das Mittelalter seine Dome, einer Idee huldigend und nicht den materiellen Interessen allein! Hier ist nicht die Frage, ob die Wirthe Breslau's und die Eisenbahndirektionen gewinnen, einige Fabrikanten sich auszeichnen, oder einige Beamte dekorirt werden; nein, dem Ehrentempel der Gewerbe einer großen Provinz mit 3 Mill. Seelen gilt die Anstrengung!

Die Produkte des Fleißes so vieler Tausende sollen vor den Augen der Zuschauer vorübergehen und ein lebendes Bild der geistigen und materiellen Kräfte des Landes entfalten. Das bescheidene Fakrikat des Handwerkers soll neben den Leistungen der großen Manufakturen stehen, damit auch er sich gehoben fühle als ein Glied dieser goldenen Kette des Fleißes; auch seine Kinder sollen sagen dürfen: unser Vater arbeitete für die Ausstellung von 1852, die da fortleben wird in der Menschen Gedächtniß!

Arme und Reiche, Ritter und Bauer, werden durch die Säle ziehen und fühlen: daß jeder Beruf seinen Lohn und seine Ehren hat! Und manches schlummernde Talent, mancher Keim, dem die Sonne fehlte, wird sich aufrichten an diesen Beispielen und Blüthen entfalten, deren Früchte einst Zeichen der Anerkennung sein werden für die patriotischen Männer, die heute mit Mühen und Anfopferuugen die Ausstellung ins Leben rufen.

Solche kräftige Schöpfungen des Bürgerthums sind eben so wohl Zeichen der Zeit als wie die jüngste Abgeordnetenwahl in Berlin, wo ein hoher Staatsbeamter dem unabhängigen Vertreter der Gemeinde weichen mußte!

Breslau lebt nicht vom Hof, oder von Beamten, sondern der Handel und die Gewerbe Schlesiens weisen ihm seine wichtige Stellung an; es sende deshalb ebenfalls Männer in die Kammer, welche die Industrie kennen und vertreten!

[Parlamentarisches.] In dem von dem Handelsminister v. d. Heydt der Kammer vorgelegten Postgesetzentwurf ist der höchst lästige Postzwang für Reisende gänzlich aufgehoben und nur noch die aus dem Postregal fließenden Beschränkungen bei der Personenbeförderung beibehalten. Die Postverwaltung wird ermächtigt, die Errichtung von Transportanstalten mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- und Ankunftszeit, jedoch ohne unterwegs eintretenden Wechsel von Transportmitteln, zur Beförderung von Personen zu gestatten. Bei Packeten ist der Postzwang von 40 Pfd. auf 20 Pfd. ermäßigt. Dagegen sollen dem Postzwange unterworfen und daher ausschließlich nur durch die Post versendet werden dürfen: alle versiegelte, zugenähte oder sonst verschlossene Briefe, alle in periodischen, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitungen, gemünztes Geld und Papiergeld, ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Pretiosen, ohne Unterschied des Gewichts, endlich alle Packete bis zum Gewicht von 20 Pfund einschließlich. Die Post wird künftig nicht nur die Garantie für alle deklarirten, sondern auch alle rekommandirten Sendungen übernehmen. Jene erstattet sie bei Verlust nach dem Werthe, diese sollen in Uebereinstimmung mit § 23 des Postvereinsvertrages mit einer Mark Silber oder 14 Thaler pro Brief oder Sendung vergütet werden, ob der Werth ein größerer oder kleinerer war. Für das Gepäck der Reisenden, welches der Post übergeben ist, soll im Falle des Abhandenkommens wie bei den Eisenbahnen 10 Sgr. pro Pfund vergütet werden rc.

Bei Feststellung des in dieser Session noch nicht zur Sprache gekommenen Etats der beiden Kammern ist von der Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierung auf den Antrag des Bureaus der zweiten Kammer die feste Anstellung eines Vorstehers der Stenographen beschlossen worden. Man war darüber einig, diese Stelle mit einem Gehalte von 1000 Thlr. dem um die stenographische Kunst sehr verdienten Stolze zu übertragen. Eine Etatsüberschreitung in dem Bureau der zweiten Kammer um 5307 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. war von der Ober-Rechnungskammer monirt worden. Sie ist hauptsächlich durch größeren Aufwand an Druckkosten, Buchbinderarbeit, Heizungsmaterial u. dgl. entstanden.

Die im Ministerium vollendeten Gesetzentwürfe in Betreff der Grundsteuer schlagen eine Entschädigung der bisher grundsteuerfreien Besitzer durch Creirung neuer Staatsschuldscheine vor. Die Verwaltung dieser neuen Staatsschuld soll wie die der letzten Anleihe, und zwar durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgen. Von Gesetzesvorschlägen in Bezug auf die Ausgleichung der Grundsteuer hat die Regierung vorläufig noch Abstand genommen. Die Entwürfe über die Veranlagung und die Entschädigung sind heute vom Finanzminister in die zweite Kammer gebracht worden.

In Bezug auf den Bericht der Gemeinde-Kommission der ersten Kammer haben die Abgg. v. Brünneck und v. Vincke folgenden wichtigen Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen:

auf die Spezial-Debatte über den Bericht Nr. 101 nicht einzugehen, bis über die Verfassungs-Aenderungen, welche anerkannt in der vorgeschlagenen Gemeinde-Gesetzgebung enthalten sind, beschlossen sein wird."

Der Bericht, welchen der Abg. v. Patow über den holländischen Vertrag abgestattet, ist jetzt im Druck vollendet, nachdem ihn die betreffende Kommission genehmigt hatte. Der Bericht wird in der nächsten Woche zur Vertheilung kommen.

(V. Z.) Die Abgeordneten zur ersten Kammer, v. Bethmann-Hollweg und v. Zander, waren dem Vernehmen nach am Mittwoch gegen Abend zu Sr. Majestät dem Könige berufen worden und hatten daselbst eine längere Audienz. Grund zu dieser Berufung dürfte die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer gewesen sein.

□ **Berlin,** 20. Februar. [Die beginnenden Siege der Kreuzzeitungs-Partei. — Die Stellung des Ministers v. Westphalen. — Das letzte Ziel der Verfassungs-Revision.] Die letzten Verhandlungen der ersten Kammer sind zur Erkenntniß der politischen Situation, in der wir uns befinden, ungemein lehrreich gewesen. Das Ministerium selbst hat sich bei der Debatte über die Reaktivirung der Kreis- und Provinzialstände und über die Sistirung der neuen Gemeinde-Ordnung gestern wie vorgestern in einer so vertrauensvollen und selbstgewissen Haltung gezeigt, daß an dem einheitlichen Fortbestande des gegenwärtigen Kabinets jetzt wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Die Stellung des Ministers des Innern, Hrn. v. Westphalen ist dabei schärfer und entschiedener als bisher in den Vordergrund getreten, und man muß daran das Uebergewicht bemessen, welches die Kreuzzeitungs-Fraktion des Ministeriums (die ganz spezifisch durch Hrn. v. Westphalen vertreten wird), nunmehr innerhalb desselben davongetragen hat. Die Kreuzzeitung selbst hat nicht gesäumt, in ihrem gestrigen „Zuschauer" ihrem augenblicklichen Lieblingsminister ein wohlwollendes Compliment zu machen, und bei Gelegenheit der letzten „Rout" des Ministerpräsidenten zu berichten, daß Se. Maj. der König auf derselben sich mit Herrn v. Westphalen wegen der für ihn so günstigen Abstimmung der ersten Kammer „beglückwünschend" unterhaltend habe. Da dies aber jedenfalls nur eine Conjectur ist, welche der Zuschauer über den Inhalt des Gesprächs auf der letzten Manteuffel'schen Rout aufgestellt hat, so mag uns noch erlaubt sein, auf die krasse Unschicklichkeit dieser Conjectur gerade im Sinne jener Partei aufmerksam zu machen. Sollte der König wohl einen Minister beglückwünscht haben, weil er durch eine parlamentarische Majorität von 91 Stimmen gegen 63 die Zustimmung zu einer Maßregel empfing, die von der Regierung vielfach für eine reine Verwaltungsmaßregel erklärt wurde, und von der man behauptete, daß sie als solche der Zustimmung der Kammern gar nicht unterworfen sei, noch bedürfe? Denn wenn die Kammer z. B. ihr Votum dahin abgegeben hätte, daß die Wiedereinberufung der

alten Kreis- und Provinzialstände eine unbefugte und verfassungswidrige Maßregel gewesen sei, so würde sich die Regierung dadurch in ihrer einmal eingenommenen Stellung nicht im geringsten berührt gefühlt haben. Hatte doch der Ministerpräsident v. Manteuffel kurz vorher schon erklärt, daß er auf seinem Ministerposten stehe und bleibe nicht Kraft der Majorität, sondern lediglich, weil Se. Maj. der König es ihm befohlen habe. Diese Sprache tönte freilich unendlich verschieden von einer früheren, noch im guten Gedächtniß gebliebenen Aeußerung, womit derselbe Minister triumphirend darauf hinwies: daß die bei weitem größte Majorität des Landes hinter dem Ministerium stehe. Das Ministerium hat aber in der That so wenig Besorgniß vor einer Abstimmung über die ständische Reaktivirungs-Maßregel gehabt, daß Hr. v. Westphalen noch vor dieser Abstimmung in der gestrigen Sitzung eine so provozirende Erklärung abgab, wie sie nur immer einer Kammer gegenüber vom Ministertisch her fallen kann. Der Minister des Innern äußerte nämlich die feste Ansicht der Regierung dahin: auch eine neue Provinzial-Ordnung erst dem Gutachten der interimistischen Provinzial-Landtage zu unterbreiten, und dann erst, nachdem dieses erfolgt, die Gesetz-Vorlage an die Kammern (natürlich dann nicht mehr in der gegenwärtigeu Session) gelangen zu lassen. Diese Erklärung ist so entschieden und weitgreifend, wie man seit langer Zeit Nichts vom Ministertische her vernommen. Man sieht, wie Herr v. Westphalen mit starken Schritten darauf losgeht, die Herrschaft der Partei, der er angehört, zu proklamiren. Erst war die Reaktivirung der alten Stände (die Herr v. Westphalen gewissermaßen persönlich als eine zur Information für das Ministerium des Innern bestimmte Administrativ-Maßregel auf seine Schulter zu nehmen schien) nichts als eine aus dem Bedürfniß der Verwaltung entsprungene Maßregel. Jetzt wird es schon als eine sich von selbst verstehende Nothwendigkeit ausgegeben, den verfassungsmäßigen Faktor der Gesetzgebung von der „interimistischen", in keiner Weise zu Recht bestehenden Provinzial-Vertretung abhängig zu machen, und eine Vorlage erst dann vor die Kammer zu bringen, nachdem sie von den Provinzial-Landtagen berathen worden. Deutlicher kann man die Perspektive unserer nächsten Zukunft nicht zeichnen, als dies Herr v. Westphalen durch diese Erklärung gethan. Noch dazu sollen die alten Stände bei dieser Gelegenheit über sich selbst und ihre eigne Existenz entscheiden, was sie bekanntlich schon am Schlusse des vereinigten Landtages im April 1848 durch das damals von ihnen ausgegangene Wahlgesetz gethan. Nach jener Aeußerung des Ministers v. Westphalen, von der auf das bestimmteste Akt zu nehmen ist, existiren aber die Provinzial-Landtage, selbst bei ihrer „interimistischen" Haltung, doch bereits als eine Bedingung für die verfassungsmäßige Thätigkeit der Kammern; eine Bedingung, die freilich weder aus der Verfassung, noch aus irgend einem Gesetz oder einer gesetzlichen Auffassung begründet werden könnte. Viel weiter ging aber noch die Debatte selbst, welche in der ersten Kammer über diese Angelegenheit geführt wurde. Die Spitze der gefallenen Aeußerungen bildet die des Abgeordneten Stahl: daß er und seine Partei Das, was die Konstitutionellen das konstitutionelle System nennen, Revolution nenne! Er sagte dies gegen den Abgeordneten v. Rönne, der gewiß der maaßvollste und mindestfordernde Vertreter alles Dessen ist, was man Konstitutionalismus nennen kann. Das Ziel, worauf die Regierung im Einverständniß und im Zusammenwirken mit der Kammer-Majorität hinaus will, steht jetzt entschleiert da, und formulirt sich in folgenden Worten: Unbedingte Reorganisation der ständischen Monarchie durch verfassungsmäßige Umbildung der konstitutionellen Verfassung und durch eine von den Kammer-Majoritäten selbst getragene Ersetzung aller konstitutionellen Elemente durch rein ständische. Dies ist das fest entworfene Programm, das sich am Ende der Session erfüllt zeigen wird!

Berlin, 20. Febr. [Zur Handelspolitik.] Nach einer aus Hannover eingegangenen telegraphischen Depesche hat die oldenburgische Regierung gestern den definitiven Beitritt des Großherzogthums zum Zollvertrage vom 7. September ausgesprochen. In Bezug auf seine Forderung, Brake zum Freihafen erklärt zu sehen, hat Oldenburg sich nunmehr mit der ihm gewordenen Zusicherung begnügt, daß Preußen auf dem Zollkongreß diese Angelegenheit zur Sprache bringen und eifrig befürworten wolle. Die Einladungsschreiben zum Zollkongreß werden jetzt unverzüglich von hier abgesendet werden. Somit ist ein gewichtiger Schritt weiter geschehen, um die gemeinsame deutsche Handelspolitik auf einer gesunden Grundlage zu kräftigen. Die Gegner Preußens bauten noch in diesen Tagen Pläne wegen Vereitelung des September-Vertrages auf den ihrer Meinung nach höchst unwahrscheinlichen Beitritt Oldenburgs. Der Anschluß ist nun eine Thatsache, und in inniger Vereinigung mit den wichtigsten norddeutschen Seestaaten steht die Hauptmacht des Zollvereins da, um auf dem nächsten Vereinskongreß seinen seitherigen Verbündeten den September-Vertrag als die feste Basis einer neuen Vereinbarung darzubieten. (N. Pr. Z.)

Eine Berichtigung der Voß. Ztg. über eine unserer Notizen über die Sundzollfrage ist schon deshalb unbegründet, weil sie voraussetzt, daß wir von vertraulichen Mittheilungen Preußens an England und Schweden gesprochen hätten, was nicht geschehen ist. Dagegen wiederholen wir, daß es eine an hoher Stelle wohl vorherrschende Ansicht ist, daß England und Schweden ebenfalls eine Reduktion des Sundzolltarifs fordern werden, um so mehr, als im vorigen Jahre England nur deshalb Zumuthungen an Dänemark zu stellen ablehnte, weil letzteres durch den geführten Krieg in eine schwierige Situation versetzt sei. — Daß übrigens England und Schweden sehr bei dem Sundzolltarif und der Behandlung fremder Schiffe im Sunde überhaupt betheiligt sind, beweist der Eifer dieser Staaten, mit welchem sie den Vertrag von 1841 und den von 1842 mit Dänemark zu Stande brachten. Durch diese Verträge sind den Schiffen der besonders bevorzugten Nationen im Sunde erhebliche Erleichterungen gewährt und nicht zu läugnen ist es dennoch, daß die Vortheile dieser Verträge nicht blos England und Schweden, sondern auch andern Staaten zu Gute gekommen sind. (C. B.)

Berlin, 20. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Die Berichte verschiedener Blätter über die Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußlund haben keine andere Begründung, als unsere erste, vor längerer Zeit gebrachte betreffende Mittheilung. Ihre Majestät die Kaiserin werden, falls die Verhältnisse nicht eine Aenderung erfahren, im Mai hier eintreffen; wenn aber auch die Ankunft des Kaisers nicht unmöglich ist, so ist doch darüber und über das Wann noch nichts bekannt, indem Se. Majestät der Kaiser seine Entschlüsse nicht vorauszuverkundigen pflegt. (N. Pr. Z.)

Diejenigen gewerblichen Angelegenheiten, welche vorzugsweise landespolizeiliches Interesse haben, werden demnächst wieder in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern übergehen.

Die von den Herausgebern kautionspflichtiger Zeitungen, Zeitschriften 2c. hinterlegten Cautionen belaufen sich auf die Summe von 535,000 Thalern; die Amts-Cautionen betragen 5,990,000 Thaler.

Die „Zeit" meldet, daß der Staatsanwalt gegen das über den Mörder Haube ergangene Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat.

Dem nach Arolsen als Geheimerath bei der waldeckschen Regierung abgehenden Oberbürgermeister von Potsdam, Regierungsrath Beyer, ist vorläufig vom Gemeinderath ein Urlaub bis zum 1. Juli bewilligt und außerdem beschlossen worden, demselben im Falle einer Verlängerung des Urlaubs den Rücktritt in die Oberbürgermeisterstelle offen zu halten. (Schw. A.)

Die „Pr. Z." schreibt: Der General-Intendant der königl. Schauspiele, Herr v. Hülsen, dessen Streben es ist, so viel als möglich klassische Meisterwerke zur Aufführung zu bringen, sucht armen und würdigen Studirenden der hiesigen Universität, die im Interesse ihrer geistigen Ausbildung das Theater zu besuchen wünschen, den Zutritt dadurch zu erleichtern, daß er ihnen von Zeit zu Zeit Freibillets zukommen läßt.

In der Borsigschen Maschinenbauanstalt ist für die hiesige Feuerwehr eine leicht transportable Dampfspritze gebaut worden. Eine zweite soll dem Vernehmen nach in Angriff genommen werden.

[Beförderungen in der Armee.] Seine Durchlaucht der Generallieutenant Fürst Wilhelm Radziwill, Kommandeur der 6. Division, ist mit dem General-Kommando des 4. Armee-Korps (Magdeburg) betraut worden. An seiner Stelle erhält das Kommando der 6. Division der bisherige Kommissarius in Holstein und Kommandeur der 11. Division, Generallieutenant v. Thümen. Die 11. Division erhält der Generalmajor v. Koch, Commandeur der 8. Infanterie-Brigade. Die 16. Division (die bisher der Kriegsminister, General v. Bonin Excellenz, kommandirt) erhält der Generalmajor v. Gayl, Kommandant von Luxemburg. Die Kommandantur von Luxemburg erhält der Generalmajor Kayser, Kommandeur der 15. Landwehr-Brigade. Die 15. Landwehr-Brigade erhält der Oberst v. Schöler I., Kommandeur des 38. Infanterie-Regiments. Die 8. Infanterie-Brigade erhält der Oberst v. Könneritz, Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments.

Trier, 15. Februar. Gestern und heute führen unsere Bäcker einen wilden Krieg gegen ihre Kunden, gegen die ganze Bevölkerung der Stadt: sie geben kein Brot aus; nicht als ob sie keines gebacken hätten, sondern weil sie es verbergen, um es erst nach einigen Tagen, wohl erwogen zu höherem Preise zu verkaufen. Es wäre zu wünschen, daß noch einmal von Staats wegen Maßregeln ergriffen würden, um der so oft wiederkehrenden Brotnoth ein Ende zu machen. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Febr. [Immer wieder die deutsche Flotte.] In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung ist die Flottenfrage zwar abermals nicht endgültig entschieden, aber doch sehr vereinfacht und dadurch einer gedeihlichen Lösung näher geführt worden. Mit bedeutender Mehrheit ist nämlich der Antrag Preußens, die Flotte für Bundeseigenthum zu erklären, angenommen worden. Oesterreich hat nicht nur gegen diesen Antrag gestimmt, sondern auch gegen seine Rechtsbeständigkeit Verwahrung eingelegt, woraus selbstverständlich die Verweigerung der Matrikularbeiträge hervorgeht. Somit zerfallen die weit aussehenden, an das „mitteleuropäische Reich" geknüpften Plane Oesterreichs mit der Adriaflotte. In Bezug auf diese letztere ist ein Artikel der halboffiziellen Leipz. Z., Triest, 10. Februar datirt, auch abgedruckt in der Obestpostamts-Zeitung vom 16. Februar, bemerkenswerth, worin jede beabsichtigte Vermehrung der österreichischen Flotte über das Maß des Küstenschutzes, jede Verwendung derselben jenseits der Straße von Gibraltar in Abrede gestellt wird. Aber wie kann sie in diesem Falle zum Schutz der norddeutschen Küsten beitragen? Die deutsche Nord- und Ostsee-Flotte wird also künftig jene zusammengehörigen Küsten zu schützen und durch Ausscheidung des italienischen und slavischen Elements, das auf der österreichischen Flotte vorherrscht, einen nationalen Charakter haben. (D. A. Z.)

In ähnlicher Weise wird der ministeriellen „Preuß. Ztg." aus Frankfurt vom 17. Februar geschrieben: **„Nur Oesterreich** hat gegen die Anerkennung der Nordsee-Flotte als Bundes-Eigenthum gestimmt. „Es hat dem Vernehmen nach seine Weigerung in einer ausführlichen Denkschrift motivirt, und in derselben ausdrücklich gegen jede Verpflichtung zur Zahlung von Matrikularbeiträgen, so wie gegen jede Verwendung allgemeiner Bundesmittel Einsprache gethan. Da es sich nicht um die Konstituirung der Flotte als organische Bundeseinrichtung handelt, so ist auch zu dem erwähnten Beschluß Stimmeneinhelligkeit nicht erforderlich, und es scheint daher der Einsprache Oesterreichs keine weitere Wirkung beigemessen werden zu können. — In einer ihrer letzten Sitzungen sprach sich die hiesige Handelskammer dahin aus, daß das Verbleiben Frankfurts bei dem bestehenden Zollvereine dringend zu wünschen sei."

München, 17. Februar. Heute hat die Kammer der Abgeordneten nach kurzer Berathung ihre Zustimmung zu dem unter den Zollvereins-Regierungen vereinbarten und vom 1. Oktbr. 1851 ins Leben getretenen Tarifs-Veränderungen gegeben. Die kurze Debatte bewegte sich nur in allgemeinen politischen Fragen, man beklagte den hannover-preußischen Vertrag, weil er ohne Zustimmung der andern Zollvereinsstaaten und zum Nachtheile Süddeutschlands abgeschlossen worden sei; aber keine Stimme wurde laut, die eine Auflösung des Zollvereins oder eine Ersetzung desselben durch eine Handelsvereinigung mit Oesterreich ohne Preußen gewünscht hätte. Ueber den Tarif selbst wurde gar nicht gesprochen. Daß Hr. v. d. Pfordten während der ganzen Verhandlung trotz einer Provokation durch den Abgeordneten Fürsten Wallerstein stumm blieb, wurde vielleicht nicht mit Unrecht dahin gedeutet, daß die Dinge am Zollkongresse in Wien nicht recht vorwärts kommen wollen. (D. A. Z.)

Leipzig, 19. Febr. Der von uns vor einigen Tagen als entflohen erwähnte hiesige Literat Kauffer ist in Hamburg verhaftet worden. Zufolge eines hier eingegangenen Berichts der dortigen Behörde wäre übrigens Kauffer von plötzlichem Wahnsinn befallen worden. (D. A. Z.)

Braunschweig, 18. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung wurden der Staatshaushaltsetat, eine neue Geschäftsordnung und ein Gesetzentwurf für das Vereinsrecht vorgelesen, dann die Kommissionen gewählt. (Z. f. N.)

Hamburg, 19. Febr. Heut Morgen ist das zweite Bataillon des preußischen 8. Infanterie-Regiments, welches gestern Abend von Rendsburg in St. Pauli eingetroffen war und dort übernachtet hat, auf der berlin-hamburger Eisenbahn weiter befördert worden, um sich nach Küstrin zu begeben. (B.-H.)

Vorgestern sind die beiden unlängst hier von einer österreichischen Patrouille verhafteten und seitdem in Altona im österreichischen Gewahrsam befindlich gewesenen Hamburger Seubert und Fischer hierher transportirt worden. Dagegen ist bis zu diesem Augenblicke über Ruscsaks Schicksal noch nichts entschieden. Nur so viel weiß man, daß er vorgestern und gestern durch einen österreichischen Militärarzt unter-

sucht worden und daß er sehr leidend ist. Auch sein einziger Sohn ist plötzlich bedenklich erkrankt. — Sicherm Vernehmen nach zieht das österreichische Hauptquartier schon am 25. oder 26. von Altona ab. — In Holstein ist man des Schlimmsten gewärtig. Dem wackern Esmarch, der früher Obergerichtsrath in Schleswig, dann Mitglied des deutschen Parlaments, zuletzt Bürgermeister in Rendsburg war, ist ein längerer „Urlaub" bewilligt, d. h. derselbe zur Niederlegung seiner Stelle veranlaßt worden. Sämmtliche Mitglieder der obersten Civilbehörde sind gestern abgetreten und Baron Karl Plessen ist zur Zeit der alleinige Verwalter Holsteins. — Einer, wie wir hören, auch von Kiel aus bestätigten Andeutung der „Berlingschen Ztg." zufolge, wird das holsteinische und das lauenburgische Kontingent vereinigt, und sämmtliche noch in denselben dienenden Offiziere aus Deutschland durch im dänischen Heere dienende ersetzt werden. (Nat. Z.)

Kiel, 19. Februar. Hieneben empfangen Sie die Bekanntmachung über den stattgehabten Regierungswechsel und über die einstweilige Uebertragung der Civil-Verwaltung des Herzogthums an den Baron C. Plessen.

Bekanntmachung.

Laut des hieneben angeschlossenen Protokolls haben die Kommissare des deutschen Bundes, der königlich preußische General-Lieutenant v. Thümen und der kaiserlich königliche österreichische General-Major Graf v. Mensdorff-Pouilly, am heutigen Tage die von ihnen in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Kommissar bisher bekleidete oberste Gewalt im Herzogthum Holstein in die Hände des unterzeichneten, von Sr. Majestät dem Könige unter dem 27. v. Mts. allerhöchst ernannten Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergelegt, und sind gleichzeitig die am 2. Februar v. J. eingesetzte oberste Civil-Behörde für das Herzogthum Holstein, so wie das Departement des Krieges von ihren Funktionen entbunden worden.

Sonach ist die landesherrliche Gewalt Sr. Majestät des Königs im Herzogthum Holstein in ihrem vollen Umfange wieder eingetreten und wird die Regierung des Herzogthums Holstein in Uebereinstimmung mit den von Sr. Majestät dem Könige durch die bereits publicirte allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. verkündeten allerhöchsten Entschließungen geführt werden.

Bis indeß die in Betreff des Vollzuges derselben zu gewärtigenden Verfügungen erlassen und die näheren Bestimmungen wegen der Ordnung der Verwaltung des Herzogthums Holstein und der Ressort-Verhältnisse getroffen sein werden, ist in Folge der dem Unterzeichneten mittelst allerhöchsten Rescripts vom 14. d. M. ertheilten Autorisation der Kammerherr Baron C. v. Plessen bis weiter beauftragt worden, die Civil-Verwaltung des Herzogthums Holstein in der bisherigen Weise durch die zur Zeit bestehenden Departements hieselbst zu leiten.

Alle Eingaben in Angelegenheiten der Civil-Verwaltung sind demnach bis weiter an die betreffenden Departements zu richten und wird den von dem Kammerherrn Baron v. Plessen oder von den zur Zeit fungirenden Bureau-Chefs in den verschiedenen Departements in Gemäßheit der anderweitigen Bekanntmachung vom heutigen Tage ausgehenden Anweisungen und Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten sein.

Vorstehendes wird Allen, die es angeht, zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Kiel, den 18. Februar 1852. Reventlow-Criminil.

Geschehen Kiel, den 18. Februar 1852.

Getroffener Verabredung gemäß traten heute zusammen:

der königl. dänische geheime Konferenzrath, Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Graf Reventlow-Criminil, so wie

der königlich preußische General-Lieutenant v. Thümen, und

der kaiserlich österreichische General-Major Graf Mensdorff-Pouilly, als die im Auftrage des deutschen Bundes von der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Regierung ernannten Kommissare.

Der königl. dänische Kommissar legte zuvörderst die allerhöchste Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852 vor, indem er sich zugleich auf die bereits Statt gehabte direkte Mittheilung dieses allerhöchsten Erlasses an die den deutschen Bund vertretenden Mächte bezog.

Im Gefolge der darauf von beiden Mächten ergangenen Instruktionen erklärten die Kommissarien des deutschen Bundes, General-Lieutenant v. Thümen und General-Major Graf v. Mensdorff, daß zur vollen Erledigung ihres Auftrages ihnen nur noch obliege, die ihnen in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Kommissar bisher übertragene oberste Gewalt im Herzogthum Holstein in die Hände des königlich dänischen Kommissars niederzulegen, da nach der unter zu gewärtigender definitiver Genehmigung durch den deutschen Bund erwirkten Verständigung zwischen ihren allerhöchsten Höfen und dem königl. dänischen Hofe der Zeitpunkt gekommen sei, wo Se. Majestät der König von Dänemark in die volle Ausübung allerhöchst Sr. landesherrlichen Rechte in dem Herzogthum Holstein trete und dadurch in den Stand gesetzt werde, die in der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. dargelegten landesväterlichen Absichten in dem ganzen Umfange der Monarchie zur Ausführung zu bringen.

Zu dieser Erklärung, mit welcher der Graf von Reventlow-Criminil als landesherrlicher Kommissar überall einverstanden war, fügten der General-Lieutenant v. Thümen und der General-Major Graf v. Mensdorff die Mittheilung hinzu, daß der Befehl zum Rückzuge der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Truppen aus dem Herzogthum Holstein bereits gegeben sei Es werde dieser Rückzug der Truppen aus dem ganzen Umfange des Herzogthums nach Maßgabe der vorhandenen Transportmittel erfolgen, und erforderlich sein, den bisher aus österreichischen und preußischen Truppen bestehenden Theil der Besatzung der Stadt und Festung Rendsburg durch Bestandtheile des holstein-lauenburgischen Bundes-Contingents zu ersetzen.

Der landesherrliche Kommissar entgegnete auf diese Mittheilung, daß die zu den angegebenen Zwecken erforderlichen Anordnungen schon getroffen worden seien.

Es wurde darauf beschlossen, unmittelbar nach Vollziehung des gegenwärtigen Protokolls den Inhalt desselben der am 2. Februar v. J. eingesetzten obersten Civil-Behörde für das Herzogthum Holstein zu eröffnen und dieselbe ihrer Funktion zu entbinden. Zugleich ward dem königlichen Kommissar anheimgegeben, diesen die provisorische Verwaltung des Herzogthums Holstein beendigenden Akt zur öffentlichen Kunde im Herzogthum Holstein zu bringen.

Die drei anwesenden Kommissarien vereinigten sich darauf in dem Ausdruck der freudigen Hoffnung, daß nunmehr unter der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Dänemark für allerhöchst dessen gesammte Monarchie eine Zeit dauernder Wohlfahrt beginnen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde sich immer inniger und fester gestalten würden.

Reventlow-Criminil. v. Thümen. Graf **Mensdorff.**

Ueber die künftige Verwaltung des Herzogthums ist bis jetzt das Nähere noch nicht bekannt; doch bezweifelt man nicht, daß Baron C. Plessen die Verwaltung vorläufig und auch dann noch fortführen werde, wann die einzelnen Bureaus nach Kopenhagen verlegt sein werden, als eine Art Statthalter mit einem kleineren Bureau-Personal hier residiren werde. Die Rückreise des Ministers, Grafen Criminil, nach Kopenhagen ist übrigens noch bis zum Sonnabend den 21. d. M. verschoben.

Was die schleswig-holsteinsche Flottille und das in Rendsburg befindliche Material betrifft, so heißt es jetzt, daß das Verbleiben sowohl der Fahrzeuge nebst Inventar, als auch des Materials an Ort und Stelle, d. h. also resp. in Kiel und in Rendsburg von Seiten Oesterreichs und Preußens ausbedungen worden ist. Ich gebe Ihnen diese Notiz wie ich sie gehört, ohne sie zu verbürgen. (H. N.)

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 20. Februar. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Vermischtes.] Nachdem Erzh. Rainer Ferdinand um die Hand der Erzherz. Maria Carolina Ludovika angehalten und die Erzherzogin nach eingeholter Genehmigung des Kaisers ihre freie Einwilligung zu dieser Verbindung gegeben hatte, so erschien der Zeitpunkt, wo selbe vollzogen werden sollte und nach den bestehenden Hausgesetzen jede Erzherzogin vor ihrer Vermählung einen mittelst Eid bekräftigenden Verzicht für sich und ihre Nachkommen auf die ihr nach der Geburt zustehenden Successions- und Erbrechte zu Gunsten der ihr an Geschlecht, Linie und Alter vorgehenden Familienglieder des Erzhauses abzulegen hat, zu welcher feierlichen Handlung der Erzherzogin Marie der Kaiser den gestrigen Tag bestimmte. Zu diesem Ende versammelten sich die hierzu als Zeugen berufenen kaiserl. wirklichen geheimen Räthe, Vormittags 11 Uhr in der geheimen Rathsstube der k. Hofburg, wo sonach in Gegenwart des Kaisers und der hier anwesenden Erzherzoge nach Vorlesung der Verzichtsurkunde durch den Ministerpräsidenten, Minister des kais. Hauses, Fürsten v. Schwarzenberg, deren Unterfertigung und Beschwörung von Seite der Braut in herkömmlicher Weise vor sich ging. Unmittelbar darauf erfolgte die Unterzeichnung der Ehepakten von den höchsten Theilnehmern. Der Trauungsakt selbst wird am 21. d. Abends 7 Uhr in der Hofburg-Pfarrkirche stattfinden.

Erzherzog Albrecht wird nach seiner für die ersten Tage des März bevorstehenden Rückkehr nach Ofen, die oberste Leitung der Gouvernementsgeschäfte definitiv übernehmen, welcher Akt auf eine besonders feierliche Weise begangen wird.

Der Minister des Innern Dr. A. Bach ist in den Freiherrnstand erhoben worden.

Der hier anwesende Fürst Primas von Ungarn wird die vom Kaiser bereits genehmigten Beschlüsse der ungarischen Bischöfe persönlich überbringen. Außerdem soll seine Anwesenheit nicht ohne Beziehungen auf die ungarischen Klosterangelegenheiten sein, deren vollständige Regelung man für die nächste Zeit erwartet.

In der Redaktion und Herausgabe des amtlich erscheinenden Reichsgesetz- und Landesgesetzblattes treten wesentliche Modifikationen ein, die insbesondere auf Vereinfachung und Ersparung abzielen. Es wird deshalb jetzt ein eigener Entwurf ausgearbeitet und dieser von einer Kommission von Sachverständigen der Berathung unterzogen.

In Mailand ist seit einigen Tagen eine neue Maßregel hinsichtlich der Zeitungen eingetreten. Diese müssen nämlich, bevor sie das Postamt den Parteien ausfolgt, dem Zensuramte übergeben werden, und erst, wenn nichts Anstößiges darin gefunden wird, überschickt man sie wieder der Post zur Verbreitung an die Parteien.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. [Der Zwist mit dem Kriegsminister. — G. Sand. — Die Verschwörung. — Vermischtes.] Wissen Sie, was der eigentliche Grund der Mißhelligkeiten zwischen dem Prinzen-Präsidenten und dem Kriegsminister Saint-Arnaud ist? Louis Napoleon hat von Saint-Arnaud die eigenhändigen Befehle zurückverlangt, die er ihm in Bezug auf den Staatsstreich vom 2. Dezember und in den nachfolgenden Tagen ertheilt. Saint-Arnaud hat die Rückgabe dieser Papiere verweigert und rund und nett erklärt, dieselben befänden sich für alle Fälle in Sicherheit. Ich glaube jetzt allerdings, daß Louis Napoleon diese Papiere nicht bekommen wird, aber ich glaube auch nicht mehr an den Marschallsstab des Herrn von Saint-Arnaud. Im Elysee fürchtet man sich vor den Wahlen; die Präfekten melden, es würde vielfach nicht die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anzahl von Wählern zusammenkommen. Ich lese in deutschen Blättern wieder von Fusionsbestrebungen; kein Wort daran, der Graf sowohl, als die Frau Gräfin v. Chambord, haben formell erklärt, daß sie hinfüro von der Fusion durchaus nichts mehr wissen wollen. Ich habe Georges Sand gesprochen. Sie wissen, daß er, oder sie, beim Präsidenten war, um mehrere Begnadigungen zu erwirken. Alles ist ihr auf der Stelle bewilligt worden, auch — wie Sie wissen — die von Greppo und M. Dufraisse, obgleich Mad. Dudevant dem Präsidenten der Republik ausdrücklich bemerkt hatte, daß diese Beiden ihr keinen Auftrag gegeben hätten und schwerlich ihm dankbar sein würden. Louis Napoleon habe sein Bedauern über die Nothwendigkeit strenger Maßregeln ausgesprochen. Je ne suis pas cruel, par même porté à la severité, la France me jugera mieux un jour. (Ich bin nicht grausam, ja selbst zur Strenge bin ich nicht geneigt, Frankreich wird mich einst besser beurtheilen.) Die Geschichte von der Verschwörung der 7 Ingenieur-Offiziere (der „Kölnischen Ztg.") ist, wie ich von vorn herein vermuthete, eine gewaltige Ausschmückung der Thatsache, daß am Tage vor dem Balle des Kriegsministers Individuen verhaftet wurden, und daß der Präsident nicht auf dem Balle erschien. Die Frage ist nur, ob unter jenen Individuen ein Offizier ist. Darüber ist Bestimmtes nicht zu ermitteln. Sieben Ingenieur-Offiziere können kein Geheimniß bleiben, selbst in Paris nicht, da nur ein Detachement Genie hier steht und nicht ein Dutzend Offiziere darunter. Eine neugeborene Tochter des Prinzen Murat, die in der Kapelle des Elysee getauft wurde und die den Präsidenten der Republik und die Prinzessin Mathilde zu Pathen hatte, erhielt die Namen Marie Mathilde Hortense. (N. Pr. Z.)

Paris, 18. Februar. [Das neue Preßgesetz. — Erklärung des Moniteur in Betreff der Kriegsgerichte.] Der „Moniteur" enthält heute das organische Dekret über die Presse. Wir lassen dasselbe hiermit folgen:

Von der vorläufigen Erlaubniß und der Kaution der Journale und periodischen Schriften. — Art. 1. Kein Journal oder periodische Schrift politischen oder sozial-ökonomischen Inhaltes, welches regelmäßig oder an bestimmten Tagen in Lieferungen oder unregelmäßig erscheint, kann ohne die vorhergegangene Erlaubniß der Regierung begründet oder veröffentlicht werden. Diese Autorisation kann nur einem majorennen Franzosen ertheilt werden, der sich in vollem Besitze seiner politischen und bürgerlichen Rechte befindet. Diese vorhergegangene Erlaubniß der Regierung wird nachgesucht werden müssen, wenn Veränderungen im Personale der Geranten, Hauptredakteure, Eigenthümer oder Administratoren eines Journals eintreten. Art. 2. Die politischen und ökonomisch-sozialen Blätter, welche im Ausland erscheinen, können in Frankreich nur in Folge einer Autorisation der Regierung zirkuliren. Jene, welche diese Journale beziehen oder vertheilen, ohne daß die Cirkulation derselben autorisirt ist, werden mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr und einer Geldbuße von 100 bis 500 Frcs. bestraft. Art. 3. Die Eigenthümer jedes Journals oder periodischen Schrift, welche politischen oder ökonomischen Inhalts sind, müssen vor Veröffentlichung derselben eine Kaution erlegen, deren Zinsen nach den für die Kautionen festgesetzten Taxe ausgezahlt werden. Art. 14 bestimmt die Kautionen in folgender Weise: Für die Departements der Seine, Seine et Oise, der Seine et Marne und des Rhone beträgt die Kaution für eine mehr als dreimal in der Woche erscheinende Schrift oder Zeitung 50,000 Franken u. s. w. Art. 15. Jede Veröffentlichung eines Journals oder einer periodischen Schrift ohne vorhergegangene Erlaubniß, Kaution oder mit mangelhafter Kaution, wird für jede erschienene Nummer mit einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Franken und mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft.

Zweites Kapitel. Art. 6. Alle Journale oder periodische Schriften, dann die periodischen Sammlungen von Kupferstichen oder Lithographien von weniger als 10 Bogen à 25 bis 32 Quadrat-Decimetres, sind dem Stempel unterworfen. Dieser beträgt 6 Centimes für den

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 53 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

Bogen von 72 Quadrat-Decimetres oder weniger in den Departements der Seine und der Seine et Oise, und in allen andern 1 Centime. Die Beiblätter des offiziellen Blattes sind stempelfrei. Art. 7 giebt den Herausgebern einen Nachlaß von 1 pCt. für die liegenbleibende Makulatur. Art. 8. Dieser Stempel wird allen ausländischen Schriften und Journalen auferlegt, wenn nicht diplomatische Konventionen das Gegentheil bestimmen. Art. 9 bestimmt, daß die nicht periodischen Schriften politischen Inhalts, welche noch nicht erschienen oder vor Veröffentlichung dieses Dekretes nicht erschienen, auch einen Stempel von 5 Cent. für den Bogen bezahlen, wenn sie in einer oder mehreren Lieferungen von je 9 oder weniger Bogen in der Größe von 25 bis 32 Quadrat-Decimetres; für jedes 10 Dec. im Quadrat mehr oder weniger wird bei dem Bogen 1½ Cent. hinzugerechnet oder abgezogen. Dies ist eben so auf die nicht in Frankreich erscheinenden nicht periodischen Schriften dieser Art unter 10 Bogen anwendbar.

Drittes Kapitel. Art. 14. Jede Verletzung des Artikel 42 der Verfassung Betreffs der Veröffentlichung der offiziellen Sitzungsberichte des legislativen Körpers wird mit einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Fr. bestraft. Art. 15 setzt eine Strafe von 50 bis 1000 Fr. fest für die Veröffentlichung falscher Nachrichten. Geschieht die Veröffentlichung absichtlich und hat sie den Zweck, die öffentliche Ruhe zu stören, dann ist ein Monat bis ein Jahr Gefängnißstrafe darauf und 500 bis 1000 Fr. Geldbuße. In Fällen, wo beide Vergehen vorhanden, wird das Maximum der Strafe festgesetzt. Art. 16 verbietet die Veröffentlichung des Sitzungsberichtes des Senats, wenn dieser nicht im offiziellen Blatt stand. Die Berichte über die nichtöffentlichen Sitzungen des Staatsraths sind gleichfalls verboten. Art. 17. Die Veröffentlichung von Prozeßverhandlungen in Preßangelegenheiten ist verboten. Die Verfolgung darf gemeldet und nur das Urtheil darf berichtet werden. Die Gerichtshöfe und Tribunale können in allen Fällen die Veröffentlichung der Prozesse verweigern. Das Urtheil allein kann immer mitgetheilt werden. Art. 19 legt jedem Geranten die Pflicht auf, offizielle Rektifikationen oder authentische Relationen an der Spitze des Blattes mitzutheilen, welche ihm von der Behörde eingesendet werden. Art. 20 bestimmt, daß wenn ein unterdrücktes oder suspendirtes Blatt oder eine periodische Schrift dieser Art unter dem nämlichen oder einem andern Titel erscheint, die Redakteure, Geranten oder Drucker zu Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren und solidarisch zu einer Strafe von 500 bis 3000 Franken für jede Nummer, welche ungesetzlich erschienen, verurtheilt werden können. Art. 21 bestimmt, daß die Geranten oder Drucker eines Blattes eine Strafe von 1000 bis 5000 Franken zu tragen haben, wenn ein Individuum, das eine infamirende Strafe erlitten, in ihrem Blatte einen politischen Artikel veröffentlicht hat. Art. 22 bestimmt, daß alle Zeichnungen, Gravüren 2c. nicht ohne Autorisation des Polizeiministers erscheinen dürfen. Art. 23 legt jedem Journale die Pflicht auf, gerichtliche Annoncen, Kontrakte 2c. zu inseriren. Der Präfekt bezeichnet hierzu ein oder mehre Journale. Art. 24 belegt mit 1monatlichem Gefängniß jeden Buchhändler ohne Privilegium. Art. 25 setzt fest, daß alle Preßvergehen vor das Zuchtpolizeigericht gehören. Art. 28 verwirft den Zeugenbeweis für Bestätigung injuriöser oder entehrender Thatsachen. Art. 32. Eine Verurtheilung wegen Preßverbrechens, zwei in zwei Jahren begangene Preßvergehen und Verurtheilungen derselben ziehen mit vollem Rechte die Supprimirung des Journals nach sich, dessen Geranten verurtheilt sind. Nach dieser Verurtheilung des verantwortlichen Geranten kann die Regierung während der zwei dieser Verurtheilung folgenden Monate entweder die Suspension oder Unterdrückung des Blattes aussprechen. Eine bloße Ministerial-Entscheidung kann die Suspension eines auch noch nicht verurtheilten Blattes nach zwei vorhergegangenen Warnungen verfügen. Diese Suspension darf aber nur zwei Monate dauern. Ein Journal kann entweder durch gerichtliche oder administrative Suspension oder im Interesse der Sicherheit auch durch spezielles Dekret des Präsidenten der Republik unterdrückt werden.

Viertes Kapitel. Transitorische Bestimmungen. Art. 33. Die Eigenthümer und Redakteure der schon bestehenden politischen Journale und periodischen Schriften sind von der im Art. 1 vorgeschriebenen Autorisation befreit. Es ist ihnen zur Ergänzung der Kaution eine Frist von zwei Monaten gestattet. Ist nach Verlauf dieser Frist die Kaution nicht ergänzt und erscheint das Journal fort, dann kommt Art. 5 dieses Dekrets in Anwendung. Art. 34 bestimmt, daß die Bestimmungen dieses Dekretes betreffs der Stempelgebühren erst mit dem 1. März ins Leben zu treten haben. Art. 35. Eine Frist von drei Monaten ist jenen bewilligt, welche ein Buchdruckereiprivilegium erhalten wollen und den Buchhandel betreiben. Art. 36. Dieses Gesetz ist auf Algerien und die Kolonien nicht anwendbar. Alle frühere Gesetzgebung ist abgeschafft. Im Palast der Tuilerien, 17. Februar 1852.

Staatsminister, Casabianca. Louis Napoleon.

Der „Moniteur" enthält folgendes Mitgetheilt: „Als es sich im Jahre 1848 um die Ernennung des Prinzen L. Napoleon handelte, da haben mehre englische Journale und Personen, in deren Interesse es lag, diese Ernennung zu hintertreiben, gesagt: „Einen Bonaparte an die Spitze Frankreichs stellen, hieße ganz Europa den Fehdehandschuh hinschleudern," und sie erblickten in dieser Erwählung gleichsam das Zeichen zum allgemeinen Kriege! Man weiß wohl, wie sich diese Befürchtungen verwirklicht haben! Seit dem 2. Dezember wird dasselbe Verleumdungssystem in Anwendung gebracht. Der Parteigeist und die Unwissenheit haben konspirirt, um diese Verleumdungen zu akkreditiren. Man hat die absurdesten Vermuthungen aufgestellt; bald waren es an die Nachbarstaaten in drohendem Tone gestellte Forderungen, bald waren es Kriegsrüstungen und die ausländischen Korrespondenzen stellen unsere Situation unter Anwendung werwegener Lügen von einem ganz und gar imaginären Standpunkte aus dar. Die Zeit, welche im Allgemeinen ziemlich schnell das Werk der „Böswilligkeit und Dummheit" richtet, scheint diesmal zu ermuthigen. Mehr als je verbreitet man falsche Gerüchte, man vermuthet Eroberungspläne und weist auf unsere Regimenter hin, welche bereit stehen, die Grenzen zu überschreiten. Daher der erschütterte Kredit und die verhängnißvolle Hemmung der Geschäfte. Und doch hat die französische Regierung seit dem 2. Dezember keine derartige Anfrage an die auswärtigen Mächte gerichtet, Belgien ausgenommen, damit dieses verhindere, daß sich in seinem Innern ein System fortwährender Angriffe feststellt. Die französische Regierung hat nicht einen Soldaten mehr unter die Waffen gerufen und nicht einmal eine allgemeine Heerschau gehalten; sie hat nichts gethan, was im Geringsten die Befürchtungen ihrer Nachbarn veranlassen könnte. Die ganze Aufmerksamkeit der französischen Regierung ist auf Verbesserungen im Innern gerichtet. Ungerechte Angriffe können die Regierung nicht berühren. Sie wird aus ihrer ruhigen Haltung nicht heraustreten, außer, wenn man einen Angriff auf die nationale Ehre und Würde unternehmen würde. Ihre Haltung war nicht einen Augenblick anders als friedfertig, und jede Nachricht, welche dahin strebt, die Sache in einem anderen Lichte darzustellen, ist eine Fabel, der man nach einem so formellen Dementi nichts anderes entgegensetzen kann, als Verachtung."

Italien.

* **Turin,** 16. Februar. [Der Senat. — Französische Reklamationen. — Vermischtes.] Der Senat hat das gesammte Ausgabenbudget votirt und den Gesetzesvorschlag zur Genehmigung desselben mit 40 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Minister des Handels machte Mittheilung, daß zu Paris zwischen allen jenen Staaten, welche an das mittelländische Meer grenzen, ein Vertrag vereinbart worden sei, kraft dessen sämmtliche Provenienzen aus Amerika und dem Oriente einer gleichförmigen Sanitätsbehandlung unterzogen werden sollen. Dem Vernehmen nach verlangte die französische Regierung kürzlich die Auslieferung von drei Dezemberflüchtlingen; die Regierung war geneigt, diesem Ansinnen zu entsprechen, jedoch waren die Reklamirten Individuen bereits entflohen, als die Polizei sie aufsuchte. Der hiesige Munizipalrath hat sich mit 2000 Aktien bei der in der Richtung von Novara zu erbauenden Eisenbahn betheiliget. — Man spricht viel vom Rücktritte des Ministers des Innern Galvagno, der zum Generaladvokaten beim Kassationshofe bestimmt sein soll.

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. [Rüstungen.] Jeder Tag bringt jetzt neue Bestätigung für die letzthin mitgetheilte Nachricht, daß nämlich auch die Regierung endlich an die Möglichkeit einer französischen Invasion zu glauben und ernstliche Vorkehrungen gegen diese Eventualität zu treffen anfängt. Generalmajor Joly, vom Generalstabe des Geniewesens, ist mit der Leitung der bei Antwerpen vorzunehmenden Befestigungen beauftragt, und bereits an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Mehre kleinere Grenzfestungen sollen zerstört werden, um nicht dem Feinde gegen uns dienen zu können. Außerdem werden die Milizen besonderer Waffengattung einberufen. Die Jägercorps sollen bedeutende Verstärkungen erhalten. Auch die Differenz, welche vor einigen Tagen eine Auflösung der von der Kammer entsendeten Kriegskommission drohte, ist ausgeglichen, da man allgemein in die Erhöhung des Kriegsbudgets auf 30 bis 32 Mill. Fr. willigt. Die Kommission hat gestern wieder in Anwesenheit aller Mitglieder ihre Sitzungen aufgenommen. Sie sehen, die Regierung läßt es an Thätigkeit nicht fehlen; doch wird Alles in möglichster Stille betrieben. Es scheint, daß man in gewissen Regionen noch immer fürchtet, Furcht zu zeigen. Die Regierungsorgane schweigen entweder ganz, oder suchen auf die eine oder andere Weise die Bedeutsamkeit der getroffenen Maßregeln möglichst zu maskiren. So will z. B. der Observateur die Befestigung von Antwerpen für einen „alten Plan" ausgeben, wobei er nur vergißt, daß man allerdings seit Jahren von diesem Projekte sprach, jetzt aber energisch zur Ausführung schreitet. Aus demselben Grunde will man wohl auch die ganze Kriegsangelegenheit noch nicht vor die Kammer bringen. — Allgemein überrascht hat die Nachricht, daß der General Kruzewski, der bisher in Löwen garnisonirte, einen nicht verlangten Urlaub auf sechs Monate erhalten hat. Wie es heißt, will die Regierung allen in der Armee dienenden polnischen Offizieren einen solchen Urlaub oktroyiren. Ich gestehe offen, daß ich diese Maßregel nicht zu begreifen vermag, da in einem Kampfe gegen Napoleon die polnischen Offiziere gewiß, trotz all ihrer Sympathie für Frankreich und für den Kaiser, zuverlässiger wären als die vielen französischen Offiziere, deren unsere Armee eine so große Anzahl besitzt, und von denen manche schon heute zu gewissen Besorgnissen Anlaß geben. (D. A. Z.)

Brüssel, 18. Februar. [Verhaftungen.] Die „Independance" meldet, daß Graf d'Haussonville und Alexander Thomas, die man für die Verfasser der Artikel des „Bülletin français" hält, und welche man seit mehreren Wochen in Holland vermuthete, vorgestern Abend hier in einem Hause der rue des Sols verhaftet worden. Sie sollen gleich nach der Grenze abgeführt werden.

Es zirkulirt in der Stadt das Gerücht, daß General Chazal, gestern zum Sous-Chef des Generalstabs ernannt, heute Nachmittag verhaftet worden. Verbürgen kann ich das Gerücht nicht. Morgen ein Näheres, wenn es sich bewährt. Für jetzt nur so viel, daß die Antecedentien des Generals allerdings nicht geeignet sind, großes Vertrauen bei einem etwa bevorstehenden Kampfe in ihn zu setzen, und daß deshalb die demokratische Presse schon seit zwei bis drei Wochen auf seine Entfernung dringt. (D. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 16. Febr. [Der Inhalt der vielbesprochenen französischen Note] ist nun kein Geheimniß mehr. Aus dem Erlacher Hof vernimmt man, daß Frankreich zwei Forderungen in Bezug auf das Asylrecht stellt. Vor Allem verlangt es, daß jetzt und in Zukunft der Bundesrath diejenigen französischen Flüchtlinge ausweise, welche ihm von der französischen Regierung namentlich bezeichnet würden. Für die übrigen Flüchtlinge behält sich Frankreich das Recht vor, diejenigen Orte in der Schweiz zu bestimmen, wo sie internirt werden sollen. Daß der Bundesrath in diese Begehren nicht einwilligen konnte, ohne die Selbstständigkeit der Schweiz preiszugeben, versteht sich von selbst. Die mit jedem Tag erwartete Veröffentlichung der Note und der bundesräthlichen Antwort wird manche Hoffnung und noch mehr Befürchtungen, welche besonders die im Kampf begriffenen berner Parteien daran knüpften, vernichten. Der Interventionslärm wirkte in der Abberufungsfrage sehr zum Nachtheil der Radikalen, kann aber, je nachdem derselbe ein Ende nimmt, den Einfluß der konservativen Partei bedeutend schwächen. Herr v. Salignac, der französische Gesandte, ist mit mehreren ultramontanen Familien des Jura verwandt und verkehrte in den letzten Wochen viel mit einflußreichen Konservativen. Wie nun mit Bestimmtheit versichert wird, soll man in Paris keineswegs mit dem Auftreten des Hrn. v. Salignac einverstanden sein, und aus dem Umstand, daß er schon bestellte Hausgeräthe wieder abbestellt und bis jetzt noch keine Privatwohnung gemiethet habe, schließt man, daß er seinen Posten in Bern nicht lange bekleiden werde. (F. J.)

Großbritannien.

⩫ **London,** 17. Febr. [Die Reformbill. — Die Einäscherung von Lagos. — Vermischtes.] Wenn der Globe heute die Stimmung des Kabinets abspiegelt, so ist letzteres in einer sehr behäbigen Laune. Die Zusammenkunft der 101 Protektionisten beim Earl of Derby (s. unten) und ihr Beschluß, sich aus allen Kräften gegen die zweite Lesung der Reformbill zu stemmen, gilt dem Globe für das beste Zeichen, daß die Reformbill lebensfähig ist und durchgehn wird, denn „der Inhalt der Bill muß ganz ausgezeichnet sein, da sie einen solchen Katalog von Witz und Weisheit in dem Conclave von Lord Derby's Speisezimmer gegen sich vereinigen konnte. — So weit wir sehen können, ist die Masse des Volkes bereit, die vorgelegte Maßregel als eine sehr genügende und vielversprechende Reform-Maßnahme zu begrüßen. Es braucht nur ein paar trotziger Reden auf der Linken des Präsidentenstuhles, um diese Beistimmung in eine viel heftigere und bezeichnendere Demonstration zu verwandeln."

— Man sieht, der Globe, der in den letzten Wochen, gelinde gesagt, kleinlaut war, wird drohend und grob. Oder brüllt er vielleicht blos, um dem Feinde Schrecken zu machen? — In einem andern Leitartikel ist er heute so unanständig satyrisch, Hume, Cobden und Col. Sibthorp zusammenzustellen, weil die beiden Freetraders zufällig mit dem spaßigen Obersten der Ansicht sind, daß die Kreirung einer Miliz überflüssig, und wenn nicht überflüssig, nutzlos sei. Außer diesen drei Herren sei Haus und Volk darüber einig, daß die Milizbill ganz vortrefflich sei. Globe scheint die gestrige Sitzung nicht genug studirt zu haben. Daraus aber, daß selbst die Mittel zur Landesvertheidigung öffentlich diskutirt werden dürfen, erhelle es am besten, wie stark sich England fühle. Und nun läßt der Globe ein langes Raisonnement über die unterdrückte Presse in Frankreich folgen, das zu oft gehört wurde, als daß es der Wiederholung werth wäre.

Hundert und ein protektionistische Parlamentsmitglieder hielten gestern beim Earl of Derby eine Zusammenkunft, und es wurde beschlossen, gegen die zweite Lesung der Russellschen Reformbill eine kompakte Opposition zu machen. Der Führer dieser Partei scheint jedoch selbst die Hoffnung aufgegeben zu haben, die Bill in toto über Bord werfen zu können.

Die offiziellen Berichte über die Einäscherung von Lagos werden heute von der Admiralität veröffentlicht. Die Angaben der Verluste britischer Seits stimmen mit unseren gestrigen überein. Ueber die Veranlassung der Feindseligkeiten sagt die Admiralität kein Wort. Sie reduziren sich auf Folgendes: Akitoye war durch seinen Vater, mit Umgehung des älteren Bruders Kosoko, testamentarisch zum König von Lagos gemacht, Kosoko dagegen verbannt worden. Nach des Vaters Tode erlaubte Akitoye seinem älteren Bruder, an den Hof zurückzukehren und behandelte ihn wie seinen besten Freund; aber Kosoko bestach die Mächtigen des Landes und stieß seinen Bruder vom Throne. Dieser floh nach Badagry und bat die Engländer um Hilfe. Die Weigerung Kosokos, den Engländern in der Unterdrückung des Sklavenhandels beizustehen, gab die Veranlassung zu den beiden Bombardements, die mit der Zerstörung der Hauptstadt, der Verjagung Kosokos und der Wiedereinsetzung Akitoyes endigten.

Die französischen Vorstellungen im kleinen St. James-Theater wurden gestern eröffnet. Mr. Lafont und die Dejazet als Gäste.

Für die nächsten Tage ist ein großes Meeting von Kaufleuten und Plantagenbesitzern nach Liverpool berufen. Es wird daselbst eine Petition an die Regierung zu Stande kommen, daß das Kap, Westindien und die anderen Kolonien das Recht parlamentarischer Vertretung erhalten und in die neue Reformbill eingeschlossen werden sollen.

Amerika.

= Newyork, 7. Febr.*) [Kossuth. — Vermischtes.] Kossuth war in Cleveland (Ohio) und litt an einem bedeutenden Unwohlsein.

Der Streit im Gefolge Kossuths besteht in einer kleinlichen Kontroverse zwischen Mr. Tochmann (besser unter dem Namen Fräul. Jagello bekannt) und dem Sekretär Kossuths. Die Dame beklagt sich, bei Kossuth nicht freundlich genug empfangen worden zu sein. In den amerikanischen Zeitungen wird der Briefwechsel über diesen ceremoniellen Verstoß am Hofe des Ex-Gouverneurs auf ziemlich ergötzliche Weise fortgeführt. — Die Abolitionisten Massachusets, Louisvilles, fangen an, Kossuth gegenüber feindlich aufzutreten.

Chevalier Hülseman hat Washington verlassen und ist, wie es heißt, nach Havanna gereist, um dort die weiteren Instruktionen seiner Regierung abzuwarten. Das Zerwürfniß scheint somit doch ernster Natur zu sein.

Die neuauszugebenden Kossuthnoten tragen folgende Inschrift:

No. A.

Hungarian Fund.

(Das Porträt Kossuths, von Frauengestalten getragen.)

This certificate will entitle the holder to one hundred dollars, with interest at the rate of four per cent per annum from this datum, the principal payable in ten equal annual instalments from the date of the establishment — in fact of the Independent Hungarian Government, and the interest thereon payable halfyearly, after the last above date, and at the National Treasury of such Government, or at either of its authorized agencies in London or New-York.

Dated at New-York 18 (Blanco für Kossuths Namen.)

Kinkel ist von New-Orleans abgereist. Es scheint nicht, daß er sobald an die Rückreise nach Europa denkt.

Asien.

Hongkong, 30. Dezember. [Furchtbarer Brand. — Empörung.] Das wichtigste Ereigniß ist die fast totale (500 Häuser) Einäscherung des chinesischen Theils dieser Stadt durch einen am 28. Dezember in Folge der Entzündung von Schlag-Schwärmern entstandenen schauderhaften Brand. Zum Glück für die Europäer blies ein starker Wind nach der entgegengesetzten Seite, und die schnell herbeigeschafften Kanonen machten den Flammen dadurch Einhalt, daß sie mehrere Häuser zusammenschossen; ohne diese zwei günstigen Umstände wäre auch der europäische Theil der Stadt in Asche gelegt. Viele Eingeborene sind in den Flammen umgekommen; vor Allem bedauert man aber den Tod zweier englischen Offiziere von großem persönlichen Verdienste, nämlich jenen des Obersten Tomkyns und des Lieutenants Sugg; man zählte auch viele Verwundete und sonst in den Flammen beschädigte Militärs. — Der Aufstand von Kwang-si ist noch nicht gedämpft, doch sind die darüber in Umlauf gesetzten Gerüchte sehr widersprechend. Die wohlhabendsten Einwohner Cantons sind zum Vice-König Seu beschieden worden, um verhältnißmäßig zu den Kriegskosten das Ihrige beizusteuern. Die Auswanderung der Chinesen nach Californien nimmt stets zu.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 16. u. 19. Februar.

Vorsitzender Justizrath Gräff. In der ersten Sitzung waren 59, in der zweiten 69 Mitglieder der Versammlung anwesend. Bei jener fehlten ohne Entschuldigung die Herren: Beyer, Boehm, Franck I., Gebauer, Günsburg, Guske, Lasker, Linderer, Linke, Martin, Ruffer, Sasse, Scharff, Seidelmann, Siebig, Stetter, Voigt; bei dieser die Herren: Beyer, Lasker und Wolff II.

1) Die neu entworfenen Licitationsbedingungen zur anderweiten dreijährigen Verpachtung des Holzplatzes 1a. vor dem Ohlauerthore, nebst einem Lokal in dem Holzfaktor-Häuschen am Weidendamme, wurden genehmigt. — In Betreff der künftigen Nutzbarmachung des der Claassen'schen Stiftung gehörigen Grundstücks 10 der Klosterstraße theilte Magistrat der Versammlung mit, daß in dem am 26. Januar abgehaltenen Licitationstermine von dem Partikulier Hrn. Mocke im Namen des St. Hedwigs-Hospitals als Käufer ein Meistgebot von 8750 Thalern und von dem Cafetier Hrn. Klosse als Miether ein Meistgebot von 450 Thlrn. abgegeben worden sei. In Anbetracht des niedrigen Kaufgebots habe sich die Ertheilung des Zuschlages nicht befürworten lassen; es wäre deshalb ein neuer Verkaufstermin anberaumt und am 10. Februar abgehalten worden, in welchem von den erschienenen fünf Licitanten Hr. Mocke mit 9000 Thlrn. abermals Meistbietender geblieben sei. Da die Kommune das Grundstück für 14,100 Thlr. erworben, so erscheine auch das zuletzt erwähnte Gebot zu gering, weshalb Seitens des Magistrats dafür gestimmt werde, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern zu verpachten und dem Meistbietenden Cafetier, Hrn. Klosse, den Zuschlag zu ertheilen. Die Versammlung erkannte an, daß aus der Annahme des Kaufgebots von 9000 Thlrn. der Kommune ein sehr erheblicher Ausfall erwachse; sie hielt aber dennoch den Verkauf für räthlicher in Berücksichtigung der unvermeidlichen bedeutenden Reparaturkosten, welche die Kommune aufwenden müßte, wenn sie im Besitz des Grundstücks bleibt und in Betracht der geringen Aussicht auf ein wesentlich besseres Gebot, da ein baldiges Steigen der gegenwärtigen Preise der Grundstücke kaum zu erwarten steht. Sie erklärte sich daher für die Veräußerung, wobei der Umstand nicht ohne Einfluß blieb, daß dadurch eine hiesige Wohlthätigkeitsanstalt in den Besitz des Grundstücks gelangt. — Zu dem vom Magistrat proponirten Ankauf des Hauses Nr. 17 unter den großen Fleischbänken, Behufs Vergrößerung des Gehöftes im Elisabetan, ward die Zustimmung beschlossen. Das auf 800 Thlr. festgesetzte Kaufgeld wird aus dem Kapitalvermögen des Gymnasiums berichtigt.

2) Die in der Sitzung am 12. Februar beschlossene Petition an die Kammern, rücksichtlich der in der Gesetzesvorlage zur Abänderung der Gemeindeordnung enthaltenen Modifikation zu den §§ 33, 43 und 53 sub 2 war von den zur städtischen Finanzdeputation gehörigen Mitgliedern des Gemeinderaths entworfen und zur Beschließung vorgelegt worden. Die Versammlung nahm den Entwurf an und beschloß, daß derselbe sowie auch die mit dem Magistrate gemeinschaftlich abgefaßte Petition in so vielen Exemplaren gedruckt werden möge, als erforderlich seien, um jedem Mitgliede der beiden hohen Kammern ein Exemplar zu behändigen.

Um die Besorgung des Druckes der gemeinschaftlichen Petition ward Magistrat angegangen. — An denselben gelangten ferner die Anträge: Der Wahl- und Verfassungs-Kommission auf Abänderung des § 4 in der Dienstinstruktion für die Armenärzte, dahin, daß das bisherige Vorschlagsrecht des Kollegii der Armenärzte bei Wiederbesetzung eingetretener Vakanzen, beseitigt, und die künftigen Wahlen der Armendirektion selbständig überlassen würden, mit der Maßgabe, jede von ihr getroffene Wahl dem Gemeinderathe zur Erklärung über die Person des Gewählten, und insofern gegen denselben nicht erhebliche, gegründete Ausstellungen gemacht werden, dem Magistrate zur Bestätigung zu präsentiren. — Die Proposition des Gemeindeverordneten Hrn. Winkler, daß von Seiten der Stadt-Bau-Deputation die Genehmigung der Zeichnungen und Pläne zu dem beabsichtigten Neubau auf dem Grundstück 16 der Oderstraße, welcher höchst wahrscheinlich Neubauten auf den Nachbargrundstücken 27 und 28 der Messergasse nach sich ziehen würde, von der Bedingung abhängig gemacht werde, mit den Neubauten in die gerade Fluchtlinie der Messer- und Stockgasse einzurücken.

3) Aus Anlaß einer Anfrage des Kommandeurs des hiesigen Landwehr-Bataillons, königl. Majors Hrn. v. Toll, ob die Stadt Breslau geneigt sein möchte, denjenigen Landwehr-Offizieren, welchen im Falle einer Mobilmachung Pferde kompetiren, so weit dies von den Betreffenden gewünscht werde, an Stelle der nach dem Mobilmachungsplane vom 10. April 1844 in natura unentgeltlich zu stellenden Reitpferde resp. Klepper, den planmäßigen Geldbetrag von 100 Thlrn. für ein Reitpferd und von 80 Thlrn. für einen Klepper zu gewähren, bei gleichzeitiger Feststellung, ob im Falle einer Demobilisirung, die Stadt dann auch die Seitens des Staats bewilligten Ermäßigungen der zurückzuzahlenden Geldbeträge auf 60 Thlr. für ein Reitpferd und auf 45 Thlr. für einen Klepper, so weit nicht die Rückgabe der selbst angekauften Pferde vorgezogen werde, eintreten zu lassen gewillt sei — verlangte Magistrat die Erklärung des Gemeinderaths mit dem Bemerken, daß seiner Seits dafür gestimmt werde, die zu zahlenden wie die zurück empfangenden Geldbeträge an Stelle der Naturallieferung und der Rücknahme der Pferde treten zu lassen. Die Versammlung trat diesem Votum bei.

4) Durch die in beiden Sitzungen vollzogenen Wahlen ist der Hofglasermeister Hr. Strack zum Mitgliede der Hospital-Direktion, der Maurermeister Hr. Robert Schmidt zum Mitgliede der Sicherungsdeputation, der Wachsbleicher Hr. Beck und der Stellmachermeister Hr. Hellwig als Feuer-Kommissarien berufen worden. Das Kommissorium zur Mitwirkung bei Aufnahme der diesjährigen Stammrolle sämmtlicher in hiesiger Stadt befindlichen militärpflichtigen jungen Männer überkamen die Herren Baron v. Falkenhausen und v. Frankhen, unter Zuordnung des Hrn. Hofmann, im Falle einer erforderlich werdenden Stellvertretung.

5) Die beschlossenen Bewilligungen umfassen eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. für einen Elementarlehrer am Magdalenäum auf das Jahr 1852 und die Unterstützungen für drei invalide Nachtwächter von resp. 3 und 4 Thlrn. monatlich.

6) Den von den betreffenden Kommissionen speziell geprüften Etats für die Verwaltung der Kirchkassen zu 11000 Jungfrauen, zu St. Barbara und St. Salvator, des Administrationskosten-Fonds der Stadt-Bank, des Administrationskosten-Fonds der städtischen Instituten-Hauptkasse, des städtischen Grundeigenthums, der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten, der geistlichen höheren Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der direkten Kommunalsteuer, ertheilte die Versammlung die Genehmigung, nach Maßgabe der Kommissions-Gutachten. Besonderer Erwähnung verdienen:

der Etat der Stadtbank, welcher einen Reinertrag von 11,500 Thalern in Aussicht stellt,

der Etat der Grund-Eigenthums-Verwaltung mit einem Reinertrage von 12,595 Thalern,

der Etat der direkten Kommunalsteuer, in welchem die Einnahme an Real- und Personalsteuer mit 236,000 Thalern, die Ausgabe mit 11,062 Thalern bemessen ist, so daß auf einen Netto-Ertrag von 224,938 Thalern gerechnet werden darf.

Der Elementarschulen-Etat bemißt die fürs laufende Jahr zu erwartende Einnahme mit 13,152 Thalern, die Ausgabe dagegen mit 39,174 Thalern, so daß die Kämmerei hiernach 26,022 Thaler zuschießen muß.

Die Summe bezeichnet indeß noch nicht die volle Höhe des wirklich zu leistenden Zuschusses, den man erst dann erhält, wenn man ihr die unter der Einnahme befindlichen, von der Haupt-Armenkasse für Freischüler zu zahlenden Schulgelder mit 5700 Thalern zuschlägt, denn die Haupt-Armenkasse muß zur Abbürdung dieser Leistung die Mittel aus der Kämmerei empfangen.

Das Elementar-Unterrichtswesen verlangt im Vergleich zum Jahre 1851 einen Mehraufwand von 4440 Thalern, der bedingt wird durch die zur Vollendung zu führende Erweiterung der zweiklassigen Schulen in dreiklassige, durch die theilweise Ausführung der beschlossenen Sonderung in Knaben- und Mädchenschulen und durch einige nicht zu umgehende Gehaltsverbesserungen. Die erheblichsten Posten der Ausgabe sind: die Gehälter für die Lehrer und Lehrerinnen mit 30,385 Thalern, die Pensionen mit 1859 Thalern, die Miethzinsen für Schullokale mit 2307 Thalern und die Kosten auf Lehrmittel und sonstige Bedürfnisse mit 3423 Thalern. Die Zahl der Schulen beträgt 31, darunter 25 evangelische, 5 katholische und 1 Simultanschule (Fabrikschule). Von der Gesammtzahl sind 20 in den der Stadt eigenthümlich gehörigen Gebäuden untergebracht und 11 in Privathäusern eingemiethet.

Nach dem Etat für die Verwaltung der geistlichen, höhern Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übersteigt die Ausgabe die Einnahme um 18,243 Thaler, was seinen Grund in den an die Kirchen und an die höheren Unterrichts-Anstalten zu leistenden Zuschüssen hat. Die Beihülfe der Kämmerei zu den Kirchkassen beträgt 5120 Thaler, zu den Schulen-Fonds 11,795 Thlr.

Graeff. Aderholz. Hübner. Friese.

Breslau, 20. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Entwendet wurden: in der Nacht zum 17. d. aus dem verschlossenen Hofraume des Hauses Viehmarkt Nr. 2 ein von Stroh geflochtener Bienenstock, einem daselbst wohnhaften Korbmachermeister gehörig; ferner der Inhalt eines zweiten, hölzernen Bienenstocks, einem daselbst wohnhaften Schuhmachermeister gehörig. Die Diebe mußten bei Ausführung der That einen Stangen- und einen Bretterzaun passiren, haben den erstgedachten Bienenstock bis hinter den zweiten Zaun gebracht, daselbst geöffnet, den Inhalt herausgeschnitten und die Hülle liegen lassen.

Bei dem am 2. d. Mts. ausgebrochenen Feuer in dem Kavallerie-Kasernen-Stalle sind 4 Stück Leitern mit Sprossen, 2 Holzäxte, 14 Wassereimer mit Beschlägen, 32 Halfterketten, 1 Trinkkanne von Zinkblech, 1 Düngertrage, 4 Handlaternen, 1 Pickhaue, 6 Schippen von Holz

*) Durch den amerikanischen Dampfer „Arctic," welcher am 17. in Plymouth landend, bis jetzt die schnellste Fahrt über den Ocean gemacht hat.

mit Beschlag, 1 dergleichen ohne Beschlag, 1 Düngerhaken und 2 Kummkarren abhanden gekommen, über deren Verbleib bis jetzt noch nichts ermittelt werden konnte.

Am 17. d. wurde ein von der Staatsanwaltschaft zu Oels verfolgter ehemaliger Registratur-Assistent aus Oels hierorts festgenommen, welcher nicht allein im Verdacht steht, eine minderjährige, unverehelichte Frauensperson aus Hundsfeld um einen baaren Geldbetrag von 100 Thlrn. betrogen zu haben, sondern auch bereits eines anderen erheblichen Vergehens angeklagt ist.

Am 19. d., Abends 8 Uhr, wurde ein hiesiger Hürdlerknecht festgenommen und verhaftet, welcher bei einem Ketzerberg Nr. 7 wohnhaften Bäudler mit noch einem zweiten unbekannten Manne 2 Flaschen Branntwein entwendet und sich damit entfernt hatte. Der Diebstahl wurde von dem genannten Bäudler bald bemerkt und die Diebe von diesem verfolgt, auch wurde der erstere bald eingeholt und wurde ihm eine Flasche abgenommen, mit der andern entsprang derselbe jedoch wieder und rief fortwährend: „Halt auf!“ obwohl ihn gegen 50 Menschen verfolgten, die sich zusammengefunden hatten, so gelang es doch, ihn erst in der Nähe der Albrechtsstraße festzuhalten. Der Andere jedoch hatte sich in dem Tumult davon gemacht.

Ein schon seit einiger Zeit arbeitsloser und nicht hierher gehöriger, 18 Jahre alter Lackirer-Gehülfe bat am 19. d. M. einen Bewohner des Hauses Heilige Geiststraße Nr. 6 auf eine sehr zudringliche Weise um ein Almosen; er wich nicht eher, bis ihm solches verabreicht wurde. Als er das Haus verlassen wollte, trat ihm ein Polizeibeamter entgegen, welcher ihn, da ihm derselbe verdächtig vorkam, anhielt, und, als es sich herausstellte, daß er gebettelt hatte, zur Haft brachte. Kaum war dies geschehen, so kam auch das Dienstmädchen jener Herrschaft, wo der Lackirergehülfe gebettelt hatte, und zeigte an, daß aus einem im Flure des Hauses befindlich gewesenen Schaffe ein Paar weiße wollene Strümpfe abhanden gekommen seien. Der Verdacht der Entwendung fiel alsbald auf jenen Lakirergehülfen; es wurde eine Revision seiner Person vorgenommen und jene noch ganz nassen Strümpfe in der Tasche seines Rockes vorgefunden.

Breslau, 21. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Im Laufe dieser Woche sind exkl. 2 todtgeborner Kinder und eines Selbstmörders hierorts gestorben: 30 männliche und 36 weibliche, zusammen 66 Personen.

Unter diesen starben an Abzehrung 8, Altersschwäche 3, Blattern 1, Mundfäule 1, Gehirnentzündung 2, Rippenfellentzündung 2, Lungenentzündung 2, Nervenfieber 1, Magenerweichung 2, Gehirnausschwitzung 1, Keuchhusten 1, Krämpfe 5, Lebensschwäche 3, Frieseln 1, Scharlach 5, Schlagfluß 2, Leberverhärtung 3, Lungenschwindsucht 14, Bräune 1, Brustwassersucht 2, Herzbeutelwassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 1, Wochenbettfieber 1, Zellgewebevereiterung 1, Typhus 1, Verrenkung des Hüftgelenkes 1.

Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar: in dem allgem. Krankenhospital 6, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 3, in dem Hospital der barmh. Brüder 2, in der Gefangenkrankenanstalt 3. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahr 11, von 1–5 Jahr 15, von 5–10 Jahr 2, von 10—20 Jahr 4, von 20—30 Jahr 7, von 30—40 Jahr 2, von 40—50 Jahr 7, von 50—60 Jahr 7, von 60—70 Jahr 6, von 70 80 Jahr 5.

Am 20. d., Abends 10 Uhr, mußte ein auf der Katharinenstraße wohnhafter hiesiger Tagearbeiter wegen ruhestörendem Lärm verhaftet werden, weil er seiner eigenen Mutter drohte, sie zu erstechen und das Haus anzuzünden, sich aber dann selbst zu entleiben. Letztere Drohung hatte derselbe auch bereits wiederholt durch Aufhängen hinter dem Ofen in der Wohnstube in Ausführung zu bringen gesucht, doch wurde dies jedesmal durch seinen Bruder wahrgenommen und durch Abschneiden vereitelt.

Entwendet wurden: In der Nacht zum 20. d. einem zu Gräbschen wohnhaften Müllermeister eine schwarze Kuh im Werth von 70 Rtl. Die Diebe haben den Stall erbrochen und dann mit der entwendeten Kuh den Weg nach Klein-Mochbern und Pöpelwitz bis nach der Viehweide genommen, und diese an letzterem Orte geschlachtet.

---

*† **Breslau,** 20. Februar. [Die sogenannte äußere Promenade.] Die Nr. 50 dieser Zeitung enthält einen sehr beherzigenswerthen Artikel über die Straßenpflasterung von Breslau, deren gegenwärtiger Zustand wirklich unleidlich ist. Aber eine Passage in Breslau für Fußgänger, welche um der Eisenbahnen willen so viel betreten werden muß, und zwar in der ganzen Ausdehnung vom Ohlauer- bis zum Nikolaithore, nämlich die sog. äußere Promenade, befindet sich in wo möglich noch desolaterem Zustande, als das breslauer Straßenpflaster. In diesen Tagen macht sich zwar die Passage, denn es ist wieder einmal Sand und Schlacke aufgefahren worden und es hat sich ein wenig Frost eingestellt, wenn aber der Schnee schmelzen und dann noch vielleicht Regen kommen wird, dann wird der Weg bald wieder in seinen unpassirbaren Zustand zurücksinken, der noch durch das trotz des Verbotes so häufige Befahren mit Radwern befördert wird. Hier thut eine Anstrengung ebenfalls Noth. Wenn die Kosten des vier- bis fünfmaligen Aufschüttens in dem vergangenen Jahre und die des wahrscheinlich noch öfter nöthigen Aufschüttens in dem laufenden (einmal ist dies bereits geschehen), zusammen genommen und dann höchstens verdoppelt würden, dann glaube ich, würde nur noch sehr wenig zur vollständigen Belegung mit Granitplatten übrig bleiben. Die Auslagen zu der Verbesserung der besagten Passage von 4, höchstens von 6 Jahren würden hinreichen, um für eine halbe Ewigkeit jede Ausgabe zu gleichem Zwecke zu beseitigen. Da einmal der Anfang mit Legung von Granitplatten gemacht worden ist, so wäre es, meiner Ansicht nach, das in jeder Hinsicht Vortheilhafteste gewesen, die ganze Strecke, die sich nicht wie die Straßen Breslaus vergrößert, in einem oder zwei Jahren zu belegen. Die Kosten würden zwar in dieser Zeit, das ist nicht zu verkennen, sehr hoch gestiegen sein, aber das fünfte resp. siebente Jahr würde schon angefangen haben Interessen zu tragen, da jede weiteren Ausgaben zur Instandhaltung des Weges seit 3 resp. 5 Jahren aufgehört hätten.

W. **Breslau,** 21. Febr. [Meilenzeiger.] Das neueste hiesige katholische Kirchenblatt beantwortet die Frage: „Giebt es eine evangelische Kirche?“ — dahin, daß die evangelische Kirche kein festes gemeinsames Bekenntniß habe, und ohne dieses sich eine Kirche nicht denken lasse.

„Es giebt also eigentlich (so heißt es wörtlich weiter) keine evangelische Kirche, es giebt nur eine vom Staate mühsam zusammengehaltene Masse von, gegen den Katholizismus Protestirenden, die zwar nominell eine Einheit bilden, in der Wirklichkeit aber, wie ein geistvoller Protestant treffend bemerkte (?!), nichts darstellen, als ein Konzert, in welchem Jeder seine eigene Melodie spielt.“

Ferner: die evangelische Kirche „hat vom Anfang an nur dem Namen nach bestanden.“

Dagegen ist die römisch-katholische Kirche die einzige und wahre. „Sie ist über alle irdischen Institutionen hoch erhaben, ihr ist allein die Erhaltung des Christenthums auf Erden anvertraut, und in ihr werden dereinst noch alle Bekenner Christi Schutz und Rettung suchen und finden, wenn die Zeit der Prüfung herannahen und die Binde dann von ihren Augen fallen wird.“

In einem andern aus Berlin datirten Artikel desselben Blattes heißt es: „Hengstenberg lobt seit einiger Zeit wiederholt den Thomas von Kempen. Möge er denselben wieder und wieder lesen in den stillen Mauern eines katholischen Klosters und das vierte Buch etwa vor dem Tabernakel eines Klosterkirchleins, wo das ewige Licht brennt, es wird ihm dann vielleicht klar werden, warum die Protestanten ihre Kirchen nicht besuchen, wenn sie auch nach seinem Wunsche Tag und Nacht offen ständen.“

Das hiesige „Evangelische Kirchen- und Schulblatt“ meldet, daß ein von Hrn. Pastor Anders herausgegebenes neues Gesangbuch, 200 alte und neue Lieder enthaltend, nächste Ostern erscheinen soll. — Ueber die Grundsätze, welche Herr Pastor Anders in Bezug auf die Gesangbuchs-Noth ausgesprochen hat, ist bereits früher berichtet worden. Er ist ein eifriger Verehrer der Zinzendorf'schen (Herrnhuthschen) Lyrik. — Das neue Gesangbuch soll nicht allein in allen schlesischen Gemeinden, sondern auch in Schulen und auf den Seminaren verbreitet werden. Voraussichtlich werden die kompetenten geistlichen und Schul-Behörden das Buch vorher einer ernsten Kritik unterwerfen.

** **Breslau,** 21. Februar. [Görner's Benefiz.] Nächsten Freitag findet im Theater eine Vorstellung zum Benefiz unsers trefflichen Görner statt, auf welche wir das Publikum bei Zeiten aufmerksam machen, da sie ihm einen überaus genußreichen Abend verspricht.

Zur ersten Aufführung kommen bei dieser Gelegenheit: Halm's Camoens, ein dramatisches Gedicht von ächter Schönheit und dauerndem Werth; Wehl's artiges Lustspiel: Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet, und die belustigende kleine Posse: Ein Berliner im Schwarzwalde, oder: 's Lorle.

Zum Schluß der Vorstellung werden lebende Bilder gestellt, nämlich: Der Glockenguß zu Breslau, die Theilung der Erde und der Blumen Rache.

Jedermann hat die große Geschicklichkeit und den feinen Geschmack Görner's für derartige Arrangements kennen und schätzen gelernt; diesmal wird er aber Alles übertreffen, was er bisher in dieser Art geleistet hat.

Die genannten Bilder nämlich erhalten lebende Rahmen, arabeskenartige Einfassungen, erfunden und arrangirt von dem geistvollen Benefizianten. Der Total-Eindruck dieset lebenden Bilder in lebenden Rahmen soll ein feenhafter, hinreißender sein, und es freut uns, berichten zu können, daß die verehrliche Theater-Direktion dem Benefizianten mit großer Liberalität alle Requisiten, deren er zur Ausführung seiner Idee bedarf, zur Verfügung gestellt hat.

Uns vorbehaltend, später noch mit einigen Worten auf die Görner'sche Benefiz-Vorstellung zurück zu kommen, haben wir es nicht unterlassen wollen, im beiderseitigen Interesse, des geehrten Benefizianten und des Publikums, schon jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinzulenken.

X. **Schweidnitz,** 20. Februar. [Verhaftungen. — Amtsentsetzung. — Theater.] Während allerwärts die Frage: „Was giebt's Neues?“ sich auf die Allgemeinheit bezieht, und der Fragsteller vollkommen befriedigt ist, irgend eine Neuigkeit zu hören, so bezog sich diese Frage in unserer Stadt seit 3 Wochen immer nur auf ein und denselben Gegenstand. Ja wir haben in Schweidnitz viel Neues, und gewiß mehr als manchem willkommen ist. Es ist nämlich der rastlosen Thätigkeit des Polizei-Sergeanten Reimann gelungen einem Komplott von Betrügern und Meineidigen auf die Spur zu kommen, das schon seit Jahren sein unseliges Gewerbe treibt. Natürlich zog, einmal auf die rechte Fährte gelangt, die erste Entdeckung die zweite nach, diese wiederum die dritte u. s. w., so daß bis jetzt bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Theilnehmern ihre Wohnung im Inquisitoriate habe nehmen müssen.

Wenn also die Frage: „Was giebt's Neues?“ hier laut wurde, so verstand man darunter: hat Reimann wieder neue Komplicen jener großartigen Betrügereien gefunden und zur Haft gebracht? Den Anfang der Geschichte bildete ein Betrug mit einer Schuldverschreibung von 3500 Rthlr., der an einem hochbejahrten Lehrer auf dem Lande verübt wurde; dieser führte zu Entdeckung von Meineiden, sowie einer Menge kleiner Diebstähle, so daß die Untersuchung des ganzen Komplotts ein Monstre-Prozeß wird, gegen welchen der Brodock'sche Prozeß, unseligen Andenkens, eine Bagatelle genannt werden muß. — In der letzten Nummer der „obrigkeitlichen Bekanntmachungen“, es ist dies das hierselbst erscheinende Wochenblatt, zeigt der Magistrat an, daß er sich veranlaßt gefunden habe, den Polizeiinspektor vorläufig seiner Amtsgeschäfte zu entbinden.

Noch weilt der Schauspiel-Direktor Conradi in unsern Mauern, und beabsichtigt seinen Aufenthalt bis zum 1. März zu verlängern. Gestern erfreute er das Publikum durch die Darstellung des Blum'schen Lustspiels: „Der Vicomte von Letorieres, oder die Kunst zu gefallen.“ Die Vorstellung fand zum Vortheil der Fräulein Maria Großmann statt, und war die Titelrolle recht wacker durch die Benefiziantin vertreten. Das Haus war überfüllt.

△ **Görlitz,** 20. Febr. [Städtische Sparkasse und Pfandleihanstalt.] Der Magistrat hat so eben den Bericht über beide noch sehr junge Institute, betreffend das Rechnungsjahr 1850—51 veröffentlicht. Die sämmtlichen Einlagen in die Sparkasse betrugen vom 1. Februar bis 31. Dezember 1851: 27,468 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf., welche sich nachstehend vertheilten: Februar 1189 Rtl. 1 Sgr. 5 Pf., März 4081 Rtl. 27 Sgr. 1 Pf., April 1880 Rtl. 21 Sgr., Mai 2790 Rtl. 25 Sgr. 1 Pf., Juni 2221 Rtl. 20 Sgr., Juli 3602 Rtl. 1 Sgr., August 3008 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf., September 2131 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf., Oktober 2581 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf., November 939 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf., Dezember 3041 Rtl. 22 Sgr. 4 Pf. Die Rückzahlungen betrugen: 5197 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf., wovon die höchsten mit 2209 Rtl. 20 Sgr. im August, die geringste Summe mit 25 Rtl. 16 Sgr. im Juli erfolgten. Gar keine Rückzahlungen wurden im Februar und März beansprucht. Es blieb demnach bei Jahresschluß ein Bestand von 22,270 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf., welcher theilweise bei der Pfandleihanstalt, theilweise beim Stadtschulden-Tilgungsfonds, auf Hypotheken, auf Effekten als Unterpfänder, in angekauften Staatspapieren zinsbar angelegt und verwendet ward. In der Kasse waren beim Jahresschlusse 1413 Rtl. 18 Sgr. 9 Pf. — In der Pfandleihanstalt wurden im Jahre 1851 zurückgezahlt: 10,562 Rtl. 10 Sgr. auf 4820 Pfänder und ausgeliehen: 14,376 Rtl. auf 6107 Pfänder. Der Verkehr in letzterer hat sich beständig gemehrt, ein Beweis, wie nöthig die Begründung eines solchen Institutes zum Schutze der Armen gegen Wucher war. Im Monat August wurde für die höchste Summe (1652 Rtl.), im Monat Dezember die höchste Zahl Pfänder (637 Stück) versetzt.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Mit Ostern d. J. soll bei uns eine Provinzial-Gewerbeschule ins Leben treten, und zwar wird deren Eröffnung den 19. April erfolgen. Unter Leitung dreier Lehrer werden die Schüler der Anstalt in einem zweijährigen Kursus in der reinen Mathematik, Physik, Chemie, chemischen Technologie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bau-Konstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren unterrichtet. Die Aufnahme kann nur unter der Be-

dingung erfolgen, daß der Schüler mindestens 14 Jahr alt und in den Elementar-Wissenschaften und Fertigkeiten bewandert ist. Das jährliche Schulgeld beträgt 12 Thlr. — Hr. Wohlbrück „vom Stadttheater zu Breslau" gastirt bei uns mit vielem Beifall und wird Sonntag und Montag im „Liebesprotokoll," „die vertauschten Bräute," „der Ehrgeiz in der Küche" und in den „Schleichhändlern" auftreten.

† Friedeberg a. Q. Der hiesige Verein zur nützlichen Beschäftigung armer Kinder hat im vergangenen Jahre viel Segensreiches gestiftet. Am Schlusse desselben beschäftigte er 64 Kinder, von denen 3 mit Spulen baumwollenen Garnes, 1 mit Troddeln und die übrigen an 5 verschiedenen Orten mit Stricken wollener Strumpfwaaren beschäftigt waren. Dieselben haben gespult: 37,968 Schneller (40 Schneller — circa 1 Pfund); gestrickt: a) 4403 P. Strümpfe, b) 1724 P. Socken, c) 1253 P. Handschuhe; getroddelt: 113 P. Strümpfe. Dafür haben die Kinder Arbeitslohn empfangen 313 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder gewährten eine Jahreseinnahme von 112 Thlr. 2 Sgr. Außerordentliche Einnahme war außer den zu Weihnachtsgeschenken an baarem Gelde eingegangenen 21 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. keine. Somit war die Totaleinnahme gewesen 446 Thlr. 18. Sgr. 11 Pf. Die Ausgabe bestand außer dem schon obengedachten Arbeitslohne, in dem Lehrgelde, welches 103 Thlr. 2 Sgr. betrug, und außerordentlich 21 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Demnach war die Totalausgabe 438 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. — Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 128 Mitglieder und besteht bereits 9 Jahre. Am ersten Weihnachtsfeiertage wurden 56 der ärmsten Kinder mit verschiedenen Kleidungsstücken beschenkt.

≈ Hirschberg. Der Ertrag der Lotterie, welche zum Besten der armen Weber und Spinner hiesiger Gegend veranstaltet worden ist, beläuft sich auf 330 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. Derselbe wurde zum Ankauf von Mehl und Graupen verwendet, und wird mit Beihülfe des landräthlichen Amtes an die Hülfsbedürftigsten von 15 Ortschaften vertheilt werden. — Am 11. Februar Abends 9 Uhr ertrank in Herischdorf ganz in der Nähe des Gasthauses der Fleischermeister Wehner durch einen unglücklichen Fall in den Zacken. Ein ihn begleitender Nachbar, der das Unglück sah, ging ohne Hülfe zu rufen oder zu suchen unbekümmert nach Hause, wo er erst nach einer Stunde von dem Ungtück Kunde gab. Die aufgebotene Hülfe kam zu spät, und der Unglückliche wurde erst am folgenden Morgen todt im Wasser gefunden.

Jauer. Uns hängt der Himmel voller Geigen, denn künftigen Dienstag ist Fastnacht. Es wird nothwendig sein, aus allen Ecken Musiker zu verschreiben, um die großartigen Orchester bei den mannigfachen Vergnügungen an dieser Katastrophe des Karnevals zu besetzen. Da giebts Bälle mit und ohne Masken, der Ressourcen, der Humanität, des Vereins im striegauer Kretscham, Bürgerkränzchen mit und ohne Instrumentalmusik, Tanzvergnügen mit Flügelmusik und Doppelbier, allem aber wird ein großartiger „Bier-Commerce" bei Bairisch-, Schmal-, Doppel- und einfach Bier, die Krone aufsetzen, der bei Herrn Julius Müller gefeiert werden soll. Man sieht, unsere braven Saueraner sind ein so lustiges Völkchen, als nur je das fidelste Haus unter den Studenten.

= Liegnitz. Im hiesigen Regierungsbezirke wurden im Jahre 1851 geboren: 17,164 Knaben und 16,271 Mädchen, zusammen 33,436 Kinder, worunter 4303 uneheliche. Getraut wurden 8288 Paare, gestorben sind 24,709 Personen. Durch Selbstmord endeten 132 Männer und 29 Frauen, durch Unglücksfälle 306 Personen.

△ Kosel. Der Herr Landrath fordert auf, sich die Auffsuchung von Kies- und Steinlagern, selbst auch von Sandgruben, recht angelegen sein zu lassen, da dieses Material für den bald ins Werk zu setzenden Bau der Chaussee von hier über Gnadenfeld nach Leobschütz in großen Massen gebraucht werden wird und sich somit diese Bemühungen sehr gut rentiren dürften.

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Es ist gut, daß der alte Horaz nicht mehr lebt, der das unpolitische Lied gedichtet hat: Justum ac tenacem propositi virum! Der Schmeichler des August könnte heut nicht einmal Kammersänger werden und wenn er gleich der Sontag von den Todten wieder auferstände; denn was heut zu Tage des Preises werth ist und was von der Tribüne der ersten Kammer herab Herr von Gerlach als patriotisch anrühmte, das ist — die Inkonsequenz! Das Errare und fateri! — Das wäre denn die neueste Staatsmoral, bei welcher es sich ziemlich leicht selig werden ließ, zumal ihr auf der andern Seite die Gerlach'sche Sündentheorie zu Hilfe kommt, welche die Sünde hätschelt, weil dieser die Reue folgt.

Hr. von Gerlach giebt nicht einen Pfifferling darum, aus der staatlichen Sünde, welches — die Rechtsunsicherheit ist, herauszukommen!

Aber leider giebt es solcher starken Geister nicht viele und leugnen läßt sich's nicht, daß dem preußischen Staatsbürger diese ganze neupreußische Moral manchmal etwas spanisch vorkommt und daß der schlichte Menschenverstand Mühe hat, den kühnen Luftsprüngen der Gerlach'schen Staatsweisheit zu folgen.

Es ist jedenfalls ein schlimmer Zustand, wenn schwarz-weiß so viel bedeutet, als daß morgen schwarz ist, was heute weiß war und umgekehrt.

Haben wir's doch eben noch schaudernd selbst erlebt, daß ein großes Publikum, welches gläubig bei seiner „guten" Zeitung einschlief, schlafend den Schlaf der Gerechten, mit Donnerworten des Zornes geweckt wurde; daß es sich aus dem Stande der Unschuld plötzlich in den Stand der Mißliebigkeit versetzt sah, ohne daß inzwischen weder mit ihm, noch mit seiner Zeitung eine Wandelung vorgegangen war. Ein ganzes Publikum von Lämmern sah sich auf einmal in eine Heerde von Böcken verwandelt, ohne daß es die geringste Widerhaarigkeit an sich selbst bemerkte.

Der Standpunkt des Beschauers war nur ein andrer geworden und — Amicus Plato, amica veritas — sed magis amica — die Inkonsequenz!

Freilich auf die Art kommt wieder Romantik in den preußischen Staatsschematismus; der starre Beamtenstand kommt in Fluß und verflüchtigt sich in schwindende Nebelbilder, bei denen kein Mensch mehr weiß, woran er ist und wo hinaus es damit soll.

Ist doch auch unsere politische Sprache bereits dermaßen in Fluß gekommen, daß kein Mensch den andern mehr versteht und Einem ein Stein gereicht wird, wenn er Brod verlangt.

Ja — heißt: nein; verfassungsfeindlich heißt: konstitutionell; jeder Wühler nach rückwärts nennt sich — konservativ und bei Springer Kaffee trinken heißt — monarchisch-konstitutionell sein!

Es herrscht eine Sprachverwirrung wie beim Thurmbau zu Babel und wir nehmen es unsern Setzern wahrlich nicht übel, wenn sie in Wien eine Purgirungs-Taxe für Silbermünzen ausschreiben lassen (s. die Dienstag-Nr. d. Z.), obwohl es den Silberkreuzern hart ankommen würde, wenn sie noch zum Purgiren angehalten würden. Es ist ohnehin nicht viel an ihnen und bei starkem Purgiren müßten sie gar — alle werden.

Und das Alles kommt von der Staats-Moral des Herrn von Gerlach, welcher die Inkonsequenz liebt und die Rechtsunsicherheit.

Jetzt haben wir nun zwei monarchisch-konstitutionelle Ressourcen, welche in der Gutgesinntheit keine der andern den Vorrang lassen und wissen doch beide nicht, wenn sie zu Kutzner und Springer wandeln, welche rechts und welche links geht.

Am Ende weiß Niemand mehr, woran er sich halten soll, außer an das Wirthshausschild und denkt — alles Andere sind doch nur Flausen und gute Getränke die Hauptsache. — Aber, wenn die Zersetzungs-Prozesse unserer Ressourcen so fort gehen, wie damit angefangen worden ist, muß der Karneval künftigen Jahres schon zu Weihnachten anheben — sonst reicht der Festkalender nicht aus.

Ueberhaupt sollte die Polizei endlich ein Einsehen haben und das Erbauen großer und schöner Gesellschaftslokale hindern; denn am Ende reichen die politischen Partei-Nuancen doch nicht aus, um allen spekulativen Wirthen Stammgesellschaften zu schaffen und es können sich doch nicht alle Tage neue Parteien aufthun, sobald ein neues Lokal eröffnet wird. Am Ende ist auch die Politik nicht dazu da, um den Kaffeewirthen Nahrung zu schaffen und wenn die politische Kannegießerei auch ein altes deutsches Erbübel ist, so — so lobe ich mir doch die Inkonsequenz, wie Hr. von Gerlach — und die Rechtsunsicherheit!

Die Politik hat uns schon manchmal garstig zum Tanze aufgespielt, warum sollen wir nicht auch einmal der Politik ein Schnippchen schlagen und uns amüsiren, ohne uns um sie zu kümmern. Dazu bietet die Theater-Redoute unsern Füßen die Hand und wenn schon das Errare humanum est, so ist es dulce, desipere in loco!

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

∗ **Breslau.** [Oratorium.] Herr Musikdirektor Mosewius gab am 20 im Musiksaale mit der Singakademie, unter Mitwirkung des akademischen Instituts für Kirchenmusik und des Orchesters den „Judas Makkabäus" von Händel. Ohne uns in eine spezielle Kritik, namentlich des Sologesanges einlassen zu wollen, können wir mit Vergnügen berichten, daß die sorgfältig vorbereitete Aufführung eine gelungene war. Das Werk selbst enthält des Schönen und Erhabenen viel, und ist dabei ungemein klar und verständlich, letzteres gewiß ein großes Verdienst Händels, obwohl wir nicht in Abrede stellen wollen, daß wir es gar nicht ungern haben, wenn der bei Weitem komplizirtere Bach, wenn Mendelssohn u. A. durch ihre nicht immer so sehr klar am Tage liegende Musik unsere Pulse höher schlagen machen. — Die Chöre im „Judas Makkabäus" sind fast durchweg schön. Gleich der Einleitungs-Chor: „Klagt Söhne Judas" (c-moll) ist von wehmüthig-schönem Effekt; nicht minder der folgende: (f-moll) „Wir weihn dem Edlen Klag' und Schmerz." — „Du Gott, dem Erd' und Himmel schweigt" (b-dur) ist von belebender Wirkung, wobei die Posaunen sich herrlich machen. Ein pompöser festlicher Charakter spricht sich im folgenden Chore: (c-dur) „Wohlan, wohlan, wir folgen gern" aus. Im Schluß-Chor des ersten Theils (f-dur) wirkt die tonleiterartige Figurirung der Instrumente belebend und schön. — Der erste Chor des zweiten Theils: (d-moll) „Fall ward mein Loos" tritt ungemein entschieden auf. Wir heben noch die Arie mit Chor: „Du sinkst o armes Israel" (c-moll) mit obligatem Violoncell von rührend-schöner, den Chor der Jünglinge und Mädchen: „Seht er kommt mit Preis gekrönt ꝛc." (g-dur) von lieblicher und: „Singt unserm Gott" (d-dur) von festlicher Wirkung hervor. Der Schlußchor (d-dur) hat uns in der Erfindung nicht eben sehr imponirt. Die Arien enthalten ebenfalls viel Schönes, vieles indeß ist der Zeit verfallen. Die Arie des Simeon in a-moll: „durch Wunderthaten," noch mehr aber die einer Israelitin: „Dann tönt der Laut' und Harfe Klang" in b-dur wirken sehr unerquicklich. In letzterer namentlich wird eine von Händel selbst schon sehr verbrauchte Figur bis zur Uebermüdung bald in der Singstimme, bald in den Geigen, bei größtentheils nur einstimmiger Baßbegleitung und den gewöhnlichsten Sequenzen und Rosalien in der Harmoniefolge dergestalt abgetrieben, daß wir nicht begreifen, wie auch selbst zu damaliger Zeit ein großer Meister wie Händel sich solchem Schlendrian hingeben konnte; auf solche Weise kann der Komponist allerdings ohne alle Anstrengung ein gut Stück Weges zurücklegen. Auch in dem Duett mit Chor: „o niemals beugten wir das Knie," kehrt die Anfangsfigur zu oft wieder, bis dann später das c-dur eintritt, von wo an der Chor interessant wird und erhaben wirkt. — Immerhin aber müssen wir Herrn Direktor Mosewius und dem ausführenden Personale für den uns bereiteten Abend dankbar sein. Schließlich sprechen wir noch den Wunsch aus: die Akademie möge nächstens einmal eins der Händel'schen Oratorien, welche Mosel so geistvoll und schön instrumentirt und bearbeitet hat, zur Aufführung bringen; wir hörten den Samson und Jephta*) bei den großen Musikfesten am Rhein und an der Elbe, und haben uns hoch daran erfreut.

C.

✓ **Berlin,** 17. Febr. [Zur Universitäts-Statistik.] Gerade heute vor 3 Monaten übersandten wir Ihnen eine aus den gedruckten Verzeichnissen der Studirenden auf den preußischen Universitäten gezogene Zusammenstellung der im Sommer-Semester des v. J. auf denselben immatrikulirt gewesenen evangelischen Theologen (cf. Nr. 321 der Bresl. Ztg. von 1851 S. 2411). Heute thun wir dasselbe für

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Jedem das Seine! Jephta ist auch in Breslau in sehr würdiger Weise zur Aufführung gebracht worden. Wenn wir nicht irren, sang damals der gefeierte Max Wiedermann die Partie des Jephta.

Red.

Zweite Beilage zu № 53 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

das laufende Semester 1851/52. Es finden sich gegenwärtig in den theologischen Fakultäten der inländischen Universitäten verzeichnet:

In Königsberg . . .	39
In Greifswald . . .	22
In Breslau	51
In Berlin	139
In Halle	290
In Bonn	42
In Summa	583

Sonach hat sich die Zahl der evangelischen Theologen in Preußen gegen das abgelaufene Sommersemester, wo sie 586 betrug, wiederum um 3 vermindert. Die größte Abnahme hat in Breslau und Berlin stattgehabt, dort 7, hier 5. Den größten Zuwachs, nämlich mit 8, weist Halle nach.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staats-Anzeiger Nr. 44 veröffentlicht das Ministerium für Handel rc. eine Bekanntmachung vom 18. Februar 1852 — betreffend die Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „rheinisch-westfälischer Bergwerks-Verein“ gebildeten Aktien-Gesellschaft;

eine Verfügung vom 12. d. M., wornach auf diejenigen Postfreipässe, welche in Gemäßheit der Amtsblatt-Verordnung Nr. 98 vom 28. April 1850 zu den Dienstreisen der nicht etatsmäßig angestellten Beamten oder Unterbeamten seitens der königlichen Ober-Post-Direktionen auf Grund der denselben überwiesenen Paß-Blanquets verabfolgt werden, von jetzt ab für die mit den Posten zurückzulegenden Touren durchweg ein Freigewicht von 80 Pfund bewilligt werden soll.

Im Staats-Anzeiger Nr. 45 veröffentlicht dasselbe Ministerium eine Bekanntmachung vom 19. Februar — betreffend die allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein“ gebildeten Aktien-Gesellschaft.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Liegnitz, Stück 8, enthält folgende Bekanntmachung der gedachten Regierung:

„In Gemäßheit der §§ 21 und 23 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 367) fordern wir alle Diejenigen, welche für die während des mobilen Zustandes der Armee, also in der Zeit vom 12. November 1850 bis 16. Februar 1851 bewirkten Kriegsleistungen, für welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1850 eine Vergütigung aus Staatsfonds gewährt wird, Ansprüche an die Staatskasse noch zu haben vermeinen, hierdurch auf, dieselben binnen einer präklusivischen Frist von drei Monaten, also spätestens bis zum 16. Mai d. J., bei dem betreffenden königlichen Landrath-Amte anzumelden.

Später angemeldete Ansprüche werden, als zur Befriedigung nicht mehr geeignet, zurückgewiesen. Liegnitz, den 12. Februar 1852.“

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Oppeln, Stück 7, enthält eine Verf. des dortigen Ober-Staats-Anwalts, vom 9. d. M., worin die Staats-Anwälte unter Bezugnahme auf das Ministerial-Reskript vom 31. Januar 1850 angewiesen werden: die Untersuchung gegen abwesende oder flüchtige Verbrecher mit Ediktal-Citation derselben (§ 25 der Verordnung vom 3. Januar 1849) nur dann zu beantragen, wenn die Strafe ganz oder theilweise auf Geldbuße gerichtet und nach den Umständen anzunehmen ist, daß dieselbe aus dem zurückgelassenen Vermögen des Schuldigen beizutreiben sein wird.

In anderen Fällen, namentlich also dann, wenn die zu erwartende Strafe lediglich in Ehren- oder Freiheitsstrafen besteht, ist das weitere Verfahren so lange auszusetzen, bis es gelungen ist, des Angeschuldigten habhaft zu werden.

§ **Breslau**, 17. Febr. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Schuhmachergesellen Joh. Karl Schubert aus Oels, wegen neuen und zwar einfachen Diebstahls und thätlichen Widerstandes gegen einen Polizeibeamten. Der Angeklagte, welcher drei Mal wegen Diebstahls bestraft ist, hat aus der unverschlossenen Wohnstube des Ackerbürgers Schön zu Bernstadt einen blauen Tuchoberrock entwendet. An demselben Tage widersetzte er sich dem Stadtwachtmeister Wulpius und dem Polizei-Sergeanten Wist, welche ihn verhaften wollten, durch Sträuben gegen seine Fortführung. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte ihn zu 3 Jahren Zuchthaus und 3jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Ferdinand Hoffmann und Genossen, wegen Straßenraubes. In der Nacht vom 9. zum 10. September wurde auf der Landstraße bei Karauschke das von dem Kutscher Kittke geleitete und von 6 Passagieren besetzte Fuhrwerk überfallen. Die Räuber Horn, Hoffmann und Seidel ergriffen die Zügel der Pferde, nöthigten den Führer durch einen Schlag über den Kopf zum Halten und bemächtigten sich durch Bedrohung der Passagiere und Verletzung eines derselben, des Handelsmannes Peiser, ihrer Habseligkeiten an Geld und kostbaren Sachen. Der Schuhmacher Heinrich Wittig aus Prausnitz ist bezichtigt, an diesem Straßenraube Theil genommen zu haben. Durch den Spruch der Geschworenen werden die drei erstgenannten Angeklagten des Straßenraubes, Wittich dagegen nur der unterlassenen Anzeige für schuldig erachtet. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte den Hoffmann zu 18 Jahren, den Seidel zu 20 Jahren, den Horn zu 25 Jahren Zuchthaus und jeden zu 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, den Wittich zu 6 Wochen Gefängniß.

18. Februar. 3. Untersuchung wider den Lackirergehülfen Friedrich Sternberg von hier, wegen schweren Diebstahls, Widerstandes gegen einen Beamten und Beleidigung desselben. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 27. Sept. v. J. 1 Stück Manchester im Werthe von 13 Thalern aus einer verschlossenen Kiste im blauen Hirsch entwendet zu haben. Bei seiner Verhaftung widersetzte er sich dem Polizeibeamten und beschimpfte denselben. Die Geschworenen erklären ihn nur der beiden letzten Vergehen für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt ihn deshalb zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe.

4. Untersuchung wider den Zimmermeister Joachim Barten, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen. Am 15. Februar v. J. Abends wurde aus der Kämmereikasse des Rathhauses in Wohlau eine bedeutende Summe Geldes nebst 26 Stück silbernen Medaillen gestohlen. Die Geschworenen erachten die Angekl. mit Ausnahme des Tischlermstr. Ouvrier für schuldig, und der Gerichtshof belegt demgemäß den Maurerges. Hoffmann mit 8 Jahren Zuchthaus, den Barten und Prussier jeden mit 3 Jahren Zuchthaus und angemessener Stellung unter Polizeiaufsicht.

19. Februar. 5. Untersuchung wider den Tischlergesellen Fr. Nix wegen schweren Diebstahls. Derselbe wird für schuldig erkannt, aus der Wohnung des R.-A. Rhau einen Spiegel entwendet zu haben und, da er bereits mehrfach bestraft, mit 5 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht bestraft.

6. Untersuchung wider die verehel. Inwohner Bössert, wegen schweren Diebstahls. Sie wird des an zwei Metzen Backobst verübten Diebstahls überführt und zu 1jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

7. Untersuchung wider die Barbier Schöneichschen Eheleute, wegen Straßenraubes. Da die Anklage durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt wird, so sprechen die Geschworenen das Nichtschuldig aus, und es erfolgt die Freisprechung.

20. Februar. 8. Untersuchung wider den Fleischer Joh. Loch, wegen schweren Diebstahls. In der Nacht vom 28. zum 29. Juli hat Angekl. 11 Gänse, doch ohne Anwendung von Gewalt, gestohlen, und der Gerichtshof verurtheilte ihn, nach dem Spruch der Geschworenen, zu 6 Monaten Gefängniß.

9. Untersuchung wider den Tagearbeiter Ernst Außer und Genossen, wegen schweren Diebstahls. Die Angeklagten werden überführt und von den Geschworenen für schuldig erkannt, im Juli v. J. mittelst nächtlichen Einbruchs in Drappatz Gegenstände im Gesammtwerthe von 100 Thalern entwendet zu haben. Demgemäß verurtheilt der Gerichtshof: 1) den Tagearbeiter Außer zu 5 Jahren Zuchthaus, 2) den Tischlergesellen Martin, 3) den Tischlermstr. Schmidt zu 3 Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter polizeiliche Aufsicht, 4) die verehel. Grabasch, wegen Diebeshehlerei zu 3 Monaten Gefängniß und 1jähriger Polizeiaufsicht.

Breslau, 19. Februar. In der Sitzung der königl. Stadtgerichts-Abtheilung für Uebertretungen vom 18. Februar d. J. wurden verurtheilt:

1. eine hiesige unverehelichte Frauensperson wegen Unterschlagung zu 10 Thlr. Geld- oder 5 Tage Gefängnißstrafe;
2. ein hiesiger Todtengräbermeister wegen vorschriftswidriger Beerdigung von Leichen zu 10 Thlr. Geld- oder 5 Tage Gefängnißstrafe;
3. ein hiesiger Zimmergeselle wegen Erregung eines ruhestörenden Lärms zu 5 Thlr. Geld- oder 3 Tage Gefängnißstrafe;
4. eine hiesige unverehelichte Frauensperson wegen öffentlicher Unsittlichkeit zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
5. ein hiesiger Tischlergeselle und
6. eine hiesige Wittwe, beide wegen Steuer-Defraudation, ersterer zu 2 Tagen, letztere zu 1 Tage Gefängnißstrafe;
7. ein Fleischergeselle aus Zduny wegen Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour einer Reiseroute, zu 8 Tage Gefängnißstrafe;
8. ein hiesiger Müllergeselle wegen Bettelns zu 24 Stunden Gefängnißstrafe;
9. ein hiesiger Arbeitsmann wegen rückfälligen Bettelns zu 14 Tagen Gefängnißstrafe.

Breslau, 20. Febr. In der Sitzung des königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 20. d. M. wurden verurtheilt:

1. ein Droschkenkutscher, wegen verweigerten Fahrens mit seiner Droschke, unter dem Vorgeben der Bestellung, zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
2. drei Droschkenkutscher, wegen aufsichtslosen Stehenlassens ihrer Gespanne, jeder zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
3. ein Droschkenkutscher, wegen Ermangelung eines Fahrscheins beim Fahren mit seiner Droschke, zu 1 Thlr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
4. ein hiesiger Schlossergeselle, wegen unterlassener Impfung seiner Tochter, zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
5. ein hiesiger Schuhmachergeselle und
6. ein hiesiger Schneidergeselle, beide wegen ruhestörendem Lärm, jeder zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
7. ein hiesiger Kaufmann, wegen unterlassener Meldung eines fremd hier angezogenen und in Dienst genommenen Mädchens, zu 1 Thlr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
8. zwei hiesige Tagearbeiter wegen Bettelns, jeder zu 24 Stunden Gefängnißstrafe.

Gerichtliche Entscheidungen.

Berlin. [Das Obertribunal] hatte vor Kurzem einen interessanten und für die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse wichtigen Rechtsstreit zu entscheiden, der aus der durch den Krieg mit Dänemark entsprungenen Unterbrechung der Kommunikation hervorgegangen ist. Es war von einem stettiner Fabrikanten einem Schiffseigenthümer, der eine Ladung Holz nach Barcelona zu führen hatte, der Auftrag ertheilt worden, eine Rückladung Schwefel von der sicilianischen Küste aufzunehmen. Der Ladeplatz an der sicilianischen Küste sollte ihm nach Ankunft in Barcelona von Stettin aus mitgetheilt werden, und wenn er dort eine Nachricht nicht empfinge, so sollte er nach Messina segeln, um dort den Ladeplatz zu erfahren. Er erhielt weder in Barcelona noch in Messina die erwartete Nachricht, vielmehr am letzten Orte den Bescheid, daß mit Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges keine Berichte aus Stettin dorthin gelangt seien. Nach langem Verweilen und Umherfahren erhielt er endlich in Alicante die bezeichnete Ladung und forderte nun nach seiner Rückkehr eine namhafte Summe als Entschädigung für die Versäumniß und die nutzlos gemachten Fahrten. Das Obertribunal hat den Anspruch in dritter Instanz zurückgewiesen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die bedungene Reise von der sicilianischen Küste als eine selbstständige, von der Hinreise mit Holz unabhängige zu betrachten, und daher die gesetzlichen Bestimmungen über Rückladung auf die Reise von Sicilien aus keine Anwendung finden könnten, da der deutsch-dänische Krieg schon vor Antritt dieser Reise ausgebrochen gewesen sei.

Gegen den ehemaligen Expedienten der „Constitutionellen Zeitung“, Kaufmann Wolff, war die Anklage wegen öffentlicher Aufforderung zu einer strafbaren Handlung erhoben worden, weil er die Aufnahme eines von den Bankiers Fould u. Söhne zu Frankfurt a. M. herrührenden, den Verkauf von Promessen zur Ausspielung der sardinischen Anleihe, was einer Lotterie gleich erachtet wurde, betreffenden Inserats in die „Const. Z.“ bewirkt haben sollte. Er ward in 1. Instanz vom Kriminalgericht freigesprochen, weil dasselbe ihn für die Aufnahme des Inserats nicht verantwortlich erachtete, und eben so wenig sprach es dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, die Vernichtung der betreffenden Nummer der „Const. Ztg.“ aus, weil es ausführte, daß der § 51 des Preßgesetzes nicht, wie der Staatsanwalt behauptete, eine formelle, sondern eine materielle Gesetzesvorschrift enthalte. Der Staatsanwalt appellirte hiergegen, das Kammergericht bestätigte indeß das erste Urtel und das Obertribunal hat nun auch kürzlich die vom Staatsanwalt noch eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde zurückgewiesen. Somit ist eine sehr wichtige Frage, ob nämlich der § 51 ibid. rückwirkende Kraft habe, durch Urtel des Obertribunals entschieden.

[Berliner Stadtgericht.] Ein hiesiger Schulamts-Kandidat hatte sich sowohl den Behörden gegenüber, als auch in Zeugnissen, die er seinen Schülern ausgestellt hatte, als Oberlehrer unterzeichnet. Er war dieserhalb der Anmaßung eines Titels aus Eitelkeit angeklagt worden. Im gestrigen Audienztermine vor der 3. Deputation des Kriminalgerichts führte er an, daß er sich durch die Ablegung des höhern Lehrer-Examens hierzu für berechtigt gehalten habe. Der Staatsanwalt beantragte 10 Thaler Geldbuße, der Gerichtshof aber erkannte nur auf 3 Thlr. event. 3 Tage Gefängniß, da es als ein erheblicher Milderungsgrund angesehen wurde, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt hätte.

Köln, 19. Febr. [Das Urtheil der Appellkammer des königl. Landgerichts in dem vor 8 Tagen verhandelten Preßprozesse der Köln. Z.] ist heute publizirt worden und weicht in allen Stücken von dem Erkenntnisse der ersten Instanz ab. Während nämlich die letztere den verantwortlichen Redakteur, Herrn Dr. Brüggemann, für schuldig erkannte, mittelst des Elihu Burritt'schen Olivenblattes sowohl, als mittelst der Korrespondenz über die in Berlin vorgekommenen politischen Verhaftungen, gegen § 101 des Strafgesetzbuches gefehlt zu haben und dies Vergehen mit einer Geldbuße von 50 Thlr. belegte, hingegen die ferner erhobene Anklage: durch den zweiten Artikel die berliner Polizeibehörden beleidigt zu haben, unbegründet erachtete, hat umgekehrt die Appellkammer eine Schmähung und Verhöhnung der Staatseinrichtungen rc. weder in dem einen noch in dem andern Artikel, wohl aber in dem zweiten eine Beleidigung der Polizeibehörden gefunden, und, unter Statuirung mildernder Umstände, eine Geldbuße von 30 Thlr. verhängt.

Breslau, 21. Februar. [Aus den Sitzungen des Stadtgerichtes, Abtheilung für Vergehen.] In einer der letzten Sitzungen des Stadtgerichtes wurde eine Anklage wegen Widersetzlichkeit verhandelt. In der Anklage war dem Angeklagten nur ganz allgemein zur Last gelegt, daß er sich seiner Verhaftung widersetzt und deshalb Gewalt habe angewendet werden müssen. Die vernommenen Zeugen bekundeten nur, daß der Angeklagte auf dem Transport nicht freiwillig gegangen sei, und deshalb die transportirenden Beamten sich mehrmals veranlaßt gesehen, ihn fortzustoßen. Nachdem das Zeugenverhör geschlossen war, sprach der Vertreter der Staatsanwaltschaft in seinem Plaidoyer die Voraussetzung aus, daß der Angeklagte in der Art Widerstand geleistet, daß er sich gegen die Erde gestemmt. Der Vertheidiger widersprach dieser Annahme als in den Zeugenaussagen nicht begründet. In Veranlassung dieses Widerspruches verlangte die Staatsanwaltschaft, daß die Zeugen über diesen Punkt noch einmal speziell befragt würden. Sie führte dabei aus, daß es ihr freistehen müsse, wenn in der mündlichen Verhandlung sich neue Thatumstände herausgestellt hätten, auch nachträglich noch die Beweisaufnahme darüber zu verlangen. Der Vertheidiger widersprach diesem Antrage, weil einerseits nach geschlossenem Zeugenverhör eine erneuerte Beweisaufnahme formell unzulässig sei, andererseits in der Sache selbst zu der verlangten Frage keine Veranlassung vorliege, da weder die Anklage des Anstemmens gegen die Erde gedenke, noch das Ergebniß der Zeugenvernehmung zu der Annahme dieses Umstandes eine Veranlassung geboten habe.

Der Gerichtshof zog sich demnächst zur Berathung zurück und publizirte sodann den Beschluß dahin, daß dem Antrage der Staatsanwaltschaft nicht stattzugeben. Ueber die formelle Zulässigkeit der verlangten Befragung sprach sich der Gerichtshof in der Begründung dieses Beschlusses nicht aus, dagegen wurden die von der Vertheidigung geltend gemachten sächlichen Gründe im Wesentlichen adoptirt und namentlich Gewicht darauf gelegt, daß die Anklage ein Anstemmen des Angeklagten nicht behaupte.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erbat sich eine Abschrift dieses Beschlusses, scheint also die Frage zur Entscheidung in der Beschwerde-Instanz bringen zu wollen.

[In dem Prozeß gegen die Neue Oder-Zeitung] wurde heut das Urtel wider den Redakteur derselben, A.-G.-Direktor a. D. Temme, dahin publizirt, daß derselbe wegen Beleidigung des Staatsministeriums mit einer Geldbuße von 50 Rtl. zu bestrafen, und die noch vorfindlichen Exemplare des Blattes, in welchem der inkriminirte Artikel gestanden, zu vernichten.

Zum Verständniß der Entscheidungsgründe muß daran erinnert werden, daß die Verordnung vom 30. Juni 1849, unter deren Herrschaft der qu. Artikel erschienen war, unter den verantwortlichen Personen den Redakteur nicht nennt. Derselbe würde also nach jener Verordnung stets haben straflos bleiben müssen, wenn man ihn nicht unter eine der dort aufgestellten Kategorien subsumirte, also namentlich ihn als Verfasser oder als Herausgeber betrachtete.

Der Verleger des Blattes, Richter, war bekanntlich früher freigesprochen worden, weil er zur Zeit der Begehung des Preßvergehens einen verantwortlichen Redakteur gehabt und also dieser strafbar sei. In den heut publizirten Entscheidungsgründen nahm denn auch der Gerichtshof an, daß der Redakteur einer Zeitung als der Verfasser derselben zu betrachten sei, belegte aber doch den Herrn Temme nicht als Verfasser mit der in der Verordn. vom 30. Juni diesem angedrohten Strafe, sondern als Redakteur nur mit der mildern Strafe des § 37 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, indem er ausführte, daß nach dem letztern Gesetze der Redakteur mit der eigentlichen Strafe des durch einen Zeitungsartikel begangenen Vergehens oder Verbrechens nur dann zu belegen sei, wenn ihm eine wirkliche Mitschuld im strafrechtlichen Sinne nachgewiesen worden. Da nun in dem vorliegenden Falle nicht feststehe, daß der Angeklagte den inkriminirten Artikel vor der Ausgabe des Blattes gekannt habe, so sei auch nur auf die im § 37 l. c. angedrohte Geldstrafe zu erkennen und dabei als Milderungsgrund zu berücksichtigen gewesen, daß Temme zu jener Zeit erst wenige Tage Redakteur gewesen und daher den fraglichen Artikel leichter übersehen können.

[Aus den Sitzungen des Appellations-Gerichts.] Das Landrecht bedroht das Vergehen der Unterschlagung prinzipaliter nur mit einer Geldstrafe, zugleich aber stets mit dem Verlust der National-Kokarde.

Das neue Strafgesetzbuch (§ 227) bedroht dasselbe Vergehen prinzipaliter mit Gefängnißstrafe nicht unter vier Wochen, aber nur mit zeitweiser Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Bei dem Vorhandensein mildernder Umstände gstattet das neue Straf-Gesetzbuch sogar ein Herabgehen bis zu Gefängniß von einem Tage ohne Ehrenstrafen. Es ist daher schon mehrfach in Frage gekommen, ob das ältere oder das neuere Strafgesetz als das mildere zu betrachten sei. An sich ist unzweifelhaft Gefängnißstrafe stets härter als Geldstrafe, mag die Dauer der erstern auch noch so kurz sein. Schwierig aber wird die Entscheidung durch die konkurrirenden Ehrenstrafen.

Das hiesige Appellationsgericht nimmt nun in der Regel an, daß das neuere Gesetz als das mildere zu betrachten sei.

In einer schon vor einiger Zeit ergangenen Entscheidung wurde statt der in erster Instanz ausgesprochenen Geldstrafe mit Verlust der National-Kokarde schon prinzipaliter auf eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, aber nur zeitweise Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Der Angeklagte hatte in jenem Falle selbst sich auf das neuere, als das mildere Gesetz berufen und der Gerichtshof motivirte u. A. seine Entscheidung auch dadurch, daß das Unvermögen des Angeklagten zur Zahlung der Geldstrafe feststehe und daher in der nur zeitweisen Aberkennung der Ehrenrechte eine überwiegende Milderung liege.

In einem heut entschiedenen Falle war der Angeklagte in erster Instanz ebenfalls zu einer Geldstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt worden. Derselbe suchte in appellatorio das Vorhandensein mildernder Umstände geltend zu machen und berief sich ebenfalls auf § 227 des neuen Strafgesetzbuches. Das Unvermögen des Angeklagten zur Zahlung der Geldstrafe stand jedoch nicht fest.

Der Gerichtshof nahm — ohne neue Beweisaufnahme — an, daß mildernde Umstände vorhanden seien und verurtheilte den Angeklagten auf Grund des § 227 des neuen Strafgesetzbuches zu 14 Tagen Gefängniß, jedoch ohne Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

ⸯ **Breslau,** 21. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind ferner angemeldet worden von:

Lithographisches Institut von R. Bunzel hier: ein Tableau, lithographische Arbeiten, worunter ein in Farbendruck ausgeführtes Kunstblatt.

Seilermeister Karrasch jun. in Festenberg: 1) eine von Bindfaden geknüpfte Reisetasche, 2) eine weiße Wäschschnur, 3) 3 Pfd. feinen Bindfaden für Riemer und Sattler zum Nähen; 4) 3 Pfd. feinen Bindfaden zur Anfertigung von Tuchwebe-Geschirren.

Farbenfabrik von Gustav Wilde u. Komp. hier: Proben von schwarzer und bunter Buchdruckfarbe, ca. 8—10 Sorten, nebst Probeblättern, mit diesen Farben gedruckt.

Ziegelei-Administrator Jauernick in Oppeln, aus der städtischen Ziegelei zu Oppeln: 1) 6 Stück Klinkerziegeln, 2) 6 Stück Mauerziegeln, 3) 3 Stück Flachwerke.

Steinbruchbesitzer Walzel zu Neuheyde, Antheil Wallisfurth, Kr. Glaz: ein Paar Mühlsteine (Laufer und Boden) auf Cylinder.

Friseur Michaelis hier: einige Perücken und Touren.

Gutsbesitzer H. v. Frankenberg zu Cziasnau: 1) eine Musterkarte von aus Draht auf kaltem Wege gefertigten Nägeln und Stiften, 2) eine desgleichen von schwarz lackirten und verzinnten Striegeln.

Louis Pracht, Obermeister der Sattler-Innung hier: ein Sortiment Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren.

Strumpfwirker Zahn hier: einige Artikel seiner Fabrikation.

Kaufmann C. Kirstein in Hirschberg: verschiedenartige Leinen-Gewebe, Halbleinen-Gewebe und baumwollene Gewebe.

Fabrikbesitzer C. Tielsch u. Komp. zu Altwasser in Schles.: verschiedene Kaffee-, Thee-, Tafel-Geschirre und Vasen.

---

§ **Breslau,** 21. Febr. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] Der Kaufmann Gerke zu Pfördten in der Niederlausitz, theilt mit, daß er von seinen Standesgenossen beauftragt sei, wegen Aufhebung der Gewerbesteuer eine Petition an die Kammern zu entwerfen und ersucht um Abschrift der von hier ausgegangenen Adresse gleichen Inhalts. Diesem Gesuche ist bereits entsprochen. — Dem Gewerberath zu Jauer liegen Verordnungen der königl. Regierung in Liegnitz über die Prüfung der Bauhandwerker zur Begutachtung vor. Er frägt deshalb bei der Versammlung an, welche Beschlüsse sie in der Angelegenheit gefaßt habe. Da jedoch die betreffenden Verordnungen hier bis jetzt noch nicht vorliegen, so sieht der Gewerberath sich außer Stande, jenem Verlangen nachzukommen. — Eine von dem Schriftführer verfaßte Empfehlung des Behrendschen Geschäfts-Adreßbuches erhält die Zustimmung des Plenums. — Hr. Jankowski überreicht den Jahresbericht des Vereins zur Hebung des kleinen Gewerbestandes. — Auf die Anfrage des Konzipienten Müller betreffs der Abgrenzung zwischen juristischen und Konzipientenarbeiten wird erwidert, daß eine solche nicht zur Kompetenz des Gewerberathes gehöre. — Der Zimmerges. Görgens fordert ein Gutachten darüber, ob die Anfertigung von Schrotleitern ausschließlich den Stellmachern zustehe. Die Versammlung äußert sich dahin, es könne jene Beschäftigung als eine nicht gewerbliche von jedem Tagearbeiter ebenso gut als von Stellmachern und Zimmerleuten verrichtet werden.

R **Matzdorf,** 19. Febr. [Spinnschule.] Da die Abwesenheit unserer hohen Herrschaft, welche in Liegnitz domizilirt, unsere Aufmerksamkeit doppelt auf das Gedeihen der hiesigen Spinnschule leitet, um recht günstige Resultate bis zur Rückkehr der wohlthätigen Frau Generalin zu erzielen, so achtet man mit gesteigertem Interesse auf alle Schritte der Behörden, welche nunmehr ihre überwachende Sorgfalt bald belohnt sehen werden. Mit immer neuer Belehrung wird das treffliche Werk des königl. Regierungsraths v. Minutoli über „die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge" zur Hand genommen, weil sich in diesem eben so praktische Winke, als aufmunternde Theorien darbieten. Erfreulich geht uns das Nachbarstädtchen Lähn voraus, wo die neue Spinnschule in erweitertem Maße blüht und täglich durch die menschenfreundlichen Bemühungen einsichtsvoller Personen zu fördern gesucht wird. Die königl. Regierung hat durch die Uebersendung feinen belgischen Flachses an Privatpersonen und an das Spinnlehrer-Seminar, Behufs anzustellender Spinnproben, hier große Freude und Anerkennung erweckt.

Wenn nun die eröffnete Nahrungsquelle freilich noch sehr sparsam fließt, so bleiben doch hier und da den armen Leuten ein paar Groschen übrig, die sie gern sicher untergebracht sehen möchten, ohne grade bis zu einer entfernten Stadt wandern zu müssen, wo die Einrichtung von Sparkassen schon besteht. Wenn aus dieser Rücksicht in Lähn eine eigene Sparkasse könnte gegründet werden, so würden die benachbarten Dörfer darin einen doppelten Hebel zu vermehrter Anstrengung und einen Lohn des fleißigen Sparens sehen. Leider hält die üble Witterung, die jetzt in starken Schneefall übergegangen ist, eine häufige Besprechung über diese und ähnliche Angelegenheiten zurück, für die sich ja der Herr Oberpräsident in so hohem Maße mit bewährter Umsicht interessirt hat.

C. **Breslau,** 21. Februar. [Produktenmarkt.] Unser Markt hält sich ziemlich unverändert. Die Zufuhren übersteigen nicht den mäßigen Bedarf und die Preise suchen sich zu behaupten. Die feinsten Sorten von Getreide machen sich selten und erreichen, vorkommend, noch immer hohe Preise; dagegen ist geringe Waare wenig beachtet.

Weizen, weißer, wird mit 60—71 Sgr., feinster mit 72 Sgr. bezahlt; gelber 62—69 Sgr., feinster 70 Sgr.

Roggen in geringer Waare ist nicht über 59—61 Sgr. anzubringen, 83—84pfd. 64 bis 65 Sgr., 86pfd. 67—68 Sgr., feinstes 87—88 Pfd. schweres Korn erreicht 70 Sgr. pr. Schffl.

Gerste 41—48 Sgr., feinste weiße 49—50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 55—65 Sgr.

Für Kleesamen, in den feinen Sorten, zeigt sich fortwährend Begehr, dagegen sind die mitteln und geringen Sorten vernachläßigt; feinster rother bedang 19 Thlr., feiner 18 Thlr., ord. und mittler bis fein mittler 12—16 Thlr.; weißer feinster 14½ Thlr., feiner 13 Thlr., fein mittler 12 Thlr., mittler 11 Thlr., ord. 9—10 Thlr. pr. Ctr.

Rüböl loco 9⅔ Thlr. Gld.

Spiritus fest, loco 12¼ bez. und Gld.

Zink flau, 4 Thlr. 9 Sgr. Br.

[Wollbericht.] Durch die Anwesenheit einiger auswärtiger Käufer war es wiederum etwas lebhafter in dieser Woche im Wollgeschäft und zahlte man für polnische Einschur von 55 bis 60 Thlr., für russische Einschur von 50—55, für mittelfeine Gerber- und Schweißwollen von 43—47, für bessere Qualitäten von 48—52, für polnische Lammwollen einige und 60, für dgl. Lockenwolle von 49—52 Thlr. Es sind uns auch wiederum einige Partien aus Polen und Rußland zugeführt worden und sind wir deren noch mehr erwartend. — Das Kontraktgeschäft war nicht erheblich, wozu die beunruhigenden Börsengerüchte wohl einiges beigetragen haben mögen.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 21. Februar:	17 Fuß 2 Zoll.	5 Fuß 6 Zoll.

Berlin, 20. Februar. Weizen loco 63 bis 67 Rthl. Roggen loco 59 bis 62 Rthl. schwimmend 84 Pfd. zu 59 Rthl. pro 82 Pfd. gehandelt, pro Frühjahr 58½ à 59 Rthl. bez., 59 Br., 58½ G. Gerste, gr. 40—43, kl. 37—39 Rthl. Hafer loco 26—27, pro Frühj. 48 Pfd. 26½—26 Rthl., 50 Pfd. 27 Rthl. Erbsen 50—54 Rthl. Rapssaat, Winterraps und Winter-Rübsen 68—66 Rthl., Sommer-Rübsen 54—52 Rthl. Leinsaat 56—55 Rthl. Rüböl, loco

$9\frac{11}{12}$ Rthl. Br., $9\frac{7}{8}$ bez., $9\frac{5}{6}$ G., pro Febr., Febr.-März, und März-April $9\frac{11}{12}$ Br., $9\frac{5}{6}$ G. Spiritus, loco ohne Faß 27 Rthl. bez., mit Faß pro Febr. und Febr.-März 27 Br., $26\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ G., März-April 27 bez., Br. u. G., April-Mai $27\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ bez., $27\frac{3}{4}$ Br., $27\frac{1}{2}$ G.

Stettin, 20. Febr. Weizen, 89pfd. effektiv hier zu liefern, pomm. pro Juni-Juli $65\frac{1}{2}$ bez. Roggen gedrückt, ohne Umsatz, loco 84pfd. $59\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $58\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gld., pro Frühj. 82pfd. $59\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $58\frac{1}{2}$ Thlr. Gld., pro Mai-Juni $60\frac{1}{2}$ Thlr. Br. u. Gld., pro Juni-Juli $62\frac{1}{2}$ Thlr. Br. Kleesaamen, fein roth 19 Thlr. bez. Rüböl behauptet, pro Febr.-März $9\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., pro März-April $9\frac{1}{2}$ Br., $9\frac{1}{3}$ Gld. Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß $13\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ pCt. bez., loco ohne Faß 13 pCt. bez., $13\frac{1}{4}$ pCt. Gld., pro Febr.-März ohne Faß 13 pCt. bez., pro Frühj. 13 pCt. bez. u. Gld., pro Juni-Juli $12\frac{1}{8}$ bez. u. Gld.

London, 17. Febr. Indigo. Auf der Auktion wurden heute namhafte Quantitäten zu den Hoffnungspreisen abgegeben.

Liverpool, 16. Febr. Baumwolle. 10,000 Ballen verkauft, 1000 an Exporteurs, 1500 an Spekulanten. Import seit Donnerstag 10,000 Ballen Amerika à Surate gegen Freitag $\frac{1}{8}$ P. höher.

Mannigfaltiges.

* **Lissa i. Schl.**, 20. Februar. [Die erste Schnepfe.] In ihrer Zeitung ist bisher in der Regel die Nachricht von dem Auffinden der ersten Schnepfe aufgenommen worden und beehre ich mich daher Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß heut am 20. d. M. im Forst der Herrschaft Lissa durch den Oberförster Such die erste Schnepfe geschossen worden ist.

* **Berlin**, 20. Febr. Am 1. Septbr. d. J. wird hier die beabsichtigte große Kunstausstellung eröffnet und am 1. Oktober geschlossen werden.

Die gefeierte H. Sontag wird noch Ende dieses Monats auf der Bühne zu Hannover gastiren.

— Ein Reisender in Cigarren für ein bremer Haus suchte in voriger Woche, als er sich auf seinen Kreuz- und Querzügen in Nürnberg befand, den Abend sich dadurch zu verkürzen, daß er ins Theater ging. Eine gastirende Schauspielerin, die die Kunst maltraitirte, wurde selbigen Abends aber schrecklich ausgepocht, an welcher Urtheils-Aeußerung der Bremer auf die Art Theil nahm, daß er mit den Füßen mit den guten Nürnbergern um die Wette trommelte, dabei aber mit einer wahren Stentorstimme schrie: „Hierbleiben!" Ob dieses Gebahrens von Leuten aus dem nürnberger Publikum, die die Erfüllung dieses lauten Wunsches befürchteten, zur Rede gestellt, entschuldigte sich der Bremer damit, daß er nicht das Glück habe, längere Zeit in Nürnberg zu bleiben, sondern noch die benachbarten Städte besuchen müsse, wo er vielleicht Gefahr laufe, die Actrice wieder zu sehen. „Bleibt sie aber hier, so bin ich sie wenigstens los!" (N. Pr. Z.)

— Ein junger 22jähriger Beamter in Madrid, mit Namen Cerezo, dem seit dem Tage des Attentats auf die Königin die Nummer 2 eine unheilbringende geworden ist, hat folgende Bemerkungen über diese Nummer gemacht: In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, im zweiten Jahre, im zweiten Monate, am zweiten Tage und in der zweiten Stunde der zweiten Hälfte desselben wurde die im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende Königin Isabella von einem Mörder angefallen, der am 2. Oktober 1792 in der zweiten Bezirksstadt der Provinz Rioja geboren worden und in Madrid im zweiten Polizei-Bezirke, in der Straße del Triumfo Nr. 2, im zweiten Stocke wohnte.

— In Nürnberg feierte eine arme, aber wackere Handwerkerfamilie vor einigen Tagen ihre silberne Hochzeit und zugleich die Taufe ihres zwanzigsten Kindes. Se. Maj. der König, den das Jubelpaar zu Gevatter gebeten hatte, erfreute die Familie durch eine freundlich gewährende Rückantwort und ein ansehnliches Pathengeschenk.

Fahrten und Schicksale in Australien. — Ein Marsch durch das Murray-Thal.

(Von Fr. Gerstäcker.) (Fortsetzung.)

Zur Verständigung, da das Wort Damper wahrscheinlich noch öfter vorkommen wird, möge hier dienen, daß der Damper ein gewöhnlicher, einfach mit Wasser, ohne Hefen, angerührter Weizenteig ist, der nur flachgedrückt und in der Asche gebacken wird, und auch wohl, nach civilisirten Begriffen, etwas schwer zu verdauen sein möchte, den Buschmägen aber vollkommen gut zusagt.

Bis zum 23. Mai passirte mir nun nichts besonderes. Die Gegend war monoton genug, meist Salzbusch-Ebenen u. Boxwood-Waldungen, niederes apfelbaumartiges Holz mit grauer Rinde und mattgrauen Blättern; die ganze Natur sah aus wie ein abgetragener steyermärkischer Jagdrock, und der Himmel spannte sich mit einem korrespondirenden neblichten Stahlgrau darüber hin. Das Wetter drohte dabei immer Regen, und erhielt mich in fortwährender Angst, denn hätte es hier in dieser Gegend geregnet, so befand ich mich in einer höchst schauerlichen Lage. Der Boden bestand hier nämlich durchgängig aus dem grauen staubigen Lehm, der sich bei der mindesten Anfeuchtung mit einer ganz unbeschreiblichen Bosheit an die Sohlen hing. Ein langer Stock brachte die bleischweren Massen denn auch gar nicht wieder ab, und ich mußte später, hatte ich solche Strecken im Regen zu passiren, mein Messer offen in der Hand tragen, um die Hacken frei zu halten von den entsetzlichen Anhängseln.

Am 23. Abends erreichte ich einen kleinen Creek, den Mouleman, der sich ebenfalls in den Eduard ergießt (d. h. wenn er Wasser hat, denn jetzt war es auch nur das trockene Bett, das den ehrenvollen Namen eines Creek führte). Hier war ein Wirthshaus und eine Polizeistation, und ich hörte hier allerdings nicht tröstliche Nachrichten über die Blacks, die eben in neuester Zeit wieder mehrere Mordthaten an einzelnen Reisenden, welche von einer Station zur andern gehen wollten, verübt haben sollten. Einer dieser Schufte Billy the Bull, saß hier in der Polizei-Station gefangen, er hatte zwei Mordthaten an Weißen bekannt und die Körper aufgezeigt. Einen derselben hatte er auf wahrhaft teuflische Weise versteckt, damit er von der Polizei nicht aufgefunden werden sollte. Nachdem er den Unglücklichen erschlagen und sich sein Nierenfett herausgenommen, stieg er mit der Leiche tief in das Flußbett des Murray hinab, und trieb hier, nachdem er den aufgeschnittenen Leib des Ermordeten zuerst mit Steinen gefüllt, einen Pfahl durch die Brust desselben in den Boden, wohl 14 Fuß unter Wasser, so daß der später leichter werdende Körper von der Fluth nicht mehr an die Oberfläche gehoben werden konnte. Andere Mordthaten waren noch viele von ihm bekannt, die Beweise aber nicht so leicht zu liefern, da er sich schlauerweise sämmtlicher Zeugen dabei — unter ihnen selbst eine von seinen Frauen — auf sehr summarische Weise mit der Kriegskeule entledigt hatte.

Außer diesem war die Polizei noch hinter zwei andern von den Teufeln, Namens Bill und Peter, her, die ebenfalls Weiße ermordet und die Körper einfach in den Busch geworfen hatten. Es war ihr noch nicht gelungen sie einzufangen, und einer der Policemen meinte treuherzig: ich würde ihnen wohl auf meinem Wege begegnen.

Gern hätte ich mir nun, nach diesen allerdings nicht gerade beruhigenden Nachrichten, einen Schwarzen von hier zum Begleiter mitgenommen, aber dasselbe wurde mir darüber hier wie auch schon in Albury und Sidney gesagt: daß ich erstens keinen bekommen würde, der die Tour mit mir machte, und zweitens, geschähe das wirklich, ich nur noch größerer Gefahr ausgesetzt sein würde, als wenn ich allein und nur gut bewaffnet ginge.

Diese Stämme hier glauben nämlich an keinen natürlichen Tod, und jeder der von dem Stamm stirbt, ist — ihrer Meinung nach — das Opfer der Zauberei irgend eines andern Stammes geworden. Diese Zauberei kann auf verschiedene Art ausgeübt werden, doch die Art und Weise bleibt ihnen gleich, sie halten sich an das Resultat; die Weiber bekleben sich nun mit weißem Thon und heulen und schreien, jammern und wehklagen, bis die Männer — selber zur Verzweiflung getrieben — hinausziehen und das Fett irgend eines erschlagenen Feindes als Sühnopfer dem Todten in das Lager bringen. Nun verwandelt sich der bisherige Jammer plötzlich in Freude, und die Manen des durch Zauberei Hingerafften sind nun, ihrer Meinung nach, vollkommen beruhigt.

Die natürliche Folge hiervon muß sein, daß die einander benachbarten Stämme fortwährend in grimmigster Feindschaft leben, und sich gegenseitig nicht über die selbstbestimmten Grenzen wagen, außer um Einfälle in die Besitzungen ihrer Nachbarn zu machen und Todesfälle jener Art zu rächen. Daher wagt sich auch selten ein Schwarzer, selbst in starker Begleitung von Europäern, auf feindliches Gebiet. Hat er aber einmal wirklich die Grenze überschritten, und liegt ein feindlicher Stamm zwischen ihm und dem seinen, so wird es ihm nie einfallen allein zurückzugehen, und er sieht dann die Weißen als seine einzigen Beschützer an.

Daher kommt es denn auch, daß Weiße, die mit einem Schwarzen gehen, sicher sind, von einem andern Stamm angefallen zu werden, während ein Weißer allein weit eher noch Aussicht hat, unbeschädigt durchzukommen.

In dem Gasthaus kehrten diese Nacht auch ein Settler von der nächsten Station den Fluß hinunter, ein Mr. Smith und ein Prediger ein, den der erstere mit herauf von Melbourne gebracht hatte. Die Ansiedler schienen nämlich eine Subskription gemacht zu haben, um einen Geistlichen — und es war dies der erste, der in diesen Distrikt kam — bleibend hier heraufzubekommen. Die Meinung sprach sich sehr günstig dafür aus, und man glaubte einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, da auch der gemeine Mann, so roh und ungebildet er „im Busch" (wie die Wildniß Australiens überhaupt genannt wird) auch sein möchte, doch dann und wann einmal Gottes Wort zu hören wünsche, und daher gern einen kleinen Beitrag zur Beibehaltung eines Geistlichen geben würde. Ueberdieß lebten ja auch da und dort Familien, und zu Trauungen, Taufen und Begräbnissen schien es wünschenswerth geistlichen Beistand zu haben.

Mein Marsch und die Art meiner Reise brachte mich, sehr zu meinem Vortheil mit beiden Schichten der Gesellschaft am Murray in Verbindung, und zwar, als Fußreisender oder sogenannter „bundleman" am meisten mit den untern Schichten; denn größtentheils, wo ich eine Station erreichte, um dort zu übernachten, schlief ich in der Hütte des Schäfers oder der Küche, wurde aber stets reichlich mit Speise und Trank versehen und mit warmen Schaffellen.

Am Abend erreichte ich die etwa 25 Meilen entfernte Station des Herrn Smith, der an dem Nachmittag zurückkehrte, und übernachtete in der sogenannten „Hütte" mit dem Schäfer und Stockkeeper. Das Gespräch drehte sich natürlich um die „natural curiosity", wie sie's nannten, den „Prediger im Busch", aber keineswegs mit der Ehrfurcht die Mr. Smith oder der Prediger erwartet haben mochten.

„Der ist wohl hergekommen uns unsere six pence abzuholen," meinte der eine; „verdammt der Penny, den er aus dieser Tasche kriegt", erwiederte der andere. Alles sprach sich gegen jede Predigt, wie überhaupt gegen jede geistliche Tröstung aus. Ich glaube auch, nach allem was ich gehört habe, daß dies ziemlich die allgemeine Stimmung im Busch ist, und es giebt sicherlich auf der weiten Welt keinen undankbareren Ort für einen Geistlichen, als eben der Murray Scrub. Wohl nirgends in der Welt giebt es ein roheres Volk, als gerade die Bewohner dieses Busches — die Ansiedler selber, oder vielmehr die Pächter der verschiedenen Stationen und „runs" natürlich ausgenommen, die sich aber auch von den „Leuten" in streng aristokratischer Art vollkommen isolirt halten. Eine Tugend haben diese Leute aber, die Tugend der Gastfreundschaft, die bei dem Araber nicht gewissenhafter ausgeübt werden kann. Kommt ein Wandersmann in eine von ihren Hütten, ja sieht man nur einen von weitem kommen, so setzt der „Hutkeeper" (Hüttenbewohner) schon den Quarttopf mit Thee ans Feuer und den Damper und das Fleisch auf den Tisch. Kommt er gegen Abend an, so ist es eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er dort übernachtet, und in gar vielen Hütten bin ich auf das Herzlichste aufgefordert worden, auch den nächsten Tag noch zu bleiben und auszuruhen. Die wenigen Settler, die davon eine Ausnahme machen, sind am ganzen Murray gekannt, und es wird nur mit Verachtung von ihnen gesprochen.

Sonst besteht diese Bevölkerung wenigstens zu drei Viertheilen aus frühern Deportirten, Leuten, die in ihrer Jugend schon hierher geschafft wurden, und selbst der Möglichkeit jeder Erziehung entnommen, wild und roh in einem ebenso wilden Lande aufwuchsen. Jedes Wort fast, das sie aussprechen, bezeichnet das, und „a bloody fine day — a bloody bad road" sind die steten, selbst im freundlichsten Sinn gebrauchten Ausdrücke. Dennoch halten sich diese Leute in einer Art gesetzlichem Zwang, von dem der eben so wilde, aber nicht so rohe Backwoodsman (Hinterwäldler) Amerika's nichts weiß. Es herrscht eine Art angeborner Scheu vor einem Gesetz, das in vielen Fällen nicht im Stande ist, ihn zu schützen, das der Buschmann aber doch selten oder nie — wenn er es nicht als Verbrechen heimlich thut — übertritt. Ich meine hiermit das Lynchgesetz, das vielleicht in keinem Ort der Welt nöthiger wäre manchmal anzuwenden, als gerade hier — nirgends aber auch, wenn nicht jene wohlthätige Scheu vor dem Gesetze stattfände, in schlimmern Händen sein könnte.

Es fallen nämlich, selbst hier im Busch, sehr häufig Diebstähle vor. Diese aber sind um so gefährlicher, da die Schäfer und Stockkeeper ihre Hütten gar nicht einmal verschlossen halten können, und selbst die Hutkeeper, besonders da, wo Hürden dieselben manchmal verlassen müssen. Nur zu häufig kommt es vor, daß herumstreichende Vagabonden, die überall die Gelegenheit wissen, Decken oder Provisionen — denn sonst ist in den Hütten selten etwas zu holen — mitnehmen, ja wohl auch die einzige Kiste aufbrechen, worin ein paar mühsam ersparte Schillinge zu finden sind, oder daß sie Pferde auffangen, damit ihren Weg fortzusetzen, die sie dann, wenn sich Gelegenheit bietet, verkaufen oder vertauschen, oder auch wieder laufen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Zeitung.

Die Great-Northern-Eisenbahn in England und der Steinkohlen-Transport auf dieser Eisenbahn. Diese im Jahre 1850 eröffnete Eisenbahn, berühmt durch ihre kostbaren und großartigen Anlagen zum Güter-Transport und besonders zur Verfrachtung von Steinkohlen, wurde in doppelter Konkurrenz mit einer Seeschifffahrt und Kanal-Beförderung zur Versorgung Londons mit Kohlen errichtet. Daß Eisenbahnen bei solcher Konkurrenz obsiegen und den Aktionairen Vortheile gewähren können, ist eine neue und gewiß überraschende Erfahrung.

Die Bahn durchzieht das Kohlen-Bassin von Barnsley, berührt Durham, dessen Hafenplatz im Nordwesten Sunderland ist. Die Bahn ist 53 deutsche Meilen lang und es werden die Kohlen dem Verbraucher in London frei ins Haus, die Tonne schlesisches Maaß zu 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. geliefert.

Die Gesellschaft kauft die Kohlen an den Gruben, an denen die Bahn vorübergeht, die Tonne schles. Maaß zu $12\frac{3}{4}$ Sgr. An Verbrauchsteuer der Kohlen hat die Gesellschaft zu verauslagen per Tonne schles. Maaß 2 Sgr. Die Kosten des Auf- und Abladens und der Ablieferung ins Haus des Verbrauchers betragen per Tonne schles. Maaß à 4 Sgr. 7 Pf.

Es kostet demnach der Gesellschaft die Tonne Kohlen schles. Maaß 19 Sgr. 4 Pf., und da sie die Kohlen die Tonne zu 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. verkauft, so erhält sie eine Frachtgebühr per Tonne schles. Maaß auf 53 deutsche Meilen von 16 Sgr. 1 Pf. und erwartet durch die Frachtgebühr von $1_{,04}$ Pf. per Zentner und Meile einen für ihr Interesse auslänglichen Gewinn. Wenn die Bahn nach mehrjährigem Bestehen diese Erwartung erfüllt findet, ist das Ergebniß für deutsche Eisenbahnen ein nicht leicht zu lösendes Problem.

Breslau-Posener Eisenbahn. Aeußerem Vernehmen zufolge wird das ursprüngliche Hartwigsche Projekt des Anschlusses dieser Bahn an den Traktus der Niederschles.-Märkischen Bahn beibehalten werden und der Oderübergang bei Breslau zwischen Pöpelwitz und Oswitz gelegt werden. Ueber die Lage des Bahnhofes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen, die Verbindung des Niederschles.-Märkischen mit dem Breslau-Posener Bahnhof ist jedoch mehr als zweifelhaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 8. bis 14. Februar d. J. 7013 Personen und 30,531 Rtlr. 12 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

[183]

Bekanntmachung.

Damit der städtische Baurath und die dienstthuenden Feuerherren beim Ausbruch eines Feuers, auf der Brandstelle besonders kennbar sind und ihre Anordnungen schneller ausgeführt werden können, haben diese Herren von nun an auf ihren Feuerhelmen **Haarbüsche** und zwar:

der Baurath einen rothweißen,
die Feuerherren rothe.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Haarbüsche ausschließliches Kennzeichen des Bauraths und der Feuerherren sind und daß Niemand weiter zur Tragung derselben berechtigt ist.

Breslau, am 20. Februar 1852.

Königl. Polizei-Präsidium. Städtische Sicherungs-Deputation.

[953]

Der evangelische Verein

versammelt sich Dienstag den 24. Februar, Abends 7 Uhr, im Elisabetan.
Besprechung des Paulinischen Begriffs der Gerechtigkeit.

[954]

Kaufmännischer Verein.

In der letzten Versammlung vom 19. d. wurde beschlossen, keine Geschenke an die sich etwa dieses Jahr einfindenden Fastnachts-Gratulanten zu verabreichen, was hierdurch bekannt gemacht wird. **Der Vorstand.**

[959]

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Es ist hier eine **neue** Ressource unter dem Namen constitutionelle Ressoure im Weißgarten in der Bildung begriffen, aus Mitgliedern einer in der Springerschen Lokal-Angelegenheit in unserer General-Versammlung **überstimmten Minorität.** Die Behauptung, daß die **bisherige** constitutionelle Ressource irgend eine juridische oder moralische Verbindlichkeit gegen Hrn. Springer eingegangen sei, ist **unwahr.** Der unterzeichnete Vorstand der constitutionellen Bürger-Ressource wird ungestört von den Bestrebungen **dieser Minorität** seine Thätigkeit für die bisherigen Zwecke **der alten Gesellschaft** fortsetzen und bemüht sein, im **monarchisch-constitutionellen Sinne** durch Wort und That zu bewirken.

Der Beschluß der Gesellschaft für den nächsten **Sommer** im Springerschen Lokale die Konzerte zu halten, ist durch die Erklärung des Hrn. Springer, sein Lokal bereits anderweit vergeben zu haben, **vereitelt** worden, und wird der Vorstand seiner Zeit ein entsprechendes Sommer-Lokal vorschlagen.

Mit Einziehung der Jahresbeiträge für 1852—53 von 1 Rthlr. wird mit dem 23. d. M. begonnen werden.

Der Vorstand der constitutionellen Bürger-Ressource.

Wissowa. G. P. Aderholz. Fickert. Fuchs. Fürst. v. Frankhen. Friedlieb. Friedrich. Geier. Greiff. Heimann. Hofmann. v. Langendorf. Löwe. Ludewig. Plathner. Ruthardt. Scharff. Sommé. Stephan. Voigdt.

[958]

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Nächsten **Dienstag** den 24sten fällt die **Männerversammluug** im König von Ungarn aus. — Der bisherige Kastellan **Keitsch** befindet sich nicht mehr im Dienste der constitutionellen Bürger-Ressource. **Der Vorstand,**

Den Herren **Gebrüder Strauß** bezeuge ich hiermit, daß die Augengläser, welche meine Pflegebefohlenen von ihnen entnahmen, sich auf das Vortrefflichste bewährt haben. Dr. **Menschig.** [957]

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Sonnabend den 28. Februar **Ball in Liebichs Lokal.** Eröffnung des Saales 7 Uhr, Beginn des Balles 8 Uhr. Gastbillets werden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Abends im Ressourcen-Lokal, Ring Nr. 32, ausgegeben. Hiesige Kollegen, die nicht Mitglieder sind, dürfen als Gäste nicht eingeführt werden. Die Mitglieder haben nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Zutritt. **Der Vorstand.** [1713]

[1608]

Schul- und Pensions-Anzeige.

In meiner Erziehungs- und Unterrichtsanstalt können zu dem mit April beginnenden neuen Cursus wieder Pensionärinnen und Schülerinnen Aufnahme finden. Pensionärinnen, die von dem Alter von 7 Jahren ab aufgenommen werden, sind unter meiner steten Aufsicht und haben Gelegenheit zur praktischen Erlernung der französischen und englischen Sprache. Näheres mitzutheilen bin ich auf geneigte Anfragen gern bereit. Indem ich mich beehre, dies anzuzeigen empfehle ich meine Anstalt dem geneigten Vertrauen.

Ratibor, den 14. Februar 1852. **Martha Klopsch.**

Neue Leihbibliothek

von J. F. Ziegler in Breslau, Herrenstraße 20.

Das Leih-Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Auswärtige Leser, welche in der Woche vielleicht nur einmal Gelegenheit zum Wechseln der Bücher haben, empfangen gleich mehrere Bücher auf einmal. Die näheren Bedingungen hierüber gratis.

Das monatliche Abonnement in der Stadt beträgt 5, 7½, 10, 12½ und 15 Sgr., wofür 1, 2, 3, 4 oder 5 Bücher auf einmal verabfolgt werden Beabsichtigt ein Leser die **neuesten Sachen allein** zu lesen, so ändert sich das vorstehende Monats-Abonnement in resp. 7½, 10 und 12½ Sgr. bei Verabreichung von 1, 2 oder 3 Büchern auf einmal.

Hieran reiht sich eine sorgfältig ausgewählte, sehr reichhaltige

Jugendbibliothek.

Abonnement monatlich zu 5, 7½ und 10 Sgr., bei Entnahme von 1, 2 oder 3 Büchern auf einmal.

Ich erlaube mir diese Jugendbibliothek den verehrten Eltern und Erziehern zur Benutzung für ihre Kinder und Pflegebefohlenen bestens zu empfehlen.

Neu eintretende, noch nicht bekannte Leser wollen beim Beginn ein kl. Pfand einlegen. — Der Preis des Katalogs nebst 2 Suppl. beträgt 7½ Sgr. Derselbe wird event. auch auf kurze Zeit verliehen.

Bei Benutzung der vorstehenden Abonnements wird der geneigte Leser die pünktlichste Bedienung finden und zugleich Gelegenheit erhalten, **seine Mußestunden angenehm und unterhaltend ausfüllen zu können.** [985]

J. F. Ziegler, Buchhändler und Leihbibliothekar.

So eben erscheint: [984]

Nr. 2 und 3 der Schlesischen Schullehrer-Zeitung.

Im Verein mit evang. und kathol. Schulmännern herausgegeben von **Chr. G. Scholz.**

Zehnter Jahrgang 1852.

Inhalt der Nr. 2. Ueber den Gemeindegesang in der katholischen Kirche. — Klage über den bisherigen Schulunterricht. — Bücherschau. — Schul-Chronik. — An den Herausgeber der Schlesischen Schullehrer-Zeitung. — Brosig.

Inhalt der Nr. 3. Unterstützt der Verstand das Gedächtniß oder nicht? — Entwickelung einer Rechnen-Aufgabe. — Bücherschau. — Schul-Chronik. — Zur Beurtheilung eingesandte Schriften.

Gleichzeitig wird ausgegeben: **Nr. 20, Schluß des neunten Jahrgangs.**

Die Schlesische Schullehrer-Zeitung erscheint in fünfwöchentlichen Terminen zu je 2 bis 3 Nummern. — Preis: halbjährlich 20 Sgr. Alle Buchhandlungen und königl. Post-Aemter nehmen Bestellungen an. Breslau, den 21. Februar 1852.

Die Verlagsbuchhandlung **F. E. C. Leuckart.**

Bei **Trewendt u. Granier** in **Breslau** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ **Der Leibarzt, oder 500 beste Hausarzneimittel** gegen fast alle Krankheiten der Menschen, nebst Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke und der nützlichen Anweisung, durch Franzbranntwein und Salz alle äußeren und viele innere Krankheiten zu heilen. Achte verbesserte Aufl. Preis 15 Sgr.

NB. Auch die Anschaffung dieses höchst nützlichen Hausbuches ist Jedermann anzurathen. Auch bei Heege in Schweidnitz, — Weiß in Grünberg, — Gerschel in Liegnitz und in allen Buchhandlungen vorräthig. [955]

[800]

Apotheken - Verkäufe.

(In der Provinz Brandenburg) eine privil. Apotheke mit 9000 Thlr. Umsatz excl. Hausmiethe, à 68,000 Thlr. bei 15,000 Anz., eine dergl. mit 2700 Umsatz und 150 Thlr. Nebenrevenüen, à 21,000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anzahlung, eine dergl. mit 2300 Thlr. Mediz.- und 4000 Thlr. Mater.- und Wein-Geschäft und 13 Morgen Weizenacker, à 21,000 bei 5000 Thlr. Anz., (13,000 Thlr. 4 pCt. stehen 17 Jahre fest); (in Pommern) eine privil. Apotheke mit 3800 Thlr. Mediz.- u. 4000 Thlr. Mater.- und Wein-Geschäft, à 32,000 Thlr. bei 10,000 Anz., eine concessionirte Apotheke mit 2500 Thlr. Umsatz, à 14,000 bei 5000 Thlr. Anz.; (in Preussen) eine priv. Apotheke mit 6000 Thlr. Umsatz und 300 Thlr. Miethe, à 45,000 bei 12,000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 4000 Thlr. Umsatz u. 100 Thlr. Miethe, à 33,000 bei 7000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 3500—4000 Thlr. Umsatz, à 31,000 bei 8000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 3000 Thlr. Umsatz und circa 200 Thlr. Miethe, à 26,000 bei 6000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 2300 Thlr. Mediz.- und 5000 Thlr. Material-Geschäft und 100 Thlr. Miethe excl. Wiesennutzung, à 20,000 bei 6000 Thlr. Anz., eine dergl. mit circa 2500 Thlr. Umsatz u. 215 Thlr. Miethe u. Ackerpacht, à 19,000 bei 7000 Thlr. Anz., eine conc. mit 2000 Thlr. Umsatz nach 10jähriger Fraction, à 14,000 bei 6000 Thlr. Anz.; (in Schlesien) priv. Apotheken mit 10,000, 7000, 6000, 5000, 3500, 2500 und 2000 Thlr. reinem Mediz.-Geschäft, eine dergl. mit 1000 Thlr. Mediz.-Geschäft und 2—3000 Nebengeschäft à 9000 Thlr. bei mindestens 3000 Thlr. Anz. Ausserdem sind mir noch verschiedene preiswürdige Apotheken in den Provinzen Posen, Sachsen, am Rheine, in Mecklenburg, Thüringen u. s. w. zum Verkaufe übertragen, worüber ich ernstlichen, zahlungsfähigen Käufern nähere Auskunft ertheile.

S. Militsch, Berlin, Spandauer-Strasse Nr. 41.



Die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten



sind ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthl., stärkere 1 Rthl. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr.) in **doppelter Konstruktion** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rtl. u. 3 Rthl. nach wie vor

in Breslau nur bei Gebrüder Bauer,

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11,

vorräthig, so wie auch in Bernstadt: T. Schwerin, Bolkenhain: Carl Jentsch, Brieg: Carl Matzdorf, Bunzlau: Carl Baumann, Charlottenbrunn: H. E. Seyler, Kreuzburg: Friedrich Kuhnert, Frankenstein: E. Tzschörner, Freiburg: C. A. Leupold, Freistadt: M. Sauermann, Glaz: C. Rutsch, Glogau: Woldemar Bauer, Goldberg: Gustav Pollak, Görlitz: H. F. Lubisch, Greiffenberg: W. M. Trautmann, Grünberg: F. A. Franke jun., Guhrau: A. Ziehlke, Haynau: A. E. Fischer, Herrnstadt: H. Vulpert, Hirschberg: J. G. Diettrich's Wwe., Jauer: H. W. Schubert, Krotoschin: A. E. Stock, Landeck: J. A. Rohrbach, Landeshut: Carl Hayn, Lauban: Robert Ollendorff, Leobschütz: Ed. Saullich, Liegnitz: F. Tilgner, Löwenberg: J. C. H. Eschrich, Lüben: G. W. Thies jun., Maltsch: G. A. Landzke, Münsterberg: Franz Biedermann, Muskau: H. A. Opitz Erben, Namslau: Ernst Werner, Neisse: Jos. Ellguth, Neumarkt: E. J. Nicolaus, Neustadt: J. F. Heinisch, Niesky: Birck u. Co., Nimptsch: Eduard Schicke, Ober-Glogau: M. Gießmann, Oels: A. Gröger, Ohlau: Otto Nabel, Oppeln: Raphael Lachs, Patschkau: A. F. Hanke, Ratibor: A. Keßler, Rawicz: J. P. Ollendorf, Reichenbach: G. F. Kellner, Reichenstein: Bartsch, Reinerz: H. F. Pohl, Rosenberg: Friedrich Kuhnert, Sagan: Rudolph Balcke, Salzbrunn: E. F. Horand, Schmiedeberg: Oswald Beer, Schweidnitz: Adolph Greiffenberg, Sprottau: T. G. Rümpler, Steinau: C. Zachler's sel. Wwe., Striegau: Robert Krause, Waldenburg: C. G. Hammer und Sohn, Poln. Wartenberg: F. W. Krieger, Wohlau: B. G. Hoffmann, und Zobten: Carl Wunderlich.

Die vorzügliche Heilkraft dieser weit und breit berühmten Goldbergerschen Ketten in verschiedenen **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Krankheiten, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit 2c. ist wohl seit Jahr und Tag so vollkommen erprobt, daß es überflüssig wäre, noch viel zu ihrem Lobe hier anzuführen, zumal eben ihre zuverlässige Wirksamkeit

verbürgt ist durch **jahrelange Erfahrung** und **fortwährende Beweise.**

So weist nur allein der in obengenannten Niederlagen zur unentgeltlichen Durchsicht vorräthige **„Dritte Jahresbericht“** sammt den zugehörigen Supplementen durch besondere amtlich beglaubigte Atteste und Zeugnisse von geachteten Personen aus allen Ständen 2318, wörtlich Zwei Tausend Drei Hundert und Achtzehn Heilungen nach, die in den verschiedenen Krankheitsformen durch den Gebrauch dieses so leicht anwendbaren Apparats erzielt worden sind. In diesen so zahlreich bewirkten günstigen Heilerfolgen liegt unstreitig das beste Lob und die vollgültigste Empfehlung und verdienen die Goldbergerschen Ketten sonach gewiß mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihnen schenkt. Beim Kaufe wolle man nur der vielen Nachbildungen wegen **genau** darauf achten, daß eine jede **ächte** Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger“ und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Stempel in Golddruck trägt. [960]

Dritte Beilage zu № 53 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. Februar 1852.

[1768] Verbindungs-Anzeige.
Am 18. Februar ward meine Tochter **Hedwig** zu Schloß Lohe dem Freiherrn **Elgar von Dalwig** vermählt.
Dies zur Nachricht meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten.
Henriette Gräfin **Königsdorff**, geb. **von Pritzelwitz.**

[972] Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 19. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Leuthen, den 20. Februar 1852.
F. W. Kruber.
Bertha Kruber, geb. **Wittke.**

[968] Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau **Henriette,** geb. **Förster,** von einem gesunden Mädchen zeigt hiermit ergebenst an: **Petzold.**
Dom. Pirl, am 21. Februar 1852.

[981] Entbindungs-Anzeige.
Die Entbindung meiner lieben Frau **Louise,** geb. **Humann,** von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch statt besonderer Meldung an.
Rudolph Bischoff.
Patschkau, den 20. Februar 1852.

[970] Todes-Anzeige.
Mit innigster Wehmuth und tiefster Betrübniß zeigen wir hierdurch den Tod unseres hochgeachteten weil. Ober-Schützenmeisters, des Stadtraths, Herrn Apotheker **Bando** hierselbst an. Redlichkeit, Gerechtigkeitsliebe und die strengste Berufstreue, das sind die unvergänglichen Blüthen in dem reichen Tugendkranze, der den Entschlafenen schmückte; durch dieselben war er nicht blos den Seinen theuer und werth, sondern hat sich auch ein unzerstörbares Denkmal der Erinnerung in unsrer aller Herzen errichtet.
Schweidnitz, den 20. Februar 1852.
Das uniformirte Schützen-Corps.

[1740] Todes-Anzeige.
Das gestern Abends 6 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden ihrer guten Gattin, Mutter, Schwester und Tante, der Frau Kreis-Sekretär **Elisabet Hensel,** geb. **Hertzog,** zeigen entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Kreuzburg, den 19. Februar 1852.

[1770] Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden, im Alter von 78 Jahren, unsere gute Tante, Fräulein **Dorothea Weinsch,** was wir allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst anzeigen.
Breslau, den 20. Februar 1852.
Friederike Cretius, geb. **Weinsch.**
Wilhelm Cretius, Rechnungsrath.

[963] **Technische Section.**
Montag, den 23. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Dr. Schwarz: 1) Ueber eine neue Art der Kupferbestimmung. 2) Ueber ein Scharlachroth auf Porzellan.

Section für Obst- und Garten-Cultur.
[964]
Mittwoch den 25. Febr., Abends 6 Uhr: Kassenbericht. — Vortrag des Hrn. Frickinger. — Berathung über die Frühjahrs-Ausstellung.

[977] Freitag, den 27. Februar
3. grosses Concert
des akadem. Musik-Vereins,
im Musiksaale der Universität.
Zur Aufführung kommen unter Anderem:
Der Sängerkampf, von Tschirch und **„Gott ist zu loben,“** grosser Psalm von Berthold, componirt für's schlesische Gesangfest.
Billets à 15 und 10 Sgr. sind nur in den Buchhandlungen der Hesren Leuckart und Scheffler, an der Kasse à 15 u. 20 Sgr. zu haben. Kasseneröffnung: 6 Uhr. Anfang: 7 Uhr.
Das Direktorium.
C. Hoffmann. R. Tenschert.
Th. Postler.

[1792] **6000 Rthl.**
werden auf ein Rittergut hinter Pfandbriefe Lit. A. mit 5 pCt. Zinsen von einem prompten Zinsenzahler gesucht. Näheres poste restante Breslau A. B. S.

Theater-Repertoire.
Sonntag, den 22. Februar. 46ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 8ten Male: **„Die lustigen Weiber von Windsor.“** Komisch-phantastische Oper mit Tanz in drei Akten. Musik von Otto Nikolai. (Für heute Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Montag, den 23. Februar. 47ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Nathan der Weise.“** Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von G. E. Lessing.
Dienstag, den 24. Febr. **„Maskirter und unmaskirter Ball.“** Der königl. Tänzer, Hoftheater-Mechanikus, Aerostatiker und Kunstfeuerwerker Hr. Gebhard aus Berlin wird die Arrangements der Fastnachtsscherze während der Redoute selbst leiten. Hierzu gehören: 1) Ein großer Luftballon. Derselbe wird durch den Saal schweben und allerlei scherzhafte Spenden herabregnen lassen. 2) Mehrere mittlere Ballons, die nach der Decke aufsteigen und dann die mannigfaltigsten Devisen herabschütten werden. 3) Eine Menge kleiner Ballons werden langsam von der Decke herabschweben und bunte Spenden bringen. 4) Beim Beginn der Pause werden Hunderte kleiner buntfarbiger Fallschirme mit komischen Figuren, Spielereien, Nippes, Attrappen u. dgl. herabschweben und die Geschenke dem resp. Publikum darreichen. — Ball-Ordnung: 1) Damen und Herren erscheinen im Ballanzuge oder maskirt. Im erstern Falle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedeckung, im letzterem Falle Charakterkostüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. 2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendkasse) geöffnet. Mit dieser Stunde beginnt die Musik von der Kapelle des Hrn. Jacoby Alexander und dem Trompeter-Chor des hochlöbl. 1. Kürassier-Regiments. 3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet. 4) Die Tanzordnung ist im Saale ausgehängt. Die Tänze werden vom Balletmeister Hrn. Leonhard Hasenhut und dem Solotänzer Hrn. Knoll geleitet. 5) Der Eingang in den Saal und in die Logen ist durch die Thür des Hauptportals; der Eingang zur Gallerie ist der gewöhnliche. Contre-Marken werden nicht ausgegeben. 6) Um elf Uhr: Phantastischer Blumentanz, ausgeführt von 24 Mitgliedern des Corps de Ballet, arrangirt vom Balletmeister Hrn. Hasenhut. 7) Billets in den Saal à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theaterbureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. Billets à 15 Sgr. zur Gallerie für Zuschauer werden nur Abends an der Kasse verkauft. — Die Maskengarderobe der verw. Frau Wolff befindet sich am Eingange des Theaters. Für die abzugebenden Kleidungsstücke ist der Aufbewahrungsraum erweitert. — Die Restauration hat Herr Alexander Herrmann, Besitzer des Tempelgartens, übernommen. — Der Saal wird um 8 Uhr geöffnet. Ende des Balles um 3 Uhr.

Bei herabgesetzten Preisen
unwiderruflich letzte Woche.
Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [851]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben. Erster Platz in einer geschlossenen Loge 10 Sgr. Erste Rang-Loge 7½ Sgr. Parquet 5 Sgr. Parterre 3 Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie-Platz 1½ Sgr.

Gutskauf-Gesuch.
Da ich in diesem Jahre mich anzukaufen wünsche, so ersuche ich die Herren Gutsbesitzer, welche ernstlich verkaufen wollen, um gefällige genaue Beschreibung des verkäuflichen Gute. Bedingung guter Boden, Wiesen, und wo möglich etwas Holz. Einzahlung können 30 bis 40,000 Rtl. gewährt werden; nur Selbstverkäufer werden ersucht, Offerten unter A. v. W. poste rest. franko Breslau einzusenden. [1794]

[1780] **Opernsache.**
Bei dem leider schon am 15. März d. J. bevorstehenden Abgange unserer Lieblingssängerin Fräulein **Emma Babnigg** von hiesiger Bühne wünschen sehr viele ihrer Freunde, sie noch einmal in einigen lang entbehrten Opern, wie: Nachtwandlerin, Postillon, selbst Martha und Waffenschmied, zu hören, da dem Vernehmen nach nur der Alte vom Berge als ihr Benefiz, und der Barbier von Sevilla als Abschiedsrollen bestimmt sein sollen.
Vielleicht läßt die verehrte Theater-Direktion durch das Gesuch fleißiger Theaterfreunde sich bewegen, über den letzten Rollen-Cyclus von Fräulein B., der wegen vorgerückter Zeit, leider nur beschränkt noch sein kann, etwas Bestimmtes auszusprechen; der Willfährigkeit unserer freundlichen Sängerin hierzu dürfen wir wohl wie bisher vertrauen.
Viele Opernfreunde von hier und außerhalb.

Die ersten drei Nummern der humoristischen Wochenschrift: [882]
Quodlibet,
Redakteur Dr. **J. Lasker,**
sind erschienen. — Bei allen königl. preuß. Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal angenommen.
In Breslau abonnirt man Herrenstraße Nr. 20 für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden.
Die Expedition des Quodlibet.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ohlauer Vorstadt in der Margarethen-Gasse Nr. 3 belegenen, auf 5878 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 22. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die verwittwete Destillateur Thiem, Rosine, geb. Breßler, oder deren Rechtsnachfolger hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 30. Sept. 1851.
[98] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Neuen-Weltgasse Nr. 39 belegenen, auf 9533 Rthlr. 4 Sgr. 1½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 23. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden zugleich der Gelbgießer Josef Pomp oder dessen Rechtsnachfolger vorgeladen.
Breslau, den 30. Septr. 1851.
[99] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[181] **Bekantnmachung.**
Das der Stadtgemeinde gehörige Spritzenhaus nebst dem daran stoßenden freien Platz, auf der Werderstraße an Nr. 14 belegen, soll meistbietend verkauft werden.
Wir haben dazu einen Termin
auf Montag den 9. März d. J. Nachmittags 5 Uhr auf unserem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.
Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht aus.
Breslau den 18. Februar 1852.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[1750] In Sulau, Kreis Militsch, ist ein sehr bequemes großes Haus nebst Stallungen, einem großen und kleinen Obst-, Wein- und Gemüse-Garten, und ein kleines auch **sehr** bequemes Haus nebst kleinem Garten, **wegen** Familienverhältnissen bis zu Ende März billig zu verkaufen oder verpachten.
Der Gesundheitszustand ist daselbst sehr gut; indem noch nie die Cholera oder andere bösartige Krankheiten dort waren.
Das Nähere erfährt man durch frankirte Anfragen unter E. N. Sulau.

[182] **Bekanntmachung.**
Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb 8 Monaten noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen 4 Wochen a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leihamte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auktion verkauft werden sollen.
Breslau den 20. Februar 1852.
Das Stadt-Leih-Amt.

[980] **Auktion.**
Montag den 23. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, 1 Oxhoft Bitterliqueur, 2 Eimer Rum und 1 dergl. Punschessenz, versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommissar.

[941] **Möbel-Auktion.**
Wegen Ortsveränderung soll Dienstag den 24. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab Büttnerstraße Nr. 31, 2 Stiegen hoch,
ein vollständiges **Mobiliar,** sowie **Haus- und Küchengeräthe**
öffentlich versteigert werden.
Saul, Auktions-Kommissarius.

[1765] **Auktion.**
In Fortsetzung der Frl. Stache'schen Nachlaß-Auktion kommen Montag den 23. d. M. Vormittags von 9 und Nachm. 2 Uhr an Hausgeräthe, Goldsachen, verschiedene Gelegenheits-Medaillen, Betten, Möbles, und Dienstag Kupferstiche und Bücher an die Reihe.
C. Reymann, Aukt.-Kommissarius.

[1705] **Wein-Auktion.**
Montag, den 23. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen auf dem neuen Packhofe in der Nikolai-Vorstadt die Restbestände der am 11. d. begonnenen Auktion in herben Ungar-, Rhein- und Champagner-Weinen meistbietend versteigert werden.
Liebich,
öffentlicher Auktionator.

[1789] **Auktion.**
Montag den 23. d., Nachmittags 2 Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Tuche, Bukskings, Düffels 2c. meistbietend versteigert werden.
Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[1790] **Auktion.**
Dienstag den 24. d., Vormittags 9½ Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Roth-, weiße und Champagner-Weine meistbietend versteigert werden.
Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[950] **400 Stück Schafe,**
Mütter oder Schöpse, nach Belieben des Käufers, bietet das Dominium Bielau bei Neisse, nachdem dasselbe die früher ausgebotenen 450 Stück veräußert hat, abermals zum Verkauf aus.
Die ausgebotenen Schafe sind jung, wollreich und gesund.
Bielau, den 20. Febr. 1852.
Das Wirthschafts-Amt.

20 Stück Nutzkühe und **8 Stück Mastochsen** sollen Montag den 22. März c., Vorm. 9 Uhr, im Wirthschaftshofe des Dominii Bielau bei Neisse meistbietend verkauft werden. Die Ochsen können bis Ostern c. in freiem Futter stehen bleiben.
Bielau, den 20. Februar 1852.
Das Wirthschafts-Amt. [951]

[982] **Warnung.**
Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Nadlerburschen **Louis Villain** zu Patschkau irgend etwas auf Credit zu verabfolgen, indem ich für keine ihn betreffende Schuld mehr aufkomme.
Constadt, den 20. Februar 1852.
Villain,
Post-Expediteur u. Posthalter.

[986] Ein hierselbst in einem geeigneten Stadttheile belegenes **Hotel** ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten, der alle hierauf Bezug habende frankirte Anfragen beantworten wird, zu erfragen.
Posen, den 19. Februar 1852.
Sigismund Koppe.

1000 Rthlr., à 5 pCt., zur ersten Stelle, gegen mehr als pupillarische Sicherheit, werden von einem prompten Zinsenzahler bald gesucht durch **Jos. Delavigne,** Breitestr. 12. [1798]

Liebichs Lokal.

[547] Heute:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.

[1784] **Wintergarten.**

Heute, Sonntag den 22. Februar, großes **Nachmittags- und Abend-Konzert** der **Philharmonie,** unter Direktion des Hrn. Göbel. Anfang 3½ Uhr, Ende 8 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.

Heute, Sonntag den 22. Februar: Großes **Nachmittag- und Abend-Konzert** der **Springerschen Kapelle.**
[1761] Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Schweizer-Haus.

Heute Sonntag den 22. Februar **komische Gesangsvorträge** von Herrn **J. Frey.** Anfang 3 Uhr. Entree 2½ Sgr. [1759]

[1760] **Tempelgarten.**

Morgen Montag den 23. Februar **komische Gesangsvorträge** von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Bergmann's Lokal.

[1764] Gartenstraße Nr. 23.
Heute, Sonntag den 22. Febr.: **Konzert.**

[1756] **Lissa.**

Zur **Fastnacht** nebst **Tanzmusik,** den 23. und 24. Febr. ladet ergebenst ein:
Riedel, Gastwirth im gelben Löwen.

Hartmann's Lokal.

(Tauenzienstraße Nr. 17.)
[1776] Heute den 22. Februar:
großes Konzert.

Zur Tanzmusik,

heute Sonntag den 22., zur Fastnacht Montag den 23. und Dinstag den 24. Februar, ladet ergebenst ein: **Seiffert,**
[1755] in Rosenthal.

Zum Fastnachts-Balle,

den 24. Februar, ladet ergebenst ein: [1742]
Rackschütz. **W. Sauer,** Gastwirth.

Zur Einweihung!

meiner neu eingerichteten Restauration und baierischen Bierstube nebst Billard, ladet auf heute Sonntag den 22. Februar freundlichst ein:
[1772] **Obst,** Malergasse Nr. 27.

Masken-Anzeige.

Zu der am 24. Februar stattfindenden Theater-Redoute empfehle ich meine Masken-Garderobe von Charakter-Anzügen und Dominos, und verspreche die billigsten Preise. [1762]
B. Walter, Bischofsstraße Nr. 15.

[971] **Eine vorstädtische Besitzung** in Schweidnitz, bestehend in einem großen herrschaftlichen Hause mit Nebengebäuden, worin sich 14 Stuben, 5 Gewölbe, Keller rc. rc. befinden, ist nebst Garten unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen und seiner höchst gemüthlichen Lage wegen als ein ruhiges und freundliches Asyl für stille Familien angelegentlichst zu empfehlen. Auch kann darin eine Schankwirthschaft wieder fortbetrieben werden. Portofreie Anfragen werden unter Chiffre L. K. poste restante Schweidnitz erbeten.

[969] Diejenigen resp. Eltern und Vormünder, welche ihre Töchter nächst sorgfältiger Erziehung und ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung zugleich eine gesunde Landluft genießen lassen wollen, finden dies bei Unterzeichneter in Lissa bei Breslau vereint. Obgleich auf dem Lande, ist die Entfernung von Breslau per Eisenbahn besonders so unbedeutend, daß selbst Vorzüge großer Städte für geistige und körperliche Ausbildung eines Kindes nicht vermißt werden. Gefälliger schriftlicher oder persönlicher Anmeldung sieht entgegen
Therese Jüpner, geb. **Oudin.**
Lissa, im Februar 1852.

Die renovirte und vergrößerte

Wein- und Bierhalle

Ritterplatz Nr. 9,

empfiehlt gute preismäßige Weine, wie auch ein vorzügliches geschmackvolles **berliner, baiersches** sowie **hamb. Magenbier.** Auch kann zu jeder Tageszeit à la carte gespeist werden. Heute und morgen Konzert der Geschwister Bleier. **Schmidt.** [1795]

Zu der Annonce vom 11. d. Mts. wegen der hierselbst am 9. d. gestohlenen Werth-Papiere, treten noch hinzu:

Warschauer Pfandbriefe:
76870. 227808. 228323. 229587.
229660 . . . . à 200 Fl.
231827. 255217. . . . . . . à 500 „
206781. 207209. 240201. 244981.
312337. . . . . à 1000 „
224495. 224999. 280334. . . . à 5000 „
227284. . . . . à 20000 „

Oberschlesische Prioritäts-Aktien:
Nr. 1173. 1174. 1175 und 1176. à 100 Rthlr.

Krak.-Oberschl. Prioritäts-Aktien:
Nr. 2708. 2709. . . . . . . â 100 Rthlr.
vor deren Ankauf gewarnt wird. [965]
Breslau, den 21. Febr. 1852.

[987] Ein **evang. Elementarlehrer,** welcher der polnischen Sprache und des Orgelspielens kundig ist, findet zu Ostern d. eine annehmbare Anstellung.
Sohrau in Oberschl., den 20. Februar 1852.
Das evangelische Pfarr-Amt.

[946] **Heiraths-Gesuch.**

Ein junger Mann (königl. Beamter) 25 Jahre alt, mit einem festen Gehalte von 400 Thlr. jährlich angestellt, sucht eine Lebensgefährtin. — Gebildete junge Damen, im Besitze eines kleinen Vermögens, welche auf diese Offerte eingehen wollen, belieben ihre Adressen unter der Chiffre R. R. poste restante Waldenburg in Schles. bis zum 15. März d. J. abzugeben. Diskretion wird auf das bestimmteste versichert.

Reeles Heirathsgesuch.

Ein Kaufmann in den besten Jahren und Inhaber eines lukrativen Geschäfts, sucht aus Mangel an Damenbekanntschaft eine Lebensgefährtin. — Damen im Alter von 20—25 Jahren, welche an **Häuslichkeit** gewöhnt, und nicht ganz unbemittelt sind, werden ersucht, Anmeldungen zum weitern Verfolg, ohne Bedenken wegen Mißbrauch, unter E. H., Nr. 373, poste restante Breslau abzugeben. [1738]

[1739] Ein junger Kaufmann wünscht aus Mangel an Damenbekanntschaft eine Lebensgefährtin in den Majorenitätsjahren, mit einigem Vermögen. Näheres hierüber: Gartenstraße Nr. 14, 2 Treppe rechts.

[966] **Thymotheesamen**

empfing in Kommission:
Wilh. Otto, Albrechtsstr. 13.

[1785] **30,000 Thlr.**

sind gegen hypothekarische Sicherheit auf Rittergüter in Schlesien zu vergeben durch:

F. Mähl,

Schweidn. Stadt-Graben 13, im Rosenberg.

[1735] **Für Landwirthe!**

Da es sich allgemein herausstellt, daß **gebrannter Gips** einen bedeutenden Vorzug vor gewöhnlichem **Düngergips** beim **Gipsen des Klee's** verdient, so empfehle ich mein Lager dieser Waare, in Tonnen von 2 bis 6 Schfl., einer geneigten Beachtung.
Ed. Stohrer,
Niederlage Reusche Straße 63,
bei **H. Stefke.**

[949] Auf der Frankensteiner Straße Nr. 44 ist das **Verkaufsgewölbe,** wo schon seit vielen Jahren das Spezerei-Geschäft darin betrieben worden ist, nebst Wohnung, Remise, Boden und Keller zu vermiethen, und zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere zu erfragen bei der verwittweten Tischlermeister **Wölck.**
Glatz, den 20. Februar 1852.

[1793] Für eine stille, kinderlose Familie ist ein freundliches Quartier von 2 Stuben und Beigelaß zu vermiethen, Oderstraße 28.
B. Hipauf.

[1637] In einer lebhaften Provinzialstadt Schlesiens ist eine gut eingerichtete, massiv gebaute **Oelfabrik** mit den gehörigen Räumlichkeiten, welche blos Familienangelegenheiten halber verkauft wird, bei einer Anzahlung von 6000 Thlr. bald zu verkaufen. Zahlungsfähige ernstliche Käufer erfahren das Nähere durch den Kaufmann Herrn **Theodor Liebich,** Breitestraße Nr. 39 in Breslau.

[1716] Ein junger militärfreier Mann, welcher bereits vor 3 Jahren das Aktuar-Examen zur Zufriedenheit abgelegt, als solcher auch bei königl. Gerichten gearbeitet, der später als Rentmeister und Polizei-Verwalter und zuletzt als Privat-Sekretär fungirt hat, sucht ein dem entsprechendes baldiges Unterkommen. Das Nähere auf portofreie Briefe unter der Adresse A. R. poste restante Gleiwitz.

[838] **Comtoirstelle.**

Ein Commis für Speditionsgeschäft erhält Stellung durch das Comtoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

[1791] Ein **Amtmann,** welcher bereits 15 Jahre bei der Landwirtschaft, militärfrei und unverheirathet ist, und über seine Brauchbarkeit und Führung die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter soliden Bedingungen ein Unterkommen. Näheres ertheilt Herr Kaufmann Müller in Breslau, Ring 28 im Komtoir, woselbst auch die Zeugnisse einzusehen sind.

[1748] Ein wissenschaftlich gebildetes Fräulein wird zur Leitung zweier halb erwachsener Kinder und der Haushaltung zum 1. April gesucht. Offerten werden unter kurzer Angabe der persönlichen Verhältnisse Breslau poste restante A. B. No. 4, erbeten.

[1773] Wenn Jemand in kurzer Zeit Streich-Instrumente gründlich bauen lernen will, kann solches gegen ein billiges Honorar: Katharinenstraße Nr. 11, 2 Treppen links, an der Post.

[1797] **Für Zuckerfabriken.**

Die erwartete Sendung grobkörniger **Knochenkohle** von Herrn Karl Hirsch in Stettin ist eingetroffen. Breslau.
Theodor Görlitz, Junkernstr. Nr. 4.

Konditorei-Verkauf.

[948] In einer sehr belebten Stadt von circa 17,000 Einwohnern ist eine sehr gut eingerichtete großartige Konditorei nebst Billard-Vorräthen veränderungshalber unter sehr soliden Bedingungen, bei einer sehr geringen Anzahlung, zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft darüber auf portofreie Anfragen bei dem Kommissionär **G. Franzke** in Liegnitz.

[1744] **Offerte.**

In einer belebten Kreis- und Garnison-Stadt Niederschlesiens ist ein lange schon bestehendes Kolonialwaaren-Geschäft, verbunden mit einer Destillationsanstalt, zu verpachten oder mit dem massiven Hause zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Eger & Comp.** in Breslau, Ohlauerstraße 84.

[943] Ein ordentlicher Mann, der gegen freie Wohnung die Vereinigung eines Hauses übernehmen würde, ist zu erfragen im goldenen Löwen, Neue-Schweidnitzerstraße bei Herrn Kaufmann Lorke.

[1787] **Eine Frau,**

mittleren Alters, von gutem Ruf, welche die Pflege eines Kindes übernehmen will, auch etwas Plätten und Nähen kann, findet sogleich ein Unterkommen.
Das Nähere Albrechtsstraße Nr. 6, in der Putzhandlung.

Holzsamen-Verkauf.

Samen von Kiefer, das pr. Pfd. 14 Sgr., Fichte, 3 Sgr., Lehrbaum, 14 Sgr., Tanne, 2½ Sgr., Weihmuthskiefer, 22 Sgr., Esche und Ahorn, 2½ Sgr., Birke, 1½ Sgr., Weißerle, 12 Sgr., Rotherle, 7 Sgr., verkauft der Förster Steinke in Buchwald bei Schmiedeberg. Der Samen ist sorgfältig behandelt, von zuverlässiger Keimkraft und eignet sich, da derselbe im hiesigen rauhen Klima gewonnen, für jedes andere vorzüglich. Bei Quantitäten wird der Preis noch etwas ermäßigt und lasse ich auf Verlangen, da, wo ich von der richtigen Kulturbehandlung überzeugt sein kann, einen Theil des Geldbetrages bis nach erwiesener Güte des Samens stehen; bei zeitiger Bestellung wird der Transport sehr billig besorgt. [1494]

Ein junger, unverheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener **Gärtner** kann sich melden und zum 1sten April d. J. antreten.
Paschwitz bei Canth.
[947] **Th. Scholz.**

Bielefelder Leinwand à 20 bis 60 Thlr. **Irische** und **schlesische Leinen** in allen Qualitäten empfiehlt billigst
[935] **Moritz Hausser.**

Ein Student

der Theologie und Philologie, wünscht gegen mäßiges Honorar einige Stunden in der Gymnasial- oder Elementar-Wissenschaft zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Expedition der conservativen Schlesischen Zeitung, Herrenstraße Nr. 25. [1774]

[1749] Einem geehrten Publikum erlaube ich mir meine sich Klosterstraße Nr. 39 befindende große Mangel zum Glätten der Wäsche rc., angelegentlichst zu empfehlen, auch werden bei mir Kleider rc. gefärbt und gedruckt und wird zur größeren Bequemlichkeit des Publikums die Leinwandhandlung des Herrn **Otto Felsmann,** Blücherplatz Nr. 5, die betreffenden Gegenstände in Empfang nehmen und wieder abliefern.

Ferdinand Rother.

[1751] **Pfannkuchen**

von bester Güte, gut gefüllt, sind von 6 Pf., 9 Pf. bis 1 Sgr. in der Konditorei Karlsstraße Nr. 2 vorräthig.

[1779] **Gründlicher Unterricht** im Flügelspiel und Gesang wird von einem Musiklehrer gegen ein zufriedenstellendes Honorar in und außer dem Hause ertheilt. Näheres Schweidnitzerstr. 7, in der Tabakhandlung.

[917] Eine junge Dame sucht eine Stellung als Gesellschafterin oder Vertreterin der Hausfrau in der Wirthschaft, wie bei der Erziehung von Kindern. Nähere Auskunft ertheilt:
Prof. Dr. **Röpell.**
Breslau, den 17. Februar.

[1724] Ein junger Mann wird als Lehrling gesucht bei **Ludwig,** Graveur, Ohlauerstr. 81.

Das concessionirte Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Comptoir von

Hönsch

in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 56, Eingang Kupferschmiedestraße, par terre, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zu gütigen Aufträgen in Besorgung **brauchbarer** Hausoffizianten, so wie **männlichem** und **weiblichem** Dienst-Personale. [1763]

Für Landwirthe

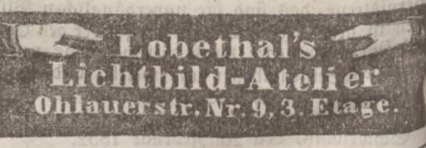
Roggenfuttermehl zu haben bei [1746]
Ferdinand Kuh,
Friedrich-Wilh.-Straße im goldn. Ring.

Cotillon-Orden, Kleinigkeiten,

50 Stück 2, 3, 4, 5, 6 Thlr., Ballfächer, Bouquets rc.

Tauf- und Confirmations-

Denkmünzen, in Gold und Silber, Pathenbriefe und dergleichen empfehlen: [975]
Hübner und Sohn, Ring 35, 1 Treppe.



Rheinwein, sächsischen und Grünberger

Champagner,

die Flasche 25—30 und 35 Sgr.,

Roth und weißen

Bowlen-Wein,

die Flasche 6, 7 und 8 Sgr.,

Franzwein,

die Flasche 8—10—12½ und 15 Sgr.,

echten Dry Madeira,

die Flasche 17½ Sgr.,

alten Malaga,

sehr magenstärkend, die Flasche 15 Sgr.,

Muskat Lünel,

die Flasche 10—8 und 6 Sgr.,

herber Ungar,

die große Berliner Bout. 15 Sgr.,

süßer Ungar,

die große Berliner Bout. 12½ Sgr.
[1782] **Robert Hausfelder,**
Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

[967] **Samen-Offerte.**

Alle Sorten Blumen-, Gemüse- und Gras-Sämereien, so wie Luzerne, rothen und weißen Klee und Saatlein, offerirt in bester, keimfähiger Waare zu den billigsten Preisen
H. W. Tietze,
Schweidnitzerstr. Nr. 39, im silbernen Krebs.

Ein Haus in Liegnitz,

ganz massiv, im besten Baustande, auf der frequentesten Straße gelegen, mit gut rentirendem Spezereigeschäft, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen bald zu verkaufen. Näheres zu erfahren auf portofreie Anfragen durch H. **Sachs** in Liegnitz. [1767]

Die Berliner Bäckerei

des W. A. Haase,
Schmiedebrücke Nr. 11,

empfiehlt zur Fastnacht ihre schon bekannten

Pfannkuchen

zu herabgesetzten Preisen,

und zwar: Punsch-Pfannkuchen à Dtzd. 10 Sgr.
Himbeer- dito dito 8 Sgr.
Pflaumen- dito dito 6 Sgr.

NB. Sämmtliche Pfannkuchen sind in frischer Butter gebacken. [1496]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1851 auf acht und ein halb Procent der baaren Einlage, mithin auf siebenzehn Thaler Courant pro Actie festgesetzt worden ist, und dass dieselbe in unserm Comptoir, Albrechtsstrasse Nr. 35, in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr gegen Production des quittirten Dividendenscheines pro 1851 erhoben werden kann.

[918] **Die Direction.**

Rheumatismus, Gicht. Dr. John Stanley's mit königlich preußischer Konzession gnädigst beliehenes **Gicht- und Rheumatismus-Leder** ist gegenwärtig das anerkannteste Mittel gegen diese großen Plagen des Menschengeschlechts. Seine außerordentliche Wirksamkeit gegen die meisten Formen dieser Uebel hat sich in tausenden der schwierigsten Fälle glänzend bewährt. — Näh res ist ersichtlich in dem Werkchen des großh. sächs. Amts-Physikus Dr. Venus: Belehrungen über Gicht und Rheumatismus." (Weimar), welches auch die Zeugnisse enthält. — Dieses Gichtleder ist einzig von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar zu beziehen und kostet das einfache Packet 1 Rtl. preuß., das große Packet gegen veraltete, harknäckige oder sehr ausgedehnte Uebel 3 Rtl. preuß. **Depot** von diesem Gichtleder befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Ed. Groß**, am Neumarkt Nr. 42. [320]

Avis. Meinen geehrten Geschäftsfreunden so wie dem landwirthschaftlichen und handeltreibenden Publikum in Schlesien und dessen angrenzenden Provinzen, mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß mein **diesjähriges**

Verzeichniß von selbstgebauten Gemüse-, Feld-, Garten-, Holz- u. Blumen-Sämereien

durch Herrn **Carl Friedr. Keitsch** in **Breslau**, Stockgasse Nr. 1, am Ringe,

gratis ausgegeben wird und daselbst zur gefälligen Empfangnahme bereit liegt. — Aufträge für mich, um die ich ergebenst bitte, so wie die Vermittelung der Zusendung übernimmt gedachte Firma und gebe ich im voraus die Zusicherung reeler, prompter und möglichst billiger Bedienung.

Quedlinburg, im Februar 1852. **Martin Grashoff**, Kunst- und Handelsgärtner.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige des Hrn. Martin Grashoff in Quedlinburg offerire ich dessen **diesjähriges Samen-Preis-Verzeichniß** zur geneigten Empfangnahme und bemerke, daß ich für denselben nicht allein **Aufträge** annehme, sondern auch für die **prompteste Zusendung** der bestellten Gegenstände sorgen werde. [913]

Carl Fr. Keitsch in **Breslau**, Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht, welche den Absatz des Artikels gegen sehr hohe Provision besorgen wollen. Haupterforderniß ist ausgebreitete Bekanntschaft. Portofreie Adressen hierauf, mit W. H. bezeichnet, übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse 28. [1589]

[895] Zu den bevorstehenden

Einsegnungen

empfehle ich mein gut assortirtes Lager von Kleiderstoffen, hauptsächlich
Twills, in allen Farben,
Thibets, desgl.,
Kamlotts, desgl.,
Mousseline de laine, in den neuesten Mustern,
schottisch karrirte Wollstoffe, desgl.
Umschlagetücher in allen Größen und Gattungen.
Schwarze Seidenstoffe in allen Breiten, in vorzüglicher Güte, die preuß. Elle zu **15, 18, 20, 25 und 30 Sgr.**, oder pro Kleid
6, 8, 10, 12 bis 15 Rtl.

Louis Schlesinger,
Ring- und Blücherplatz-Ecke.

Neue Zusendungen in:
schwarzseidenen Stoffen, für deren Haltbarkeit garantirt wird;
Möbel-Damaste, in Wolle, Seide, Halbseide;
Möbel-Ripse, in allen Farben;
Cachemirs, bunt gedruckt, in neuen Dessins;
Glanz-Kattune, in neuesten Zeichnungen;
Tischdecken; [979]
Teppiche;
Gardinen, gestickt, tambourirt und nets.

Die Preise billig aber fest. **Gebrüder Littauer,**

Ring Nr. 42, 1 Treppe.

[952]

Karrirte Napolitaines,

gute schwere Waare, die neuesten Muster, empfehlen zu sehr billigen Preisen:

Wohl u. Cohnstädt,

Nikolaistraße (Ring-Ecke 1) **im 2. Gewölbe.**

[961] Die gegen **Kopfleiden** aller Art vielfach bewährten

Echten Ohren-Magnete

(à Paar mit Gebrauchs-Anweisung in elegantem Carton 1 Rthl.),
so wie die mit vielem Nutzen gegen **Schreibkrampf, Zittern** und **Schwäche** in den Händen anzuwendenden

Goldberger'schen thermo-elektrischen Finger-Ringe

(à Stück mit Gebrauchs-Anweisung Prima: 1 Rthl., Secunda: 20 Sgr.) sind stets **echt** zu haben bei **Gebrüder Bauer** in **Breslau**, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 28.

[1752]

Als auffallend billig

empfehle ich: 9/4 breite Thibets, 6/4 breite Stettiner bunte Batiste, **schwarze Mailänder Taffte**, und bitte um gütige Beachtung.

H. L. Schnapp,
Reuschestraße Nr. 55, in der Pfauecke.

Runkel-Rüben-Samen 1851r Ernte,

von der so sehr beliebten Riesen-Futter-Rübe, liegt eine bedeutende Quantität zum Verkauf auf dem **Dom. Herrnprotsch** bei Breslau; der Scheffel zu $4\frac{1}{2}$ Rthl. [1766]

[1781]

Haus- und Geschäfts-Verkauf!

In einer der mit Eisenbahn verbundenen größten Städte Schlesiens, ist ein Haus, worin seit mehreren Jahren ein rentables Fabrik-Geschäft, zu dessen Betrieb kein zu großes Kapital gehört, so wie auch eine Spezerei-Handlung geführt werden, zu verkaufen. Das Haus, welches sich zu 5 pCt. mit 5100 Rthl. verinteressirt, dabei nicht nur im baulich gesundesten Zustande befindet, sondern dessen wohnliche Einrichtung auch der Zeit entspricht, soll mit einer Einzahlung von 1400 Rthl. zu dem höchst billigen aber festen Preise von 3100 Rthl. deshalb verkauft werden, weil der Eigenthümer ein außerhalb Schlesien liegendes väterliches Grundstück zu übernehmen veranlaßt ist. Sowohl Privatpersonen, welche ihrem Kapital einen höheren als landesüblichen Zinsfuß geben wollen, als auch Männer, welche zur Uebernahme eines bereits gangbaren Geschäftes geneigt sind, würden jedenfalls durch Ankauf dieses Hauses ihre gute Rechnung finden, und werden ohne Einmischung dritter Personen ersucht, ihre gefälligen Anfragen portofrei in der Expedition der Schlesischen Zeitung unter Adresse sub H. Z. abzugeben.

Gesucht wird für ein **Kurzwaaren-Engros-Geschäft** im mittleren Deutschland zur selbstständigen Leitung der Lagerarbeiten ein in diesem Fache durchaus erfahrener, wo möglich auch mit dem Meßverkehr vertrauter Commis, gesetzten Alters, der in derartigen Geschäften schon selbstständig gewirkt hat, und dabei eine tüchtige kaufmännische Bildung besitzt. Nur auf solche, welche diesen Anforderungen genügen können und der christlichen Religion angehören, kann Rücksicht genommen und dagegen eine angenehme, einträgliche und dauernde Stellung zugesichert werden. Offerten beliebe man franco **W. S.** 152 poste restante Leisnig einzureichen. [1268]

[978] Ich muß wiederholen, daß ich für jetzt „keine"

„„der neu erfundenen Schreibfedern""

am Lager habe, Bestellungen nehme ich jedoch entgegen! Der Künstler der Feder muß seine Zeit haben. **Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.**

[1788] Die neu angekommenen Sendungen von

baierischem Doppelbier,
aus der Brauerei des Herrn Weiß in Nürnberg,

sind solch vorzüglicher Güte, daß ich dieselben den geehrten Wiederverkäufern als etwas auffallend Schönes hiermit zur geneigten Abnahme empfehlen kann.

Breslau, den 21. Februar 1852.

Moritz Oppler, Comptoir Ring 49,
En gros-Handlung in- und ausländischer Biere.

Die Corset-Fabrik von Julius Lustig jun.,
Ohlauer Straße Nr. 4, 1. Etage,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Corsets in allen Größen und Stoffen in den neuesten Façons von 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr bis 7 Thlr. Die so beliebten Negligee-Mieder (Faullenzer) so wie Geradehalter und Leibbinden für Kinder sind ebenfalls in großer Auswahl vorräthig.

Bei Bestellungen von außerhalb ist nur die Taillen- und Brustweite erforderlich. [983]

Die Bleich-Anstalt des Kaufmann Carl Troll
[962] **in Hirschberg in Schlesien**

empfiehlt sich ganz ergebenst zur Besorgung einer vorzüglich schönen, völlig **unschädlich reinen Natur-Rasen-Bleiche**, sowohl von gewirkten **Haus-Bleichwaaren**, als von Garn und Zwirn. Auch besorgt dieselbe **Wirksachen**, als **Tisch-** und **Handtücherzeug** in Schachwitz und Damast, Leinwand, Creas u. dgl. aus ihr zugesandten Garnen, so wie diese Artikel auch stets durch dieselbe zu den möglichst **billigen** Preisen zu beziehen sind.

Bleichwaaren zur Beförderung an obige Anstalt übernehmen:
in **Breslau** die Herren **Beyer und Comp.**, Albrechts-Straße Nr. 14.

In Brieg Herr C. G. Oesterreich.	In Ostrowo Herr Isidor Krotoschiner.
„ Bernstadt Herr Gustav John.	„ Ratibor Herr H. Ring.
„ Beuthen O.-S. Herr J. Gerstel.	„ Schweidnitz Herr Ad. Greiffenberg.
„ Jauer Herr Robert Schenk.	„ Stettin Herr A. Müller und Comp.
„ Neisse Herr A. Croce.	„ Gr.-Strehlitz Herr E. G. B. Scholtz.
„ Neumarkt Hr. C. G. Drogand sel. Sohn.	„ Wansen Herr F. Paul.

Als beste Feilen,

welche hiermit auf das gewissenhafteste empfohlen werden können, mit einem ausgezeichnet gutem Hiebe so wie auch mit einer der nur vortrefflichsten Härte, sind zu haben beim Feilenhauer-Meister Bärmann. **Mehrere, welche die Feilen gebrauchen.**

Nach obigem Urtheile, was von meinen mir werthen Gönnern und Kunden schon bekannt, erwiedere ich, daß ich es anzuerkennen weiß, dadurch, daß ich stets bemüht sein werde, meine Arbeiten nach obiger Empfehlung zu stellen, da ich jetzt durch Anwendung verschiedener Mittel in den Stand gesetzt bin, **für beste Härte und Hieb zu garantiren**, womit sich empfiehlt:

[1741] **W. Bärmann**, Feilenhauer-Meister,
Breslau, Fischergasse Nr. 3 (Nikolai-Vorstadt).

[1077]
Fein gemahlenen Neuländer Dünger-Gips,
Fein gemahlenen oberschlesischen dito,
Schwefelsäure, Salzsäure und **Guano**
offerirt: **C. G. Schlabitz**, Katharinenstraße Nr 6.

[988] Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen, vorräthig in **Breslau** in der Sort.-Buchh. von **Graß, Barth u. C.** (J. Ziegler), Herrenstr. **20:**

Institutiones Theologiae Dogmaticae

Generalis seu Fundamentalis, conscriptae a Referendissimo P. Alberto a Bulsano, Ord. Min. S. Franc. Capucin. Definitore Cenerali, Provinciae Tirol. Definitore et Lectore etc. emerito. Cum approb. Rev. Ordinar. Brixin. gr. 8. 1 Thlr. 27 Sgr.

Nach allen bisher kund gewordenen Ansichten über dieses Werk, dessen hochw. Verfasser **P. Albert Knoll** von Bozen, derzeit in Rom General-Definitor des Kapuziner-Ordens ist, kann behauptet werden, daß dasselbe vielfache Vorzüge vor neueren ähnlichen Werken besitzt. Die Gegenstände sind kaum in einem andern Buche mit solcher Klarheit und Gründlichkeit behandelt, und machen wir Beispiels halber vor der Hand nur aufmerksam auf den eben so wichtigen, als meisterhaft bearbeiteten Traktat de Primatu.

Wir glauben wohl sagen zu können, daß dies Werk vollkommen geeignet sei, die religiöse Ueberzeugung, die heut zu Tage so ungemein Noth thut, fest zu begründen und neu zu beleben.

Zu beziehen in Brieg durch Ziegler, Oppeln d. Graß, Barth u. C.. P.-Wartenberg d. Heinze.

[1642] **Königliche Domainen-Pacht-Cession.**

Eine Königliche Domainen-Pacht, welche bis **1. Juli 1865** reicht, soll wegen Kränklichkeit des jetzigen Pächters, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung sofort cedirt werden, und die Uebergabe wo möglich noch **vor dem 1. Juli d. J.** stattfinden. Hierauf bezügliche portofreie Adressen, mit D. P. bezeichnet, übernimmt zur Weiterbeförderung Herr **Liedecke** in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

Eine Auswahl **neuer Wagen** vom besten Material gearbeitet, darunter zwei bequeme Plauwagen mit Fenstern, nebst mehreren gebrauchten Wagen empfiehlt unter Garantie zu soliden Preisen:

E. R. Dreßler sen., Wagenbauer,
Bischofsstraße Nr. 12.

---

[973] **Drainröhrenpressen, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Pflüge** und diverse **landwirthschaftliche Maschinen** sind stets vorräthig und empfiehlt:

Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

---

[956] **Für Kurz- und Schwachsichtige**

empfehlen wir die zweckmäßig anerkannten Brillen, welche nicht allein die rühmliche Eigenschaft haben, die Sehkraft zu stärken, sondern auch den Vortheil besitzen, daß man nach vieljährigem Gebrauche die Gläser nicht zu wechseln nöthig hat, und selbst die geschwächten Augen im hohen Alter bis zum Lesen der feinsten Schrift ohne Brille wieder herstellen.

Auch sind wieder die feinsten **Thermometer**, sowohl zum Baden als im Zimmer und draußen ans Fenster zu hängen à 20 Sgr. pro Stück vorräthig.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,
Schweidnitzerstr. Nr. 46, par terre.

[1757] **Weinstöcke.**

Aus meiner Rebschule, bestehend aus 130 vorzüglichster und neuester Weinsorten, sind zwei- und mehrjährige kräftig bewurzelte Exemplare, **unter Garantie der Echtheit,** mit Ausnahme einiger im Herbst begebener Sorten, abzulassen. Stärkere Exemplare werden unbedeutend höher berechnet. Versendung nach Mitte März. Kataloge, mit genauer Beschreibung der Sorten, sind Schuhbrücke Nr. 74 im Comptoir gratis in Empfang zu nehmen.

Kaufmann **G. A. Held.**



Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit u. Keuchhusten als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Breslau im Hauptdepot für Schlesien bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7. [98]

[1771] Eine sehr achtbare und stille Familie wünscht von Ostern d. J. ab einen Knaben in Pension zu nehmen. Näheres bei Hrn. Kaufmann **Heinrich Zeisig,** Naschmarkt Nr. 49.

[1758] **Nelkenpflanzen,**

aus Samen von 100 Sorten schönster Gartennelken gezogen, außergewöhnlich voll fallend, das Schock kräftiger Exemplare 1 Rtl.; **Nelkensenker** in 250 der **vorzüglichsten** Sorten, das Dtzd. 20 Sgr. bis 1 Rtl.; Versendung Anfang April, offerirt Kaufmann **Held,** Schuhbrücke 74.

---

[934] In **Flaschen** empfiehlt **französische, Rhein- und Ungar-Weine**

Moritz Hausser,
am Tauenzienplatz Nr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

In der neu errichteten Preßhefen-Fabrik, Herrenstraße Nr. 31, sind täglich

frische Preßhefen

vorzüglicher Qualität zu haben und zwar das Pfund zu 5 Sgr.

Den Herren Kaufleuten, welche Hefen au Kommission anzunehmen geneigt sein sollten, wird ein lohnender Rabatt bewilligt. [1726]

Samen-Offerte.

Rothen und weissen Kleesamen, Kleesamen-Abgang und Säeleinsamen, empfehlen:

Pratsch u. Reder,
[1743] am Neumarkt 17.

Eine ländliche **Brauerei** nebst Ausschank ist zu verpachten. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 21 bei **Kutter.** [1753]

Täglich frische Austern
bei **Gebr. Friederici.**
[822]

[1777] **Zwei Säle**

sind Reuschestraße Nr. 2 im goldnen Schwerdt für die Dauer oder auch zu Gelegenheiten zu vermiethen. Näheres bei

E. Hein, Herrenstraße Nr. 31.

---

[974] **Ganz trockenes Brennholz** verkaufen in großen Scheiten, auch gesägt und klein gespalten, in Viertel-, halben und ganzen Klaftern, zu sehr niedrigen Preisen:

Hübner und Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Holz-Saamen-Verkauf.

[695] Von diesjähriger Ernte Fichtensaamen, à Pfd. 2 Sgr., und Ginster oder Besenpfriemen-Saamen, à Pfd. 10 Sgr., verkauft zu beliebigen Quantitäten:

Die Graf **Renard'**sche Forst-Direktion.
Groß-Strehlitz, den 6. Februar 1852.

Wohnungs-Anzeige.

Der aus 7 Piecen bestehende erste Stock meines Hauses, Ketzerberg Nr. 15 (an der Promenade gelegen) ist bald zu vermiethen.

[1775] **v. Langendorff,** Stadtrath.

[1737] Tauenzienstraße Nr. 1 sind Wohnungen und ein Bäudel zu vermiethen.

Zu vermiethen und sofort resp. Term. Ostern d. J. zu beziehen:

1) Klosterstraße Nr. 66, mehrere Wohnungen, aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;
2) Alte Taschenstraße Nr. 4, a) ein Pferdestall zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh; b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausraum zur Aufstellung von Wagen.

[906] Administrator **Kusche,** Altbüsserstr. 45.

[1700] **Bischoff's Hamburger Wein- und Bier-Keller, Ring Nr. 10 u. 11,**

bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Eleganteste eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

---

[976] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

K. k. Rittmeister Naske aus Wien. Gutsbes. Schwarz aus Neudorf. Gutsbes. v. Lieres a. Gallowitz. Gutsbes. v. Zastrow aus Berlin. Kaufm. Rosenthal aus Myslowitz. Kaufmann Scharff a. Frankfurt a. M. Kaufm. Lentzky a. Warschau.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 21. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.
Weißer Weizen	—	69	63	58 Sgr.
Gelber dito	—	68	65	61
Roggen	—	66	63	59
Gerste	—	46	43	41
Hafer	32	31	29	28
Erbsen	66	62	60	56
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12
Weiße Kleesaat	—	13⅓	11½	10—9

Spiritus 12¼ bez. u. Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

20 u. 21. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″6‴,56	27″7‴,56	27″8‴,61
Luftwärme	— 2,0	— 2,8	— 0,1
Thaupunkt	— 3,3	— 3,8	— 2,5
Dunstsättigung	88pCt.	91pCt.	80pCt.
Wind	W	NW	W
Wetter	wolkig	trübe	wolkig

[1748] **Zu verkaufen**
ist ein wachsamer Wachtelhund Hummerei 17, par terre.

[1769] 5500 Rthl. werden auf ein städtisches Grundstück zur ersten Hypothek gesucht. Näheres Kupferschmiedestr. Nr. 21 bei Kutter.

[1786] Ein 6-oktaviger Flügel, für Anfänger empfehlend, ist zu verkaufen Weißgerbergasse Nr. 27, eine Treppe hoch.

Ein sehr schönes Freigut, mit 100 M. Areal, durchaus massiven Gebäuden, im nimptscher Kreise gelegen, wird zum billigen Ankaufe empfohlen vom Central-Adreß-Büreau, Hummerei Nr. 4. [1783]

[1747] Tauenzienplatz Nr. 8 ist die Parterre-Wohnung, 5 Piecen, zu Ostern zu vermiethen.

[1778] Schuhbrücke Nr. 32 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben und Zubehör zu vermiethen.

Zu vermiethen und theils sofort, theils Term. Ostern d. J. zu beziehen:

1) Neue Sandstraße Nr. 2, zwei mittlere Wohnungen;
2) Vorderbleiche Nr. 5, die erste Etage;
3) Kleine Scheitnigerstraße Nr. 6, ein Obst- und Gemüse-Garten;
4) Klosterstraße Nr. 1 d., die halbe zweite Etage;
5) Mauritiusplatz Nr. 9, eine mittlere Wohnung;
6) Mauritiusplatz Nr. 10, eine desgl.;
7) Basteigasse Nr. 6, eine desgl.;
8) Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, a) eine große Wohnung par terre; b) mehrere kleine Wohnungen;
9) Klosterstraße Nr. 42, die ehemaligen Fabriklokale;
10) Klosterstraße Nr. 43, ein großer Obst- und Gemüsegarten nebst Wiese;
11) Die Acker-Parzelle Nr. 6, die Parchner Aecker, 3 Morgen 172 QR.; b) die Acker-Parzelle Nr. 17 derselben Aecker, 2 Morg. 66 QR.; c) die Acker-Parzelle Nr. 22 der Weiß-Vorwerks-Aecker, 5 Morg. 99 QR.;
12) Ufergasse Nr. 45, zwei Fischteiche.

[905] Administrator **Kusche,** Altbüsserstr. 45.

Börsenberichte.

Breslau, 21. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96⅙ Gl. Oesterr. Bankn. 82 Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102⅓ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅙ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheil — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103 5/12 Gl., neue 3½% 94½ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 103 7/12 Gl., 3½ 95¾ Gl. Rentenbr. 99 11/12 Br. poln. Pfdbr. 4% 96½ Br., neue 96½ Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 79¼ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135½ Br., Litt. B. 3½% 121½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 5/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 81¾ Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 94¾ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101 Gl., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 96¼ Gl. Neisse-Brieger 4% 59⅓ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 5/12 Gl. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151½ Br., 2 Monat 150¾ Br. London 3 Monat 6. 24 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 20. Februar. Die Börse war heute wieder in sehr fester Stimmung und mehrere Fonds und Aktien wurden besser bezahlt; Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Aktien wieder 5% höher als gestern, auch Potsdam-Magdeburger, Kosel-Oderberger, Magdeburg-Wittenberger und Mecklenburger zu steigenden Preisen gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¼ à ⅜ bez., Prior. 4½% 103¼ Gl., 5% 104⅜ Gl. Krak.-Oberschl. 82 Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37½ bez. u. Br., Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 94½ bez. u. Br, Prior. 4% 99⅜ bez., Prior. 4½% 101½ bez., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 135½ bez u. Br., Litt. B. 3½% 121½ Br., Prior. 4% — — Rheinische 67½ bez. Stargard-Pos. 86¾ Br. ½ Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102 Gl. dto. von 1852 101⅜ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89¼ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¾ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98½ à 98¾ bez. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94¾ Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85⅝ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 20. Febr. Fonds und Nordbahnaktien, in Folge starker Verkäufe flau und Nordbahnaktien von 149¾ bis 151¼ gemacht. Mailänder Eisenbahn-Aktien und Esterhazy Loose besser bezahlt. Starke Goldsendungen in südöstlicher und südlicher Richtung haben zunächst auf Komptanten eingewirkt, die bei knapper Abgabe, um ½ bis 1% höher gingen. Auch Wechsel um ½% höher bezahlt.

5% Metall. 95, 4½% 84½; Nordb. 150; Hamburg 2 Monat 184; London 3 Monat 12. 25 u. 12. 26; Silber 24¾.

Hamburg, 20. Februar. Weizen, wismarscher pro April 103 bezahlt und zu lassen. Roggen, pro Ostsee unverändert festgehalten, russischer mehr begehrt. Oel, pro Mai 18⅝, pro Oktober 19⅞.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 21. Febr. St.-Schuld-Sch. 89⅜. 5% Anleihe 102½, 4½% 101⅜. Rentenbr. 99⅝. Pos. Pfdbr. 94¾. Oberschl. 135⅜. Krak. 82. Märk. 94½. Mecklenburg. 35⅜.

Paris, 20. Febr. 5% Rente 103. 60.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W. Friedrich) in Breslau.